



NACHHALTIGKEITS- BERICHT 2021/2022



INHALT

GRUSSWORT	3	4. Betrieblicher Umweltschutz	34	BILANZ ZU DEN NACHHALTIGKEITSZIELEN 2021	65
VORWORT	4	4.1 Nachhaltiger Ressourceneinsatz	34	NACHHALTIGKEITSZIELE FÜR 2022	69
LFA IM ÜBERBLICK	6	4.2 Energieverbrauch und grüner Strom	38	KENNZAHLEN	72
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND -ZIELE	8	4.3 Bauliche Energieeffizienz	39	Ökonomische Kennzahlen 2019 bis 2021	73
WESENTLICHKEIT	11	4.4 Treibhausgase	40	Soziale Kennzahlen 2019 bis 2021	74
INTERNE ORGANISATION	12	4.5 Umweltzertifizierungen	42	Soziale Leistungsindikatoren 2021	75
1. Verantwortungsvolle Unternehmensführung	13	5. Nachhaltige Beschaffung	43	Umweltkennzahlen 2019 bis 2021	76
1.1 Grundsätze guter Unternehmensführung	13	6. Verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen	45	Kennzahlen zu CO2-Emissionen 2019 bis 2021	77
1.2 Integrität durch Compliance	15	6.1 Beratung	47	CO2-Bilanz nach VfU 2020 bis 2021	78
1.3 Nachhaltige Vergütungsstruktur	18	6.2 Gründungsförderung	47	Entwicklung wesentlicher Umweltkennzahlen 2006 bis 2021	79
1.4 Risikomanagement	19	6.3 Wachstumsförderung	48	NACHHALTIGKEITSGRUNDSÄTZE	81
1.5 Datenschutz	21	6.4 Innovationsförderung	50	ÜBERSICHT DER DNK-KRITERIEN UND GRI-INDIKATOREN IM NACHHALTIGKEITSBERICHT 2021/2022	84
2. Personalpolitik	22	6.5 Energie- und Umweltförderung	51	EMAS-GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG	85
2.1 Arbeitsrechte und Arbeitnehmervertretung	22	6.6 Stabilisierung	53	IMPRESSUM	85
2.2 Soziale Verantwortung für Beschäftigte	24	6.7 Infrastrukturförderung	54		
2.3 Chancengleichheit durch Diversity	26	6.8 Anlagen- und Emissionsgeschäft	55		
2.4 Aktuelles Fachwissen durch Weiterbildung und Ausbildung	27	7. Vertrauensvolle Kommunikation	56		
2.5 Leistungsfähigkeit durch betriebliches Gesundheitsmanagement	29	7.1 Dialog mit Anspruchsgruppen	56		
2.6 Familienorientierung	31	7.2 Kundenbeziehungen	58		
VERANTWORTUNG IM OPERATIVEN GESCHÄFT	32	GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	59		
3. Nachhaltigkeitsmanagement	33	8. Nachwuchsförderung und gesellschaftliches Engagement	60		
		8.1 Nachwuchsförderung	60		
		8.2 Kulturförderung	61		
		8.3 Förderung sozial engagierter Mitarbeiter/-innen und Weihnachtsspende	62		
		9. Menschenrechte	63		



GRUSSWORT

von Staatsminister Hubert Aiwanger,
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Unabhängigkeit von Erdgas und Erdöl ist unser Ziel. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine muss allen endlich die Augen öffnen: Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen muss der Vergangenheit angehören, der Ausbau von erneuerbaren Energien und der Einsatz von Wasserstoff ist die Zukunft. Es müssen nun alle Weichen gestellt werden, damit Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit endlich ganz oben auf der Energie-Tagesordnung stehen. Vor allem der Mittelstand braucht eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Und hier müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen. Der Zugang zu nachhaltiger Energie gepaart mit einer hohen Energieeffizienz ist essentiell für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Bayerns.

Wir müssen beispielsweise das „Bayerische Aktionsprogramm Energie“ forcieren. Mit ihm erreichen wir den dreifachen Vorteil: Energiebedarf senken, Effizienz erhöhen und erneuerbare Energien. Für die Stromerzeugung heißt das: mehr Wind- und Wasserkraft, mehr Bioökonomie oder mehr Fotovoltaik in der Landwirtschaft. Unsere Wasserstoffstrategie vervollständigt die bayerische Energiepolitik. Bayern verfolgt das Ziel, dass der Freistaat sich zum führenden Standort für Wasserstoff-Technologien entwickelt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Stromerzeugung erfolgt lokal und unabhängig und ermöglicht eine Wertschöpfung vor Ort.

Eines steht jedoch fest: Der Freistaat schafft den Umbau des Energiesystems nicht aus eigener Kraft. Investitionen im Privatsektor sind notwendig. Dem Finanzsektor kommt bei der grünen Transformation eine wichtige Rolle zu. Wichtig ist mir, dass notwendige Finanzmittel für bereits nachhaltig arbeitende Unternehmen oder für die Transformation von karbonintensiven Unternehmen schnell und unbürokratisch fließen. Eine bürokratische Überforderung von Unternehmen und der Finanzwirtschaft darf nicht zum Bremsklotz für den energetischen Umbau werden.

Einen wichtigen Baustein für die Unabhängigkeit von Energieimporten sehe ich im neuen LfA-Produkt Energiekredit Regenerativ. Hiermit können kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberuflich Tätige mit Betriebsstätte Investitionen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien finanzieren. Auch werden Speichersysteme für Strom, Wärme und Kälte aus regenerativen Energien gefördert. Der Energiekredit Regenerativ steht hierfür exemplarisch für viele weitere Darlehen: Die bayerischen Unternehmen können sich auch in Zukunft für die anstehenden Aufgaben auf die LfA als starken und attraktiven Finanzierungspartner verlassen.



Hubert Aiwanger
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Stellvertretender Ministerpräsident
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
LfA Förderbank Bayern



VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen den neuen Nachhaltigkeitsbericht der LfA vorstellen zu können. Er gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der LfA in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere die Bekämpfung des Klimawandels, hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Die Erreichung der Pariser Klimaziele, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf „deutlich unter“ zwei Grad Celsius zu begrenzen, ist eine enorme gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderung. Nicht nur werden Extremwetterereignisse häufiger, sondern der Klimawandel hat auch soziale Auswirkungen: Arbeitsplätze in treibhausgasintensiven Branchen fallen weg, ganze Geschäftsmodelle sind nicht mehr zukunftsfähig. Vor diesem Hintergrund haben immer mehr Unternehmen erkannt, dass sich nachhaltiges Wirtschaften nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch auszahlt.

Bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft kann sich der bayerische Mittelstand auf den starken Partner LfA verlassen. Auch für die bayerischen Kommunen hat unsere Förderbank die passenden Angebote, ihre Infrastruktur ökologisch nachhaltiger auszurichten. Allein im Jahr 2021 haben 5.900 Unternehmen und Kommunen Kreditzusagen von 2,6 Milliarden Euro erhalten. Die Gesamtförderleistung für den Wirtschaftsstandort Bayern, einschließlich der Risikoübernahmen, betrug mit mehr als 3,2 Milliarden Euro einen der höchsten Werte in der Geschichte der LfA. Unsere Förderprogramme haben vor allem zu Investitionen in zukunftssträchtige Technologien und Geschäftsmodelle sowie in effizientes und ressourcenschonendes Wirtschaften beigetragen. Sie haben mitgeholfen, rund 140.000 Arbeitsplätze zu festigen und knapp 6.000 Arbeitsplätze neu zu schaffen. Damit kommt die LfA auch ihrer sozialen Verantwortung für Bayern nach.

Mit dem neuen Energiekredit Regenerativ hat die LfA ein zusätzliches Instrument geschaffen, um die bayerischen Unternehmen gezielt im Bereich erneuerbarer Energien zu unterstützen.

Auch im Beteiligungsbereich achtet die LfA gemeinsam mit ihren Gruppenunternehmen BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft und Bayern Kapital sehr stark auf die Nachhaltigkeit ihrer Investments. Mit dem Transformationsfonds Bayern stärken wir gezielt das Eigenkapital von mittelständischen Unternehmen in Bayern, die sich vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel in einer Phase der Transformation befinden. Dieses Engagement unterstützt die LfA auch durch ausgewählte Investments in relevante Venture Capital- und Social Impact Fonds.

Im internen Bankbetrieb wollen wir bis zum Jahr 2028 klimaneutral sein. Mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen arbeitet die LfA daran, den Einsatz von Ressourcen stetig zu reduzieren. Einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten die Nutzung von Fernwärme und -kälte sowie Ökostrom für die Liegenschaften der LfA. Auch der Papierverbrauch konnte nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitsumgebung weiter deutlich gesenkt werden.



Die LfA stellt sich dem eigenen Anspruch, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, immer wieder aufs Neue. Die deutliche Ausweitung von Homeoffice in der Corona-Krise hat sich bewährt. Mit umfangreichen Weiterbildungsangeboten, einer nachhaltigen Vergütungsstruktur und einer hohen Arbeitsplatzsicherheit schaffen wir ein zukunftssicheres Arbeitsumfeld.

Auch als Förderbank werden wir künftig verstärkt anspruchsvolle regulatorische Anforderungen etwa in der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen müssen. Diesen Herausforderungen werden wir uns gemeinsam mit unseren Partnerbanken konsequent stellen und damit auch den nachhaltigen Transformationsprozess der Wirtschaft in Bayern voranbringen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Bernhard Schwab
Vorstandsvorsitzender

Hans Peter Göttler
Stv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Josef Bayer
Mitglied des Vorstands



V. l.: Dr. Josef Bayer, Dr. Bernhard Schwab und Hans Peter Göttler



LFA IM ÜBERBLICK



LFA IM ÜBERBLICK



Die LfA Förderbank Bayern ist die **Wirtschaftsförderbank des Freistaats Bayern** in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Der Freistaat haftet als Gewährträger kraft Gesetzes uneingeschränkt für ihre Verbindlichkeiten. Als Spezialkreditinstitut unterliegt die LfA der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG). Ihre Organe sind Vorstand und Verwaltungsrat. Das Geschäftsgebiet der LfA ist auf Bayern ausgerichtet.

Als Spezialkreditinstitut konzentriert sich die LfA auf die nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern. Sie hat den **staatlichen Auftrag**, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns mit den Instrumenten einer Bank finanziell zu fördern. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung, in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des Diskriminierungsverbots. Die ESG-Aktivitäten korrelieren mit den langfristigen Zielsetzungen ihres Eigentümers, des Freistaats Bayern.

Um den Förderauftrag zielgerichtet zu erfüllen, stellt die LfA besondere **Finanzierungsinstrumente** bereit. Sie greifen immer dann, wenn die vom Markt angebotenen Produkte für die Verwirklichung unternehmerischer Vorhaben nicht ausreichen. Das Angebot konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Umwelt, Stabilisierung und Infrastruktur. Auch bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wie der Corona-Pandemie werden bedarfsgerechte Förderprogramme bereitgestellt. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung.

Die **Finanzierungsangebote** der LfA richten sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe gerade auch in strukturschwachen Regionen. Bei Infrastrukturvorhaben unterstützt die LfA bayerische Kommunen als Finanzierungspartner und stärkt damit Bayern als Investitionsstandort. Auch größere Vorhaben begleitet die LfA, soweit davon bedeutende positive Effekte auf Regionalstruktur und Arbeitsmarkt in Bayern ausgehen.

Die LfA **refinanziert** sich überwiegend am Geld- und Kapitalmarkt durch Anleihe- und Schuld-scheinemissionen. Durch das Top-Rating (Triple A) ist ihr die Mittelaufnahme zu besonders günstigen Konditionen möglich. Daneben werden zur Refinanzierung Bundesmittel über die KfW Bankengruppe, EU-Mittel sowie Zinsverbilligungszuschüsse aus dem bayerischen Staatshaushalt, die teilweise aus dem erwirtschafteten Gewinn der LfA stammen, einbezogen.

Die LfA reicht Finanzierungen grundsätzlich nach dem **Hausbankprinzip** in enger Kooperation mit den Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken aus. Ihre Finanzprodukte stehen nicht in Konkurrenz zu den Dienstleistungen der Geschäftsbanken.

Anspruch der LfA ist es, durch eine **nachhaltige Ausgestaltung** und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der **Fördermaßnahmen** als wettbewerbsneutrale und leistungsstarke Spezialbank gemeinsam mit Staat, Hausbanken sowie Kammern und Verbänden dem Wirtschaftsstandort Bayern positive Impulse zu geben.

Die Bilanzsumme der LfA erreichte im Jahre 2021 rund 23,6 Mrd. Euro. Die Kernkapitalquote (Tier 1) betrug 20,0 %. Die Gesamtförderleistung im Jahr 2021 belief sich auf rund 3,22 Mrd. Euro.



NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE UND -ZIELE



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND -ZIELE

Die Nachhaltigkeit findet ihre Verankerung im **Geschäftsmodell** der LfA. Die Fördertätigkeit ist vor allem darauf gerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen auszugleichen, für Chancengleichheit zu sorgen und die notwendige Transformation zu klimaneutralem Wirtschaften zu unterstützen. Zahlreiche Förderprogramme adressieren Nachhaltigkeitsthemen wie beispielsweise Energieeinsparung und Umweltschutz. Die sozialen Wirkungen werden anhand der durch die Förderkredite gefestigten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt.

Die Nachhaltigkeit ist Gegenstand des Leitbilds, der strategischen Ziele und der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA und somit in die **übergreifende Unternehmensstrategie** eingebunden. Um die aktuellen und auch zukünftig relevanten Themen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu identifizieren, wurde in 2021 erstmalig eine umfassende **Wesentlichkeitsanalyse** zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt, deren Erkenntnisse in die Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele einfließen.

Die **Nachhaltigkeitsgrundsätze** bilden den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (**Environmental Social Governance**) der LfA. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft, wurden zuletzt im September 2018 aktualisiert und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Sie finden diese am Ende dieses Berichts.

Durch strenge Prinzipien in folgenden drei Bereichen bestimmen die Nachhaltigkeitsgrundsätze maßgeblich die Arbeit der LfA:

- **Interne Organisation**, d. h. die Personalpolitik der LfA sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance.
- **Verantwortung im operativen Geschäft**, d. h. das Nachhaltigkeitsmanagement, der betriebliche Umweltschutz, die nachhaltige Beschaffung sowie verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen der LfA.
- **Gesellschaftliche Verantwortung**, d. h. nachhaltige Aktivitäten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich.

Darauf aufbauend setzt sich die LfA **mittelfristige** und **jährliche Nachhaltigkeitsziele**, mit denen die Nachhaltigkeit in der Bank weiter vorangebracht werden soll. Der diesen Zielen zugeordnete Realisierungszeitraum soll keine Priorisierung darstellen, sondern vielmehr eine re-

alistische Zeitspanne für die Zielerreichung. Über die Jahresziele und deren Umsetzungsstand wird auf den Seiten 64 - 71 in diesem Bericht sowie auf der Internetseite der LfA berichtet.

Die strategischen Ziele, die Mittelfristziele und die abteilungsübergreifenden Jahresziele der Bank werden im Rahmen eines jährlichen, rollierenden Ziele- und Planungsprozesses im Oberen Führungskreis, dem der Vorstand und alle Leiterinnen und Leiter der Abteilungs- und Stabsstellen angehören, erörtert und auf Zielerreichungsgrad und Fortentwicklungsbedarf überprüft. Die abteilungsspezifischen Jahresziele mit Nachhaltigkeitsbezug werden von den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen festgelegt; der Zielerreichungsgrad wird von einer mit der Koordinierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten beauftragten Generalbevollmächtigten jährlich abgeglichen.

Die Nachhaltigkeitsziele beziehen sich bisher nicht konkret auf die SDG's (Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen); ein entsprechender Abgleich auf Produktebene ist aber vorgesehen.

Zertifizierungen und Initiativen aus unterschiedlichen Bereichen unterstreichen das Engagement der LfA in der Nachhaltigkeit. Informationen zu den einzelnen Zertifizierungen können Sie den

Seiten 26, 31 und 42 in diesem Bericht sowie der Internetseite der LfA entnehmen.

Im August 2021 ist die LfA dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) beigetreten. Der VfU ist das Netzwerk der Sustainable Finance Professionals und bietet eine Plattform für die fachliche Auseinandersetzung mit strategischen und praktischen Fragen zum Themenkomplex nachhaltige Finanzwirtschaft.

Im Nachhaltigkeitsbericht werden in einem Dreijahresvergleich die ökologischen und sozialen Kennzahlen dargestellt, um die stetige Fortentwicklung der nachhaltigen Arbeit der LfA zu dokumentieren und zu erläutern.

Der vorliegende fünfte **Nachhaltigkeitsbericht** zeigt, wie die Nachhaltigkeitsgrundsätze und -prinzipien im Einzelnen gelebt werden und die Arbeit der LfA bestimmen.

Die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 (Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres). Redaktionsschluss war der 1. Juli 2022.



WESENTLICHKEIT



WESENTLICHKEIT

Im Jahr 2021 führte die LfA erstmalig eine umfassende **Wesentlichkeitsanalyse** zu Nachhaltigkeitsthemen durch, um die Themen zu identifizieren, die für die Anspruchsgruppen der LfA und für die LfA selbst von besonderer Relevanz sind.

In der Vorgehensweise orientierte sich die LfA an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der die unterschiedlichen externen Anforderungen an eine Wesentlichkeitsanalyse aus Richtlinien und Gesetzgebungen zusammenfasst.

In einem über mehrere Monate fortlaufenden Aufbau einer Themensammlung mit Nachhaltigkeitsbezug wurden über 70 Themen den Perspektiven **inside-out** (Nachhaltigkeitsthemen, auf welche sich die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens wahrscheinlich entweder positiv oder negativ auswirken), **outside-in** (Nachhaltigkeitsthemen, die mit Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf, den Jahresabschluss oder die Lage des Unternehmens verbunden sind) und **Stakeholder-Relevanz** (Nachhaltigkeitsthemen, die von zentralen Stakeholdern als wesentlich definiert werden) zugeordnet. Im Nachhaltigkeitsteam (repräsentiert alle Bereiche der LfA, die regelmäßig mit dem Thema Nachhaltigkeit in Berührung kommen) wurden die Themen und deren

Zuordnung umfassend behandelt und auf die 22 für die LfA wesentlichsten Themen verdichtet. Die einzelnen Punkte wurden den Bereichen Nachhaltige Finanzprodukte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Integrität/Risikomanagement/nachhaltige Prozesse, Klimawandel und Umweltschutz sowie Gesellschaft zugeordnet und aus dem Blickwinkel des Nachhaltigkeitsteams priorisiert. Im Mai 2021 erfolgte eine Sachstands-Präsentation für die Mitglieder des Oberen Führungskreises der LfA; in einem anschließenden Workshop wurden die wesentlichen Themen auf 12 Punkte weiter verdichtet und aus dem Blickwinkel des Oberen Führungskreises der LfA priorisiert. Ebenso wurde der Umfang der ergänzenden Stakeholderbefragung diskutiert und festgelegt.

Im Juli 2021 erfolgte der Versand des Fragebogens zur Wesentlichkeitsanalyse an die wesentlichen externen (Vertreter von Partner-/Hausbanken, Kammern und Verbänden sowie Eigentümer) sowie die weiteren internen Stakeholder. Im Fragebogen hatten die befragten Stakeholder nicht nur die Möglichkeit, die einzelnen Themen zu priorisieren, sondern auch im Freitext Themen zu benennen, die aus ihrer Sicht im Fragebogen keine Berücksichtigung gefunden haben. Abschließend wurden die Ergebnisse im Steuerungskreis Nachhaltigkeit sowie im Oberen Führungskreis vorgestellt und besprochen.

In der Auswertung wurde der Punkt „Nachhaltige Förderprodukte“ als das für die LfA wesentlichste Thema identifiziert. Bereits für 2022 wurden deshalb entsprechende Ziele definiert. So sollen neben den bereits existierenden Nachhaltigkeitsgrundsätzen für Programmkredite und Bürgschaften auch Nachhaltigkeitsstandards für das Konsortialkreditgeschäft eingeführt werden; die Umsetzung Paris-kompatibler Sektorleitlinien in einigen Produkten ist teilweise schon erfolgt. Bereits umgesetzt wurde im Mai 2022 die Einführung der neuen Förderprodukte „Energiekredit Regenerativ“ und „Energiekredit Regenerativ plus“; auch beim bestehenden „Ökokredit“ sind deutliche Attraktivitätsverbesserungen in 2022 erfolgt. Bis Ende 2022 ist ergänzend geplant, das gesamte LfA-Förderproduktportfolio einem SDG-Mapping zu unterziehen.



INTERNE ORGANISATION





1. Verantwortungsvolle Unternehmensführung

1.1 Grundsätze guter Unternehmensführung

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA in besonderem Maße in der Verantwortung, Transparenz zu schaffen. Daher hat sich der Vorstand schon zum Geschäftsjahr 2011 ausdrücklich zu den bereits in der Bank praktizierten **Grundsätzen guter Unternehmensführung** bekannt und deren Dokumentation nach außen beschlossen. Der Verwaltungsrat der LfA, der sich ebenfalls zu diesen Grundsätzen bekannt hat, hat die Dokumentation zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung dokumentiert die LfA seitdem die Bedeutung und den Maßstab ihrer Unternehmensführung als Teil ihres Nachhaltigkeitskonzepts nach außen.

Darüber hinaus hat sich der Vorstand zum Zwecke der Transparenz verpflichtet, jährlich über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung öffentlich im Geschäftsbericht zu berichten.

Inhaltlich orientieren sich die Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA an dem Standard, der durch die allgemein anerkannten Grundsätze guter Unternehmensführung geprägt wird. Regelungen, die ihrem Inhalt nach auf die LfA zutreffen, werden unter Anpassung an die Gegebenheiten der Bank entsprechend übernommen. Da über die allgemein anerkannten Grundsätze guter Unternehmensführung hinaus für die Unterneh-

mensführung in der LfA wesentliche Regelungen bereits gesetzlich und satzungsrechtlich niedergelegt sind, wurden die einschlägigen Normen des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz) und der Satzung der LfA (LfA-Satzung) übernommen.

Die **Grundsätze guter Unternehmensführung enthalten** neben der **Gewährträgerschaft des Freistaats Bayern** und der **Haftung für Verbindlichkeiten** insbesondere **Regelungen für Vorstand und Verwaltungsrat**. Dies betrifft zum einen jeweils deren Aufgaben und Zuständigkeiten, deren Zusammensetzung sowie die Vergütung ihrer Mitglieder und die Veröffentlichung der Bezüge. Zum anderen wird auch das Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat geregelt. Im Abschnitt **Rechnungslegung und Abschluss** werden insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und die Auswahl des Abschlussprüfers behandelt.





Die Höhe der **Vergütung des Vorstands** ist im Anhang des Jahresabschlusses gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder veröffentlicht. Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Höhe der **Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder** zusammen ist im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA erhalten, abgesehen.

Der Verwaltungsrat ist seiner jährlichen Verpflichtung zur Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats nachgekommen. In diesem Zusammenhang findet jeweils auch eine Neubewertung der Eignung der Gremienmitglieder und der Gremien in ihrer Gesamtheit statt. Bestandteil der Evaluierung des Vorstands ist auch die Beurteilung der Orientierung der Geschäftstätigkeit am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Steigende Anforderungen im Bankenumfeld sowie stetige regulatorische Neuerungen lassen eine regelmäßige **Weiterbildung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats** immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die LfA stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung erforderlich ist. Darüber hinaus findet seit 2014 einmal im Jahr eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für den gesamten Verwaltungsrat statt, an der auch die Mitglieder des Vorstands teilnehmen. Diese widmet sich sowohl regulatorischen Themen als auch aktuellen geschäftspolitischen Fragestellungen.



1.2 Integrität durch Compliance

Rechtmäßiges und integrires Verhalten ist für die LfA als Förderbank des Freistaats Bayern maßgebliche Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Grundlage hierfür ist eine vom Vorstand und allen Mitarbeitenden gelebte **Compliance-Kultur**, die darauf abzielt, dass alle einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie internen Regelungen eingehalten und Rechtsverstöße verhindert werden.

Um der stetig wachsenden Bedeutung der Thematik Rechnung zu tragen, hat die LfA die Compliance-relevanten Funktionen in einer **Stabsstelle Compliance** gebündelt, die unabhängig von den übrigen Geschäftsbereichen der Bank und unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist. Ihre **Aufgaben** umfassen insbesondere die Implementierung und Weiterentwicklung wirksamer Verfahren zur:

- Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen zu Lasten der Bank, insbesondere Betrug und Korruption,
- Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie Verhaltensmaßregeln im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (Wertpapier-Compliance),
- Einhaltung der übrigen für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben (MaRisk-Compliance).

Über ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen erstattet die Stabsstelle Compliance **jährlich** einen entsprechenden **Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat**.

Die Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen zu Lasten der Bank sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung der MaRisk-Compliance werden jährlich von den Wirtschaftsprüfern geprüft. Zudem erfolgt regelmäßig eine Überprüfung durch die Interne Revision.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen sowie zur Wertpapier- und MaRisk-Compliance ist regelmäßig Gegenstand der jährlichen Zielvereinbarungen im Bereich Compliance.

Bislang wurden die Ziele stets erreicht.

Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen

In der LfA sind die einschlägigen Vorgaben des Geldwäsche- sowie des Kreditwesengesetzes in der **Dienstanweisung Geldwäsche** zusammengefasst. Darin enthalten sind auch Regelungen zur Verhinderung von Korruption (beispielsweise Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vergünstigungen). Zuständig für den Erlass dieser Dienstanweisung sowie die Umsetzung der sonstigen einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Erstattung von Verdachtsmeldungen oder Strafanzeigen an die zuständigen

Strafverfolgungsbehörden sind der **Geldwäschebeauftragte**, dessen Funktion der Leiter der Stabsstelle Compliance ausübt, sowie die weiteren Mitarbeitenden dieser Stabsstelle.

Die **konkreten Präventionsmaßnahmen** richten sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben risikoorientiert nach der jährlich aktualisierten **Risikoanalyse** für die LfA. Die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen wird vom Geldwäschebeauftragten anhand eines mehrjährigen risikobasierten Kontrollplans überprüft.

Im Rahmen der Risikoanalyse wird unter aktiver Einbindung der relevanten Fachbereiche auch die spezifische Gefährdungssituation der LfA (einschließlich der Repräsentanz in Nürnberg und des Förderstützpunkts in Hof und damit 100 % der Betriebsstätten) im Hinblick auf strafbare Handlungen zu ihren Lasten, insbesondere Betrug und Korruption, bewertet und überprüft, ob die vorhandenen Präventionsmaßnahmen ausreichend oder zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Nennenswerte Risiken im Hinblick auf betrügerische Handlungen und Korruption bestehen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten bzw. der Übernahme von Risikolastungen sowie im Bereich der Beschaffung und der Vergabe von Aufträgen. Diese Risiken werden jedoch - auch unter Berücksichtigung der ergriffenen Präventionsmaßnahmen - nicht als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum gab es dementsprechend keinen bestätigten Korruptionsfall.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, den **Verdacht** einer der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienenden Transaktion oder Geschäftsbeziehung oder einer strafbaren Handlung schriftlich anzuzeigen. Allen Verdachtsmeldungen geht die Stabsstelle Compliance konsequent nach.

Ein **Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** enthält Vorgaben zu rechtskonformem und integrem Verhalten, insbesondere auch zum Umgang mit Interessenkonflikten, zur Vermeidung von Betrug, Untreue und Korruption sowie einen Verweis auf die Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen. Speziell der Umgang mit **Interessenkonflikten** wurde im Berichtszeitraum aufgegriffen und in einer neuen Dienstanweisung mit Beispielfällen anschaulich und verbindlich geregelt.

Ein gesonderter **Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands** beinhaltet neben grundlegenden Verhaltensprinzipien, z. B. im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, Vortragstätigkeiten, Geschäften an den Finanzmärkten sowie Nebentätigkeiten und Ehrenämtern.

Eine **Verhaltensrichtlinie für den Verwaltungsrat** regelt u. a. den Umgang der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Interessenkonflikten.

Im Rahmen der EU-Wirtschafts- und Finanzsanktionen zur Terrorismusbekämpfung werden die jeweils aktuellen **Sanktionslisten** hinsichtlich bestimmter Personen und Organisationen beachtet



und entsprechende Meldungen an die zuständigen Behörden erstattet. Der Sanktionslistenabgleich wurde im Rahmen der Sanktionen gegen Russland und Belarus weiter intensiviert.

In internen **Schulungen** wird über die Methoden der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, insbesondere Korruption und Betrug sowie über die diesbezüglichen gesetzlichen Pflichten informiert. Diese Schulungen sind im zweijährigen Rhythmus zu wiederholen. Zudem werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Einführungsseminars für die wesentlichen Aspekte der Compliance-Kultur der LfA sensibilisiert.

Vertiefend werden für alle Beschäftigte Inhouse-Workshops zu speziellen Fallkonstellationen zur Prävention von Geldwäsche angeboten.

Schließlich findet eine **Zuverlässigkeitsprüfung** statt, die jährlich wiederholt wird.

Wertpapier-Compliance

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. entsprechender EU-rechtlicher Vorschriften sowie den hierzu ergangenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die LfA einen **Wertpapier-Compliance-Beauftragten** bestellt. Diese Funktion wird ebenfalls vom Leiter der Stabsstelle Compliance ausgeübt. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte wirkt auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie Verhaltensmaßregeln im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten im Sinne des WpHG hin und implementiert entsprechende Verfahren zur Einhaltung dieser Regelungen und

zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit der LfA als Förderbank sind insoweit im Wesentlichen die Überwachung der Insiderverbote, die Überwachung von Mitarbeitergeschäften sowie die Einhaltung von WpHG-Meldepflichten relevant und in der **Dienstanweisung Wertpapier-Compliance** geregelt. So wird z. B. eine Verbotsliste mit Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten geführt, hinsichtlich derer regelmäßig Insiderinformationen in der LfA vorliegen. Aktien dieser Unternehmen bzw. dort aufgeführte Finanzinstrumente unterliegen einem strikten Kauf- bzw. Verkaufsverbot. Darüber hinaus haben Mitarbeitende mit besonderen Funktionen sämtliche von ihnen getätigte Mitarbeitergeschäfte gegenüber dem Wertpapier-Compliance-Beauftragten offen zu legen. Bei Wertpapiergeschäften der LfA sind spezielle Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten zu beachten.

Neue Beschäftigte haben auch zwei **Schulungen** zur Wertpapier-Compliance zu absolvieren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen diese im 2-Jahres-Turnus wiederholen.

Daneben ist der Wertpapier-Compliance-Beauftragte beratende Ansprechstelle sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für die Geschäftsleitung in Belangen der Wertpapier-Compliance.

MaRisk-Compliance

In der LfA Förderbank Bayern wird die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgesehene MaRisk-Compliance-Funktion neben der Wertpa-

pier-Compliance und der Geldwäscheprävention durch die Stabsstelle Compliance wahrgenommen. Der Leiter dieser Stabsstelle übt dabei auch die Funktion des **MaRisk-Compliance-Beauftragten** aus. Die entsprechenden Verfahren und Regelungen sind in der **Dienstanweisung Compliance-Funktion (MaRisk)** festgelegt.

Ziel dieser Regelungen ist es, Regelungsdefizite zu vermeiden und dem Risiko möglicher Rechtsverstöße wirksam vorzubeugen sowie wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen, Vorgaben und entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben obliegt dabei dem Vorstand und den Fachbereichen.

Die für die LfA wesentlichen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind in einem **Normeninventar** erfasst, das jährlich überprüft und fortgeschrieben wird. Um sicherzustellen, dass alle neuen für die LfA wesentlichen rechtlichen Vorgaben rechtzeitig und umfassend umgesetzt werden, erfolgt eine laufende Beobachtung der europäischen und nationalen Gesetzgebung sowie der aufsichtlichen Verwaltungspraxis auf Basis eines entsprechenden Softwaretools. Die für die LfA relevanten Regelungen werden von der Stabsstelle Compliance in einer **Normenscreeningliste** erfasst und quartalsweise von den Fachbereichen hinsichtlich Umsetzungsbedarf und Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentlich bewerteten Normen werden sodann von der Stabsstelle Compliance in eine **Monitoringliste** aufgenommen und deren Umsetzungsstand regelmäßig nachverfolgt.

Daneben unterstützt die Stabsstelle Compliance Vorstand und Fachbereiche bei der Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben und ist dabei auch vor der Einführung neuer Produkte oder der Änderung betrieblicher Prozesse und Strukturen zu beteiligen.

Im Berichtszeitraum wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich gegen die Bank verhängt.

Maßnahmen auf Gruppenebene

Durch entsprechende Dienstanweisungen ist sichergestellt, dass die jeweils einschlägigen Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen sowie zur Sicherstellung der MaRisk- und Wertpapier-Compliance auch von den relevanten Gruppenunternehmen eingehalten werden.



Hinweisgebersystem

Um etwaigen Compliance-Verstößen möglichst frühzeitig und umfassend nachgehen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, hat die LfA ein den Vorgaben der Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 entsprechendes

Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei konkreten Hinweisen auf unrechtmäßiges Verhalten, insbesondere strafbare Handlungen innerhalb der LfA, wie Korruptions-, Betrugs- oder Untreuedelikte oder Verstöße gegen wesentliche Normen z. B. das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder geldwäscherechtliche Vorschriften kann sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität mittels eines Kontaktformulars über das Intranet an die Stabsstelle Compliance wenden, ohne negative Folgen seitens der LfA befürchten zu müssen, auch wenn sich der gemeldete Sachverhalt nicht bestätigen sollte.

Im Berichtszeitraum sind über das Hinweisgebersystem keine neuen Meldungen eingegangen.

Beschwerdemanagement

Zur Verbesserung der Qualität sowie zur Steigerung der Kundenzufriedenheit hat die LfA seit 2018 ein **zentrales Beschwerdemanagement** eingerichtet. Die LfA geht dabei von einem sehr weiten Beschwerdebegriff aus und nimmt sich jeder Äußerung der Unzufriedenheit, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit an die LfA richtet, umfassend an. Beschwerde einlegen können alle bestehenden und potentiellen Kundinnen und Kunden, für welche die LfA Bankdienst- und -nebdienstleistungen erbringt bzw. anbahnt.

Das Beschwerdemanagement ist über die Internetseite zugänglich, gleich in welcher Form die Beschwerde vorgebracht wird oder an wen sie gerichtet ist. Durch die zentrale Koordination der Beschwerdeeingänge können zeitnah Stellungnahmen und Abhilfe sichergestellt werden.

Politische Neutralität

Eine nachhaltige Compliance-Kultur beinhaltet für die LfA auch politische Neutralität. Die LfA betreibt daher kein Parteien-Sponsoring und vergibt weder unmittelbar noch mittelbar **Spenden** oder vergleichbare Leistungen an politische Parteien. Die **Sponsoring-Aktivitäten** der LfA sind in einer eigenen **Dienstanweisung** geregelt und richten sich streng an ihrem gesetzlichen Förderauftrag aus.

Die LfA ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB). Aufgabe des VÖB ist es, die gemeinsamen wirtschaftlichen und ideellen Interessen seiner Mitglieder in allen kreditwirtschaftlichen Fragen zu vertreten, die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedsbanken zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein.



1.3 Nachhaltige Vergütungsstruktur

Die **Vergütungsstruktur** der LfA orientiert sich an den unternehmensbezogenen Aufgaben und Zielen des Instituts, an der Bezahlung am Markt sowie an der beruflichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Vergütungssystem bietet Entwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Formen an und sorgt für beständige Gehaltszuwächse.

Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (**InstitutsVergV**) erfüllt die LfA, soweit die Regelungen einschlägig sind, umfassend. In der Verordnung werden bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten geregelt, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen.

Weitere Transparenz bietet das 2017 eingeführte **Entgelttransparenzgesetz**, das die LfA vollumfänglich implementiert hat. Neben der Auskunft über die Vergleichsentgelte kann eine Erläuterung der Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung für die Vergleichstätigkeit erfragt werden. Auf Wunsch können die sich daraus ergebenden Anliegen mit der Abteilung Personal auch unter Einbezug des Personalrats erörtert werden.

Die Geschäftsstrategie der LfA zielt auf eine nachhaltige, risikoarme Geschäftstätigkeit ab. Somit ist auch die Vergütungsstruktur der LfA geprägt von einer Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfaltet. Sie ist in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der LfA niedergelegt (**LfA-Entgeltsystem**), die mit dem Bayerischen

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Verwaltungsrat abgestimmt ist. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Eingruppierung in Gehaltsgruppen, wobei sich die jeweilige Eingruppierung nach der Zuordnung zu einem Berufsbild bestimmt.

Das monatlich ausbezahlte Fixgehalt besteht aus der tariflichen Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie zusatzversorgungsfähigen und nicht zusatzversorgungsfähigen Gehaltsbestandteilen.

Unabhängig von Tariferhöhungen sind individuelle und dauerhafte Gehaltserhöhungen nach in der Dienstvereinbarung verbindlich festgelegten Kriterien möglich. Diese orientieren sich an der Arbeitsqualität über einen längeren Zeitraum hinweg und sind nicht alleine abhängig von kurzfristig zu erreichenden einzelnen Zielvereinbarungen.

Je nach Aufgabenstellung sind Nachhaltigkeitsthemen Gegenstand der individuellen Jahresziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesen Fällen besteht eine Verknüpfung mit der Vergütung.

Eine weitere monetäre Leistung der LfA ist die jährliche Sonderleistungsprämie, die rund 1,6 % der Gesamtgehaltssumme beträgt und anhand jährlich überprüfter Kriterien für besondere Leistungen, einen herausragenden Einsatz in Projekten oder für die ständige Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben vergeben wird.

Die Dienstverträge der Generalbevollmächtigten werden durch den Vorstand der LfA individuell geschlossen und bedürfen der vorherigen Zustimmung

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Verwaltungsrats.

Die **Vorstandsgehälter** werden nicht über das LfA-Entgeltsystem dargestellt. Die individuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder schließt im Namen der Bank das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Die Verträge der Vorstände und Generalbevollmächtigten entsprechen der Institutsvergütungsverordnung und enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile. Die Entlohnung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus Vergütung sowie Sitzungsgeld. Dabei werden keine erfolgsabhängigen Bestandteile geleistet.

Im Geschäftsbericht werden Jahresgehälter der Geschäftsführung einzeln und transparent dargestellt.

Im Jahr 2021 betrug das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Position der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten das 4,5fache. Berücksichtigt wurden Tarifvergütung, Marktzulage und LfA-Zulage sowie Sonderleistungsprämien bei den Angestellten und Grundvergütung und Marktzulage bei den Vorständen und Generalbevollmächtigten. Es werden vollzeitäquivalente Vergütungssätze für die Teilzeitbeschäftigten verwendet.

BEMESSUNGSZEITRAUM	2019	2020	2021
Vergütungsgesamtbetrag ohne Arbeitgeberaufwand (in Euro)	24.995.037	27.020.442	28.403.564
Sonderleistungsprämienbetrag (in Euro)	467.000	465.000	460.500
Anzahl der Mitarbeiter/-innen mit Sonderleistungsprämie	164	176	175



1.4 Risikomanagement

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risikocontrolling, die Stabsstelle Compliance, die Op-Risk-Beauftragte, den Informationssicherheitsbeauftragten und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die **Geschäfts- und Risikostrategie** fest, die die Grundlagen für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus den Unternehmenszielen abgeleitete **IT-Strategie** ergänzt.

Diese regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, so dass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind. Die **steuerungsrelevanten Risiken** werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Bei der Limitierung gilt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten. Im Risikoinventurprozess werden auch die **Nachhaltigkeitsrisiken** (ESG-Risiken) analysiert und berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht separat als eigenständige Risikoart, sondern im Rahmen der bestehenden Risiken behandelt (siehe Abschnitt „ESG-Risiken“).

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet,

mit denen der unter gewissen Annahmen maximal zu erwartende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte bzw. Diversifikationsvorteile werden mit Ausnahme der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell bei diesen Risikobetrachtungen nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine **Gesamtrisikoobergrenze**.

Im Risikomanagement ist gemäß Risikostrategie der LfA zu beachten, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf alle Risikoarten einwirken können und jeweils dort zu betrachten sind. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der LfA haben können (siehe hierzu Abschnitt „ESG-Risiken“).

Der Prozess des **Risikomanagements** der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungs-ausschusses (AP-Ausschuss) und des Teams Banksteuerung der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risikocontrolling zur Überwachung der Risiken. Diese sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die

MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen. Das Team Banksteuerung bereitet für Verwaltungsrat, Vorstand und AP-Ausschuss Entscheidungen vor, ohne dabei eigene Entscheidungskompetenz zu besitzen.

Das **Risikocontrolling** übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungs- und Spreadrisiken sowie operationelle Risiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das **Risikoreporting** an Vorstand, **Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss** und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings.



Im Rahmen der Neuausrichtung auf das Rundschreiben „**Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)** – Neuausrichtung“ erfolgt neben der ökonomischen Risikosteuerung eine Risikobetrachtung nach normativer Perspektive. Die **normative Perspektive** ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturansforderungen hinsichtlich des Kapitals. Sie umfasst zudem die mehrjährige **Kapitalplanung**, aus der sich die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ableiten. Ergänzend werden adverse Entwicklungen betrachtet, die Veränderungen sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des wirtschaftlichen Umfelds enthalten und ungünstige Entwicklungen für die LfA abbilden.

Die Ermittlung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert und wird im jährlichen Kapitalplanungsprozess in unterschiedlichen Szenarien analysiert und simuliert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der in beiden Perspektiven gebundene Anteil der ökonomischen bzw. normativen Eigenmittel festgelegt.

Die Bank hat dabei wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen der Kapitalplanung erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen.

Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive zu den jeweiligen Berechnungstichtagen gegeben.

Für die Überwachung und die Berichterstattung über die **operationellen Risiken** ist eine vom Vorstand ernannte **Beauftragte** aus dem Bereich Risikocontrolling verantwortlich. Das Management operationeller Risiken erfolgt mit der vom Verbund öffentlicher Banken entwickelten Software „Operational Risk Center“. Mit dieser Software, die laufend weiter entwickelt wird, werden Risikoprofile und Risikoereignisse im Rahmen einer **Datenbank** identifiziert, überwacht, berichtet und gesteuert, um den steigenden Anforderungen des Risikomanagements gerecht zu werden.

Besonderes Augenmerk wird auf die **IT-Risiken**, insbesondere durch das Internet, gelegt. Auf Grund der Vorgaben durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der hohen Bedeutung der Daten für den Betrieb der LfA wurde in 2017 die Stelle des **Informationssicherheitsbeauftragten** mit umfassenden Befugnissen zur Sicherstellung der Informationssicherheit in der LfA eingerichtet.

Die Bank hat darüber hinaus eine **Data Governance** in Verbindung mit Prozessen rund um das Datenmanagement in 2019 aufgebaut und etabliert.

Die LfA entwickelt ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement kontinuierlich weiter, wobei vor allem die Anforderungen aus den Regulierungsvorhaben der EU im Vordergrund stehen.

ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance Risks)

Im Risikocontrolling erfolgt die Analyse und Berücksichtigung von ESG-Risiken grundsätzlich bei den wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiko, Zinsänderungs- und Spreadrisiken sowie operationellen Risiken. Dabei stehen Klima- und Umweltrisiken besonders im Fokus. Diese unterteilen sich in physische und transitorische Risiken.

Im Adressenausfallrisiko werden bei der Einschätzung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken (physisch und transitorisch) auf das Kreditportfolio die Branchen definiert, die voraussichtlich am stärksten von Umweltrisiken und klimabedingten Transitionsrisiken betroffen sind. Das Risikoprofil und die Zukunftsaussichten der jeweiligen Branche können zusätzlich bei der internen Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kunden oder Kontrahenten berücksichtigt werden. Das LfA-Geschäftsmodell erstreckt sich auf den bayerischen Mittelstand aus unterschiedlichen Branchen und ist nicht direkt von Sektoren und Märkten abhängig, die besonders anfällig für Klima- und Umweltrisiken sind. Die „Nachhaltigkeitsgrundsätze für Finanzierungen und Risikoübernahmen der LfA Förderbank Bayern“ bilden weitere Ausschlusskriterien im Kreditvergabeprozess.

Im Anlagengeschäft verfolgt die LfA einen ESG-Ansatz mit selbst definierten Kriterien. Dabei wird insgesamt durch das gut diversifizierte Anlageportfolio eine angemessene Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt.

Bei anderen Risikoarten (Marktpreisrisiko, operationelle Risiken) wird die Auswirkung von klima- und umweltbedingten Faktoren ebenfalls im Blick behalten.

Da die LfA keine zinssensitiven Geschäfte (Einlagen oder Betriebsmittelkreditlinien; modelliert über Elastizitäten) im Bestand hat, und die Kredite im Übrigen grundsätzlich fristenkongruent refinanziert werden, sind hier z. B. auch bei größeren Naturkatastrophen keine nennenswerten Implikationen für das Zinsänderungsrisiko zu erwarten. Beim Credit-Spread-Risiko im Wertpapierbestand bestehen keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeitsrisiken (sowohl geografisch als auch branchenspezifisch betrachtet). Unter Berücksichtigung der internen Nachhaltigkeitskriterien wird eine breite Diversifizierung der Investitionen fortgeführt, auch um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Im Bereich der operationellen Risiken werden die ESG-Risiken im Rahmen des operativen Tools „Operational Risk Center“ erfasst und analysiert. Bislang wurden keine wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, u. a. Reputationsrisiken, beobachtet.



1.5 Datenschutz

Für den Geschäftsbetrieb von Banken hat der Datenschutz eine besondere Relevanz. Der Umgang mit personenbezogenen Daten gehört zu den wesentlichen Merkmalen des Bankgeschäfts.

Die gesetzlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz werden auch unter Wahrung des Bankgeheimnisses eingehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend geschult. Technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen sorgen dafür, dass ein Zugriff durch unberechtigte Personen verhindert wird. Dazu gehört auch die Cybersicherheit.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Informationstechnologie wird gewährleistet.

Angewendet wird die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Alle internen und externen Beschäftigten werden schriftlich zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzgesetze verpflichtet.

In Projekten werden frühestmöglich Datenschutzthemen berücksichtigt.

Es werden insbesondere Kundendaten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Abschluss und der Verwaltung von Kreditverträgen stehen und Mitarbeiterdaten zur Begründung und Führung des Beschäftigungsverhältnisses sowie Bewerberdaten verarbeitet.

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt in Deutschland. Das Rechenzentrum befindet sich in München.

Datenschutzvorfälle bzw. -verstöße kamen im Berichtszeitraum nicht vor.

Informationen und Hinweise zum Datenschutz sind auf der LfA-Homepage unter <https://www.lfa.de/datenschutz> zu finden.

2. Personalpolitik

2.1 Arbeitsrechte und Arbeitnehmervertretung

Arbeitsrechte

In ihrer Funktion als Förderbank und organisiert als Anstalt des öffentlichen Rechts gehört in der LfA die Einhaltung der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen zu den Mindestvoraussetzungen im täglichen Geschäftsbetrieb.

Die LfA hat ihren Hauptsitz in München, eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Außerhalb Bayerns bestehen keine Betriebsstätten. Die LfA bekennt sich zur Beachtung der Menschenrechte und den in Deutschland gültigen Arbeitsnormen, die auch die Richtlinien und Anforderungen von EU, OECD und Internationaler Arbeitsorganisation ILO umsetzen. Sie bringt dies in ihren **Nachhaltigkeitsgrundsätzen** zum Ausdruck.

Die Umsetzung und Anwendung der Normen wird durch praxisnahe Aufbereitung in Dienstabweisungen und Dienstvereinbarungen sicher gestellt. Die Beachtung der **Menschenrechte** und die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit ist selbstverständlich.

Darüber hinaus wendet die LfA unter einzelvertraglicher Bezugnahme in den Arbeitsverträgen seit je her den **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder** (TV-L) an. Die darin enthaltenen Regelungen gehen im Hinblick auf die Arbeitnehmer-Interessen über die bundesgesetzlichen Regelungen zum Arbeitsrecht hinaus.

Arbeitnehmervertretung

Ein besonderes Anliegen der Personalarbeit in der LfA ist es, personalpolitisch relevante Regelungen stets auch im Hinblick auf die Interessen der Beschäftigten zu prüfen.

Der **Personalrat** wirkt aktiv an der Umsetzung der Dienstvereinbarungen mit. Dafür arbeitet der Vorstand der LfA eng mit dem Personalrat zusammen. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen gilt das Bayerische Personalvertretungsgesetz.

Der Personalrat wurde im Jahr 2021 neu gewählt und besteht aus neun Mitgliedern. Die turnusmäßige Neuwahl im Juni 2021 wurde pandemiebedingt erstmals als reine Briefwahl durchgeführt; mit einer erfreulichen Wahlbeteiligung von 68,5 %. Die nächste ordentliche Personalratswahl findet 2026 statt. Aus dem Personalrat ist ein Vertreter für den Arbeitsschutzausschuss benannt, sowie ein Mobbingbeauftragter, eine Suchtbeauftragte und eine Beauftragte für Beruf und Familie.

Jedes einzelne Personalratsmitglied steht für die betrieblichen Anliegen als Ansprechpartner/-in vertrauensvoll zur Verfügung. Der Personalrat der LfA tagt alle zwei Wochen. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen dem Personalrat und dem Vorstand bzw. Vertreter und Vertreterinnen der Personalabteilung statt.





Die LfA achtet stets darauf, den Personalrat möglichst frühzeitig in die die Belegschaft betreffenden Verfahren einzubinden, um so eine vertrauensvolle Basis für Umsetzungsprozesse herzustellen. So konnten viele Dienstvereinbarungen, zuletzt zum Thema Mobile Arbeit, in beiderseitigem Einvernehmen abgeschlossen werden. Daneben hat der Personalrat bei der Einführung eines Programms („Mitarbeiter werben Mitarbeiter“) zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgewirkt.

Im speziell etablierten Präventionsteam für die Umsetzung der bereits in 2020 initiierten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bringt sich der Personalrat aktiv mit ein.

Über eine vom Personalrat betreute Plattform („Corporate Benefits“) werden den Mitarbeitenden diverse Vergünstigungen und Rabatte angeboten.

Darüber hinaus bringt sich der Personalrat initiativ in Projekte ein, die der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der LfA dienen. So wurden z. B. neue Laufshirts für die vom Personalrat organisierte Teilnahme der Beschäftigten am jährlichen B2Run (Firmenlauf) in 2022 angeschafft. Diese sind aus 100 % recyceltem Polyester, das aus PET-Flaschen gewonnen wird. Zudem sollen die Laufshirts von den Läuferinnen und Läufern für weitere Teilnahmen am B2Run in den kommenden Jahren wieder verwendet werden.



2.2 Soziale Verantwortung für Beschäftigte

Als Arbeitgeber stellt die LfA ein **attraktives Arbeitsumfeld** zur Verfügung. Hohe Arbeitsplatzsicherheit, Standortsicherheit, Familienfreundlichkeit, umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und nachhaltige Vergütungsstrukturen schaffen eine langfristige und stabile Arbeitsumgebung.

Die LfA pflegt auch im Bereich ihrer **sozialen Verantwortung** den für das LfA-Geschäft grundlegenden Fördergedanken aktiv. Im Rahmen der Personalpolitik achtet sie darauf, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Gängiges Beschäftigungsmodell in der LfA ist das unbefristete Arbeitsverhältnis. Um Familienrückkehrern die Rückkehr auf den vorherigen Arbeitsplatz zu ermöglichen, werden gelegentlich zu Vertretungszwecken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen eingesetzt. Im Jahr 2021 betrug der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse 3 Prozent. Wenn sich eine Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ergibt, haben vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristetem Arbeitsvertrag dazu die Möglichkeit. Bei der Neubesetzung von Stellen wird in der Regel jede Position intern ausgeschrieben, um so den Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu geben.

Während der Einarbeitungsphase wird jedem neuen Mitarbeitenden ein **Mentor** bzw. eine **Mentorin** aus dem jeweiligen Fachbereich an die Seite gestellt, um in der ersten Zeit der Eingewöhnung zu helfen. Ferner gibt es einen sogenannten „**Nachwuchskreis**“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Betriebszugehörigkeit von bis zu fünf Jahren. Hier finden neue Beschäftigte sofort

Anschluss, knüpfen Kontakte und können schnell ihr Netzwerk innerhalb der LfA aufbauen.

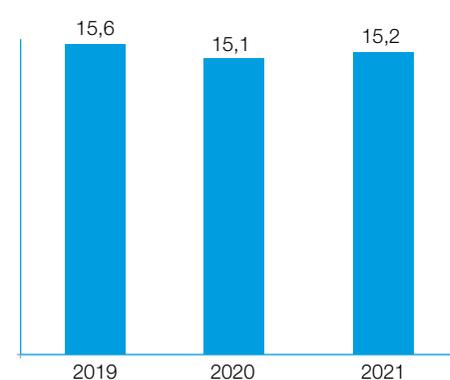
Zur Finanzierung von Eigenheimen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LfA während der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit zinsgünstige **Arbeitgeberdarlehen** mit Laufzeiten von bis zu 29 Jahren zur Verfügung. Somit können insbesondere junge Paare und Familien frühzeitig und ohne wirtschaftliches Risiko Wohneigentum finanzieren.

Auch finanziert die LfA Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Mitarbeitende können demnach auch ein Darlehen beantragen, um ihre Immobilie nach den aktuellen, insbesondere energetischen, Standards zu modernisieren.

Ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung bietet die LfA ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der tariflichen Zusatzversicherung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine **betriebliche Altersversorgung** an. Die Versorgung erfolgt durch den Abschluss einer Direktversicherung. Die Beitragsleistungen erfolgen im Wege der Entgeltumwandlung.

Die LfA ist für ihre Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber. Dies zeigt sich auch in der **geringen Fluktuation**, die bei 2,62 % liegt, trotz guter Marktchancen.

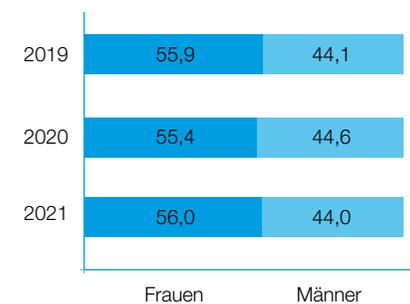
DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT (in Jahren):



Bei der Neubesetzung von Positionen intern wie extern setzt die LfA erfolgreich Verfahren um, die eine **diskriminierungsfreie Auswahl** sichern. Im Auswahlverfahren berücksichtigt die LfA neben Bewerberinnen und Bewerbern aller Altersgruppen selbstverständlich auch schwerbehinderte Personen.

Die geschlechterausgewogene Belegschaftszusammensetzung ist seit Jahren stabil. Der **Frauenanteil** beträgt 56 %.

MITARBEITERSTRUKTUR (JAHRESDURCHSCHNITT DER AKTIVEN MITARBEITENDEN) NACH GESCHLECHT (in %)





Mitarbeiterbefragungen sind ein sinnvolles Instrument zur Organisationsentwicklung und Initiierung von Veränderungsprozessen. Die LfA hat die mit einer Befragung verbundenen Chancen frühzeitig erkannt und führt diese seit vielen Jahren regelmäßig durch. Basierend auf den Ergebnissen der Befragungen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Um weiteres Optimierungspotenzial zu identifizieren, sind auch zukünftig turnusmäßig Mitarbeiterbefragungen geplant.

Flexible Arbeitszeitformen

Angesichts der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verstärkten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice wurden die Regelungen zum Homeoffice und zum mobilen Arbeiten modifiziert. Auch wenn die LfA weiterhin eine Präsenzbank ist, d.h. dem Arbeiten in den Räumlichkeiten der LfA den Vorrang gibt, sind die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens deutlich erweitert worden. Im Oktober 2021 wurde eine neue Dienstvereinbarung über die Regelung von mobiler Arbeit in der LfA unterzeichnet, die zum 01.01.2022 in Kraft trat.

Voraussetzung für die Genehmigung der mobilen Arbeit ist die Eignung der Aufgaben zum mobilen Arbeiten. Mobiles Arbeiten kann grundsätzlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden und im Gegensatz zu den vorherigen Regelungen wird nicht mehr nach speziell vorliegenden Gründen, wie beispielsweise die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Unterstützung gesundheitlicher Rehabilitation, differenziert. Die Beschäftigten können damit abhängig von ihrem Arbeitszeitmodell bis zu 8 Tage im Monat mobil arbeiten.

In begründeten Einzelfällen, z. B. zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. zur Unterstützung gesundheitlicher Rehabilitation, ist nach Absprache zwischen der Abteilungs-/Stabsstellenleitung und dem Mitarbeitenden unter Einbeziehung der direkten Führungskraft sowie nach Zustimmung der Personalabteilung eine abweichende individuelle Regelung möglich.

Die neue Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit eröffnet den Mitarbeitenden zudem die Möglichkeit, auch an Präsenztagen an den Tagesrandzeiten bis zu 2 Stunden mobil zu arbeiten. Damit wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, die Rush-Hour-Zeiten zu vermeiden.



2.3 Chancengleichheit durch Diversity

Die LfA legt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und diskriminierungsfreie Personalpolitik. Ein fairer, partnerschaftlicher und offener Umgang mit den Mitarbeitenden prägt das Arbeitsklima. Fachliche und soziale Kompetenzen stehen bei der Besetzung von höher vergüteten Fach- und Führungspositionen im Vordergrund und sorgen so erfolgreich für gleichberechtigte berufliche Chancen für alle Beschäftigten.

Im Jahr 2015 unterzeichnete die LfA die „**Charta der Vielfalt**“ und ging damit einen weiteren Schritt zur Förderung der Vielfalt und gelebten Chancengleichheit auf allen Ebenen. Ein wertschätzendes Miteinander sowie die Nutzung der Vielfalt an Fachwissen, Talenten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für die LfA selbstverständlich.



Um **Diversity** in der LfA zusätzlich weiter mit Leben zu erfüllen, die Rolle der Führungskräfte zu unterstützen und die Umsetzung durch Kennzahlen messbar zu machen, wurde ein Diversity-Konzept erstellt. Dabei wurden die bereits gelebten Maßnahmen der Konzepte „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Demografie“ und „Gleichstellung“ analysiert und zielgerichtet weiter entwickelt. Unterstützt wird die Umsetzung des Konzepts von einem im Jahr 2018 ernannten **Diversity-Beauftragten**.

Es darf gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bewerberinnen und Bewerbern keinerlei Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Glauben, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, politischen oder anderen Überzeugungen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Familienstand geben. Der Grundsatz der Chancengleichheit wird im Rekrutierungsprozess genauestens beachtet.

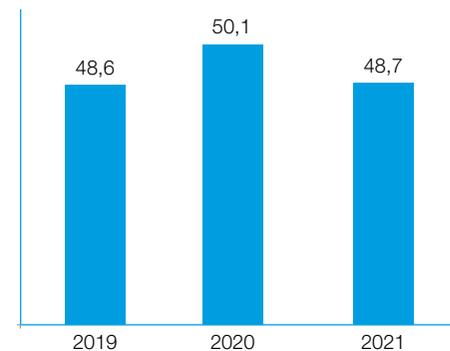
Damit die Führungskräfte diesen Herausforderungen gerecht werden, werden sie mit verschiedenen individuellen Entwicklungsmaßnahmen, wie Coachings, Führungsklausuren und Führungskompetenzseminaren unterstützt.

Sollten Mitarbeitende Gesprächsbedarf zur Gleichbehandlung haben, steht ihnen die im Jahr 2007 eingerichtete **AGG-Beschwerdestelle** oder der Diversity-Beauftragte zur Seite. Bisher wurden keine Verstöße oder Verdachtsfälle gegen das AGG gemeldet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung werden bei deren Teilhabe am Berufsleben durch besondere individuelle Arbeitsbedingungen und barrierefreie Umbaumaßnahmen unterstützt. Eine Schwerbehindertenvertretung überwacht die Umsetzung, vermittelt, unterstützt und berät dabei.

Basierend auf dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz erstellt die LfA turnusmäßig ein Gleichstellungskonzept und legt darin Maßnahmen für eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der **Chancengleichheit von Frauen und Männern** fest. Der Frauenanteil in Führungspositionen einschließlich Vorstand betrug 29 %. Die LfA begegnet der **demographischen Entwicklung** aktiv, indem sie qualifizierten Fach- und Führungsnachwuchs einstellt und ausbildet, den Wissensaustausch zwischen den Generationen durch altersgemischte Teams sicherstellt sowie ihre Mitarbeitenden so lange wie möglich gesund und motiviert in der LfA hält. Basis hierfür ist ein **Demographiekonzept**, in dem Handlungsfelder wie Personalbeschaffung, Personalentwicklung und -führung, Wissensmanagement, Arbeitsgestaltung und Gesundheitsmanagement identifiziert und entsprechende Maßnahmen zusammengestellt werden.

ENTWICKLUNG DES DURCHSCHNITTSALTERS (in Jahren):





2.4 Aktuelles Fachwissen durch Weiterbildung und Ausbildung

Neue Trends und technische Entwicklungen, zunehmend komplexere Regularien sowie unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen bestimmen das heutige Berufsleben.

Entsprechend dem **Motto „Fordern und Fördern“** ist es für die LfA selbstverständlich, ihre Mitarbeiter/-innen mit einem breiten Spektrum an zielgerichteten Maßnahmen bei den vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben zu unterstützen.

Weiterbildungsprogramm

Aktuelles Know-how und kontinuierliche Weiterbildung sind heute unabdingbar. Ein vielseitiges und breit gefächertes Weiterbildungsprogramm, das basierend auf einer **strukturierten Bedarfsabfrage** konzipiert und jeweils am Jahresende für das folgende Jahr veröffentlicht wird, bündelt ein breites Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen. Das Programm bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Kompetenzfeldern fit zu halten und neue praktische Techniken und Fertigkeiten zu erlernen.

Zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen aus der fortschreitenden **Digitalisierung** werden beispielsweise Seminare wie „Neue Technologien – Blockchain, Bitcoin & Co.“, „Führung in Zeiten von New Work“ und „Agile Führung – Selbstorganisation fördern im permanenten Beta“ angeboten. Außerdem rückt das Thema **Nachhaltigkeit** immer mehr in den Fokus, weshalb den Mitarbeitenden auch in diesem Bereich vermehrt Weiterbildungsmöglichkeiten zur Ver-

fügung gestellt werden. So wurden im Jahr 2021 Seminare wie beispielsweise „Nachhaltigkeit in der LfA“ oder „Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Banken“ angeboten. Im Weiterbildungsprogramm 2022 werden die Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Nachhaltigkeit noch weiter intensiviert.

Bei kurzfristigem oder sehr speziellem Bedarf wird dieses Angebot durch Einzelmaßnahmen außerhalb des jährlichen Weiterbildungsprogramms ergänzt.

Die veränderten Corona-bedingten Rahmenbedingungen ab Frühjahr 2020 hatten einen entscheidenden Einfluss auf die Weiterbildungsaktivitäten in 2020 und 2021. Einige Seminare konnten unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln vor Ort stattfinden. Größtenteils wurden die Seminare jedoch im Rahmen von neukonzipierten Online-Veranstaltungen angeboten.

Beide Formate kamen bei den Mitarbeiter/-innen sehr gut an und konnten interaktiv und gewinnbringend durchgeführt werden. Deshalb werden diese Formate auch in 2022 fortgeführt.

Der Anmeldeprozess wurde papierlos gestaltet und läuft seit Januar 2022 nur noch digital ab. Das Design und das Format des Weiterbildungsprogramms hat sich ebenfalls geändert und bringt somit einige neue und hilfreiche Funktionen mit sich.

Trotz der pandemischen Lage konnten erfreulicherweise zwei Teambuildingmaßnahmen in 2021 stattfinden. Das erhaltene Feedback zeigt,

dass die Maßnahmen für das Teambuilding sehr gut bei den Mitarbeitenden ankamen. In den sich heute immer schneller bewegenden Märkten bleibt den Teams wenig Zeit miteinander zu kommunizieren und sich einzufinden. Daher werden auch in 2022 weitere Teambuildingmaßnahmen durchgeführt, um den Prozess der Teamfindung zu beschleunigen und entsprechende Themen erfolgreich und gemeinsam bewältigen zu können.

Mitarbeitergespräche

Das Mitarbeitergespräch (MAG) ist seit über 20 Jahren ein fest verankertes Führungsinstrument in der LfA. Es trägt zur Stärkung einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden bei. Neben der Rückschau auf das vergangene Jahr, der Besprechung der individuellen Leistungsbewertung und der Zielplanung für das neue Jahr tauschen sich die Führungskräfte mit ihren Mitarbeitenden auch über persönliche Entwicklungsziele aus und legen gemeinsam individuelle Maßnahmen und Schritte zu deren Erreichung fest. Die Personalabteilung ist von der Durchführung des Mitarbeitergesprächs und den vereinbarten Weiterbildungsmaßnahmen schriftlich zu unterrichten.

Führungskräfteentwicklung

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich sehr herausfordernd sein können. Gerade in Phasen hoher Veränderungsdynamik und Komplexität sind Führungskräfte besonders ge-

fordert, unter wechselnden Rahmenbedingungen das Tagesgeschäft zu bewältigen und gleichzeitig motiviert die Zukunft des Unternehmens mit zu gestalten. Zudem findet Führung verstärkt im Spannungsfeld des demographischen Wandels statt. Dadurch steigen die Anforderungen an moderne Führungskräfte. Neben der fachlichen Kompetenz sind es vor allem die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten, die im Umgang mit Mitarbeitenden, Kollegen/-innen und Geschäftspartnern/-innen immer wichtiger werden. Damit die Führungskräfte den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden können, finden verschiedene Seminare, Workshops und Coachings zu Führungsthemen statt.

Da Führung nicht nur auf Ebene von Führungskräften stattfindet, sondern auch auf der Ebene von Mitarbeitenden, werden in 2022 auch Führungsseminare für Mitarbeiter/-innen ohne Weisungsbefugnis angeboten. Dies dient vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen von Projektarbeit und Verantwortung ohne disziplinarische Weisungsbefugnis arbeiten. Die Seminare sollen die Mitarbeitenden bei der herausfordernden Aufgabe „Führen ohne Weisungsbefugnis“ unterstützen. Ziel ist es, sich über die Rolle und Aufgabe der fachlichen Führung Klarheit zu verschaffen sowie die Fähigkeiten zu verfeinern, in schwierigen Situationen und bei Widerständen erfolgreich zu agieren, sowie ein übersichtliches „Handwerkszeug“ für die fachliche Führung einzuüben.



Nachwuchsführungskräfteentwicklung

Um den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der LfA sicherzustellen, ist die strukturierte Nachwuchsführungskräfteentwicklung (N-FKE) fester Bestandteil der Personalpolitik. Die N-FKE umfasst ein **strukturiertes Programm**, das sich aus der systematischen Auswahl der Potenzialträger/-innen und einem Programm zur Erlangung von Führungsqualifikationen zusammensetzt. Ergänzend zu diesem Programm arbeiten die Nachwuchsführungskräfte anhand von individuellen Maßnahmen an der Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenzen.

Die LfA startete daher im Frühjahr 2021 zum vierten Mal ein Nachwuchsführungskräfte-Entwicklungsprogramm. 4 Potenzialträgerinnen und 3 Potenzialträger wurden im Rahmen eines systematischen Auswahlverfahrens ausgewählt und absolvieren seit Oktober 2021 verschiedene Module zum Ausbau ihres Führungs-Know-Hows. Der letzte Baustein findet im Juli 2022 statt.

Weiterbildungsbeteiligung und -investition

Die **jährliche Weiterbildungsstatistik** gibt einen Überblick über den Umfang der Maßnahmen. So wurden 2021 rund 280.000 Euro in die Weiterbildung investiert. Knapp 75 % der aktiven Mitarbeiter/-innen nahmen an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teil.

In den Jahren 2020 und 2021 sind die Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gesunken.

Weiterbildungscontrolling

Das Weiterbildungscontrolling wird anhand von Auswertungen der Feedbackbögen, entsprechenden Rückfragen bei den Teilnehmern, ggf. Einzelgesprächen und Weiterbildungsstatistiken durchgeführt. Die Personalabteilung ist für die Qualitätssicherung der Entwicklungsmaßnahmen und das Controlling zuständig.

Wechselkultur

Vernetztes und abteilungsübergreifendes Denken und Handeln gewinnt aufgrund der immer komplexer werdenden Herausforderungen laufend an Bedeutung. Ein grundlegender Einblick in die Tätigkeiten der verschiedenen Bereiche und gegenseitiges Verständnis helfen dabei, die vielschichtigen Aufgaben gemeinsam zu lösen. Die Mitarbeitenden haben daher die Möglichkeit, in anderen Abteilungen Informationstage oder Hospitationen zu absolvieren. Sie bauen dabei ihr persönliches Netzwerk aus und erleben verschiedene Abteilungskulturen und Führungsstile.

Qualifizierende Weiterbildung / Berufsbegleitendes Studium

Neben der betrieblichen Weiterbildung stellen die qualifizierende Weiterbildung und das berufsbegleitende Studium eine zusätzliche Entwicklungsmöglichkeit dar. Diese Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Weiterbildung zum Bankfachwirt/-in, Bankbetriebswirt/-in oder Betriebswirt/-in) werden finanziell gefördert. Die Mitarbeiter/-innen haben zudem die Möglichkeit, bis zu 20 Arbeitstage unbezahlten Urlaub zur Prüfungsvorbereitung zu nehmen.

Auch unterstützt und fördert die LfA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell, die neben ihrem Beruf einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang aus den Bereichen der Bank- und Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der Mathematik/Statistik absolvieren.

Ausbildung

Zur **Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs** und um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, bietet die LfA für Abiturienten und Abiturientinnen jährlich zwei Plätze im Rahmen eines **dualen Studiums** im Studiengang „BWL-Bank Bachelor of Arts (B. A.)“ an. Hierbei kooperiert die LfA mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Ravensburg. Dieses Angebot wurde 2019 erweitert um den Studiengang „Wirtschaftsinformatik - Business Engineering (B. Sc.)“.

Zudem können Studierende und Schüler studien- bzw. schulbegleitend ein **Praktikum** absolvieren, um die LfA kennenzulernen. Die Dauer des Praktikums ist flexibel und liegt zwischen einer Woche und sechs Monaten.

WEITERBILDUNGS- BETEILIGUNG UND -INVESTITION	2019	2020	2021
Ausgaben (in Euro)	372.000	200.000	280.000
Mitarbeiter/-innen die mind. an einer Weiterbildung teilgenommen haben (in %)	77	52	75



2.5 Leistungsfähigkeit durch betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LfA sind eine zentrale Voraussetzung, um den zahlreichen Herausforderungen des Berufsalltags erfolgreich zu begegnen. Deshalb führt die LfA jährlich eine Krankenstatistik und vergleicht diese mit anderen Arbeitgebern. Das darauf aufbauende Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement ist fester Bestandteil der Personalarbeit und wird laufend weiterentwickelt.

Für das **LfA-Gesundheitsmanagement** steht der ganzheitliche Ansatz im Zentrum. Es setzt sich aus den **drei Komponenten**

- gesetzlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- betriebliches Eingliederungsmanagement und
- betriebliche Gesundheitsförderung zusammen.

Da sich die Bedingungen der Arbeitswelt auf die Gesundheit auswirken, werden die vier Komponenten **Arbeitsplatz, Organisation, Mitarbeiter und soziales Umfeld** bei der Planung und Auswahl der verschiedenen Maßnahmen kontinuierlich beachtet. Zudem dienen sie bei der Suche und Analyse von Problemen als Ansatzpunkte für Verbesserungsmaßnahmen und Veränderungen.

Unter dem Motto **Gesund. Leistungsstark. Erfolgreich.** engagiert sich die LfA im Rahmen ihres betrieblichen Gesundheitsmanagements für ein gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Arbeitsklima. In diesem Zusammenhang bietet die LfA beispielsweise jährliche Grippe-schutzimpfungen und Bildschirmarbeitsbrillen an.

Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Vermeidung von Infektionsgefahren wurden von Anfang an umfangreiche Maßnahmen initiiert.

Es wurde unverzüglich ein Präventionsteam etabliert, das sich seit März 2020 je nach Brisanz im 7- bzw. 14-Tage-Turnus trifft und entsprechend der jeweils aktuellen pandemiebedingten Entwicklungen die notwendigen weiteren Vorgehensweisen abstimmt.

Die Ausweitungen der bestehenden Homeoffice-Regelungen ermöglichten es seit Beginn des Lockdowns, die notwendigen Anwesenheiten zu entzerren sowie das Arbeiten von zu Hause zu flexibilisieren und so die Funktionsfähigkeit der Bank in dieser außergewöhnlichen Situation sicherzustellen.

Für die Räumlichkeiten der LfA wurde zudem ein detailliertes Hygienekonzept entwickelt und umgesetzt. Es beinhaltete auch die kostenlose Ausgabe von Masken und Selbsttests - über den gesetzlichen Rahmen hinaus - an allen Präsenztagen.

Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Eine Maßnahme im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Zusammenarbeit mit einem **Betriebsarzt**. Neben vierteljährlichen und anlassbezogenen Sprechstunden zählen zu seinen Aufgaben das Vorschlagen und

Begleiten von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, das Anbieten von Vorsorgeuntersuchungen und Gripeschutzimpfungen, die Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen sowie die Beratung der für die Arbeitssicherheit und die Gesundheitsförderung verantwortlichen Personen. So sorgen beispielsweise in Abstimmung mit dem Betriebsarzt höhenverstellbare Tische, individuell angepasste Büromöbel, Stehpulte und Fußstützen für eine optimale ergonomische und gesundheitsorientierte Arbeitsplatzausstattung. Zur Intensivierung des gesundheitlichen Betreuungs- und Förderungsangebots konnte die LfA zum 01.01.2022 einen neuen betriebsärztlichen Dienst gewinnen; und zwar die ASAM praevent@GmbH. ASAM praevent ist eine Akademische Lehrpraxis der Ludwig-Maximilians-Universität München und ein interdisziplinäres Zentrum mit einem breiten Leistungsspektrum und großer Personalstärke (über 50 Mitarbeitende), insbesondere einem umfassenden arbeitspsychologischen Team. Damit ist es möglich, in individuellen Fällen die Beschäftigten noch nachhaltiger zu unterstützen und beraten.

Bei der Einhaltung der Vorschriften zum gesetzlichen Arbeitsschutz wird die LfA von einer externen **Fachkraft für Arbeitssicherheit** unterstützt, die in enger Zusammenarbeit mit den internen Sicherheitsverantwortlichen regelmäßige Betriebsbegehungen, Besprechungen und sicherheitsrelevante Unterweisungen durchführt. Zur Sicherheit am Arbeitsplatz werden **jährlich Sicherheitsschulungen** für alle Mitarbeitenden verpflichtend durchgeführt.

Im Jahr 2021 gab es weder Todesfälle noch Verletzungen mit schwerwiegenden Folgen aufgrund arbeitsbedingter Unfälle. Es wurden fünf Unfallanzeigen dokumentiert.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Freiwilligkeit der Angaben von Betroffenen gibt es keine Aufzeichnungen zu arbeitsbedingten Erkrankungen.

Der **Arbeitsschutzausschuss** tagt regulär viermal pro Jahr. Ad hoc-Fragen bzw. Sonderthemen werden kurzfristig von den Ausschuss-Mitgliedern besprochen. Für jede Sitzung wird vorab eine Agenda verfasst. Alle Mitglieder können hier Themen anmelden bzw. direkt in der Sitzung einbringen. Insbesondere die Vertreter/-innen des Personalrats können so die Meldungen aus der Belegschaft in den Ausschuss einbringen bzw. die Ergebnisse an die Belegschaft bzw. einzelne Kollegen/-innen rückmelden. Üblich ist auch, dass Anliegen direkt an den Arbeitssicherheits-Beauftragten herangetragen werden, die dann ebenfalls im Ausschuss thematisiert werden. Maßnahmen bzw. Entscheidungen werden im Ausschuss gemeinschaftlich getroffen und verabschiedet. Der Auftrag zur Umsetzung der Maßnahmen geht direkt vom Ausschuss an die zuständigen Fachabteilungen. Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt.

Die LfA strebt die Zertifizierung nach dem Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS mit umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeiter/-innen an.



Versorgung in Notfällen

Erste-Hilfe-Kästen, Erste-Hilfe-Räume, Defibrillatoren und entsprechend geschulte Ersthelfer stehen für die Versorgung in Notfällen zur Verfügung.

Weiterbildung zum Thema Gesundheit

Die LfA bietet ihren Mitarbeitenden mit **regelmäßigen Gesundheitstagen** ein attraktives Angebot, ihre Gesundheitskompetenz individuell zu erweitern und sich aktiv für ihre Gesundheit einzusetzen. Das **Motto variiert jährlich**. Es wird ausgewählt nach möglicher Betroffenheit der LfA-Mitarbeiter/-innen, Vorschlägen des beauftragten Veranstalters und allgemeinen Trends.

Zuletzt fand im Zeitraum vom 12. bis 15. Juli die digitale Gesundheitswoche 2021 der LfA Förderbank Bayern statt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand diese digital statt und umfasste verschiedene Impulsvorträge zu Themen wie „Bewegung als Medizin“, „Ernährung - gesunde Pausen“ oder „Ergonomie & gesundes Bewegungsverhalten am Arbeitsplatz“ und verschiedene Schnuppersequenzen mit Mitmachaktionen wie Ganzkörperaktivierung, Achtsam in den Feierabend oder Spontanentspannung auf vier Ebenen. Dadurch unterstützte die LfA ihre Mitarbeiter/-innen, sich auch aktiv für ihre Gesundheit während der Pandemie und von zu Hause aus einzusetzen und diese zu verbessern.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitswoche erfolgt während der Arbeitszeit.

Darüber hinaus enthält das jährliche Weiterbildungsprogramm der LfA auch **Seminare zum Thema Gesundheit**, die jährlich an die geänderten Bedürfnisse der Belegschaft angepasst werden.

Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf psychische Belastungen gerichtet. Seminare wie „Innere Widerstandskraft als Kompetenz der Zukunft“ richten sich an alle Mitarbeitenden, die im beruflichen Alltag stark belastet sind und ihre Leistungsfähigkeit und Gesundheit schützen und stärken wollen. Auf die seelische Ausgeglichenheit sind Seminare wie „Die Kunst, nein zu sagen“, „Mit Stärke und Gelassenheit charismatische Ziele erreichen“ oder „E-Learning: Resilienz“ ausgerichtet und sprechen damit alle Altersgruppen an.

Mitarbeitende, die sich in der zweiten Berufshälfte befinden, können im Seminar „Zukunft mit 50+ gestalten“ wertvolle Impulse finden.

Die verschiedenen Seminare zur körperlichen und mentalen Widerstandskraft und Fitness in dieser Rubrik zielen ebenso wie die Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der zweiten Berufshälfte befinden, auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit ab.

Massageservice und sportliche Aktivitäten

Durch die überwiegend sitzende Tätigkeit am Schreibtisch besteht ein erhöhtes Risiko, durch Schulter-/Nackenverspannungen und Rückenschmerzen beeinträchtigt zu werden. Um hier gegenzusteuern und den Mitarbeitenden eine unkomplizierte, regelmäßige Möglichkeit zur Schmerzlinderung und Entspannung zu geben, wird die LfA – nach einer Corona-bedingten Pause - voraussichtlich ab Sommer 2022 wieder pro Monat einen **mobilen Massageservice** in den Räumen der LfA anbieten.

Der einmal pro Woche stattfindende **Lauffreitag** wurde - nach einer Corona-Pause in den Jahren 2020 und 2021 - im Jahr 2022 wieder aufgenommen. Er wird von einer Trainerin begleitet, deren Trainerhonorar die LfA übernimmt.

Die Mitarbeiter/-innen können - nach einer Corona-bedingten Pause - zudem das **Fitnessstudio** einer benachbarten Tochtergesellschaft wieder kostenlos nutzen.

Darüber hinaus werden Rücken-, Faszien- und Fitness-Kurse angeboten, die der Steigerung der Fitness und des körperlichen Wohlbefindens dienen. Für den sportlichen Ausgleich sorgen in der LfA zudem **verschiedene Sportgruppen** (Fußball und Tennis) und die Teilnahme am Münchner Firmenlauf.

Lebenslagencoaching

Durch die vielfältigen Herausforderungen und Veränderungen im beruflichen und privaten Umfeld sind die Beschäftigten der LfA zunehmend gefordert. Stress und besondere Beanspruchungssituationen können sich auf die persönliche Leistungsfähigkeit niederschlagen und das Arbeitsteam belasten.

Daher bietet die LfA in Kooperation mit der awo lifebalance GmbH ihren Führungskräften und Mitarbeitenden mit dem **Lebenslagencoaching** qualifizierte Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen an. Das breit gefächerte Spektrum umfasst Themen, wie Beratung bei Burnout-Gefährdung und Erschöpfung, Begleitung in der Trauerphase, Beratung in schwierigen Familiensituationen, Budget- und Schuldenberatung sowie Beratung im Zusammenhang mit Suchterkrankungen. Die Beratungskosten übernimmt die LfA.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Um länger oder häufig erkrankte Mitarbeiter/-innen zu unterstützen, bietet die LfA seit 2007 ein **systematisches betriebliches Eingliederungsmanagement** an, das die Anforderungen des Sozialgesetzbuches (SGB IX) vollumfänglich erfüllt. Dabei hat jeder Mitarbeitende, der über einen längeren Zeitraum erkrankt ist, die Möglichkeit zu einem freiwilligen Gespräch mit einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Personalabteilung und einem Mitglied der Personalvertretung. Ziel ist neben dem Ausschluss möglicher betrieblicher Erkrankungsgründe, dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, die die Überwindung der Erkrankung fördern und einer Neuerkrankung vorbeugen. Wichtige Partner im Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind neben den Führungskräften auch die Personalvertretung und der Betriebsarzt.

JobBike Angebot

Das im Jahr 2019 eingeführte JobBike-Programm hat sich in der LfA etabliert. Es nutzen derzeit 45 Mitarbeitende das Angebot. Es bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ein selbst gewähltes Fahrrad über einen Leasingvertrag bequem über Barlohnnumwandlung und günstig über die LfA zu beziehen. Das JobBike kann sowohl für den Weg zu Arbeit als auch privat verwendet werden. Neben den Kostenvorteilen unterstützt das JobBike-Programm die Gesundheitsförderung der Mitarbeiter/-innen und leistet einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz.

Zudem unterstützt die LfA die ADFC & AOK -Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Diese Aktion dient nicht nur der Gesundheit der Mitarbeiter/-innen. Mit der Teilnahme leistet auch jeder einen persönlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit.



2.6 Familienorientierung

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter im Mitarbeiter- wie im Bankeninteresse zu verbessern, entwickelt die LfA ihre **familienbewusste Personalpolitik** kontinuierlich fort. Denn je besser die Mitarbeitenden auch ihre Verantwortung für die Familie wahrnehmen können, umso mehr Motivation und Freiraum haben sie für die Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben.

Die LfA unterzieht sich regelmäßig dem „**audit berufundfamilie**“, einem Instrument, das auf Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung geschaffen wurde. Dabei werden in einem systematischen Prozess der Ist-Stand der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Unternehmen erfasst und nach Handlungsfeldern strukturierte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung abgeleitet. Nach der Erstzertifizierung 2008 wurde in der LfA bei den Re-Auditierungen 2011 und 2015 die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege als weiterer Schwerpunkt definiert. In den Jahren 2018 und zuletzt 2021 hat die LfA die Re-Zertifizierung erfolgreich durchlaufen. Der LfA wurde dort erneut ein sehr hoher Standard bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bescheinigt.



Ergänzend dazu ist die LfA seit 2015 Mitglied im **Familienpakt Bayern**. Diese gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft fördert die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt in Bayern und verbessert die Vereinbarkeit von beruflichem Erfolg und Familie. Damit ergänzt die LfA ihre Zielsetzungen aus der Zertifizierung „berufundfamilie“.

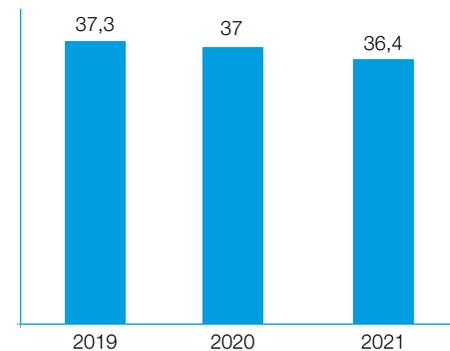


Eine auf einem Präsenzzeitmodell in Verbindung mit der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit basierende **Arbeitszeitflexibilisierung** ermöglicht die Vereinbarkeit privater Familientermine und, durch die Absprache zwischen den Kollegen und Kolleginnen, die Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden.

Bei der Aufstellung der Pläne für den **Jahresurlaub** werden die Belange von Eltern schulpflichtiger Kinder besonders berücksichtigt.

Über 36 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LfA arbeiten in **Teilzeit**, die sich beispielsweise an den Schulzeiten orientiert, in denen die Kinder betreut werden.

ANTEIL DER TEILZEITBESCHÄFTIGTEN (in %)



Regelungen zur Gewährung von unbezahlt **Sonderurlaub** dienen hauptsächlich der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger. Auch für Weiterbildung oder Auslandsaufenthalte gewährt die LfA für mehrere Monate unbezahlten Sonderurlaub.

Bereits vor Beginn des Mutterschutzes oder der **Elternzeit** wird die weitere Planung besprochen. Ziel ist, eine eventuelle Teilzeitbeschäftigung während und/oder nach der Elternzeit frühzeitig vorzubereiten, um eine frühe Rückkehr aus der Familienpause zu ermöglichen. Für die Information der Beschäftigten während der Abwesenheit wurde im Internetauftritt der LfA ein separater, zugangsgeschützter Bereich geschaffen. Mitarbeiter/-innen haben dort u. a. auf wesentliche Teile des LfA-internen Weiterbildungsprogramms Zugriff, an dem sie auch während der Beurlaubung teilnehmen können.

Zunehmend werden die Angebote auch von Vätern genutzt. Teilweise wurden im Anschluss an die Elternzeit Teilzeit- und/oder erweiterte Mög-

lichkeiten im Rahmen des mobilen Arbeitens in Anspruch genommen.

Für die **Kleinkinderbetreuung** bietet die LfA ihren Beschäftigten Krippenplätze in einer in der Nähe liegenden Kindertagesstätte an.

Die LfA zahlt einen steuerfreien **Kinderbetreuungskostenzuschuss** zu den Kosten der Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen.

Um den Betreuungsengpass in den Ferien zu verringern, bietet die LfA in den ersten Wochen der Sommerferien eine **Ferienbetreuung** für Mitarbeiter/-innen-Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren an. Dies erfolgte auch in den Corona-Jahren 2020 und 2021 unter Berücksichtigung des betrieblichen Hygienekonzepts.

Bei einem **kurzfristigen Betreuungsbedarf** steht der pme Familienservice aufgrund einer Kooperation den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auch die Vereinbarkeit von **Beruf und Pflege** ist für die LfA ein wichtiges Thema. Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LfA und der awo lifebalance GmbH können die Mitarbeiter/-innen Beratungs- und Vermittlungsleistungen zu Pflegethemen erhalten.



VERANTWORTUNG IM OPERATIVEN GESCHÄFT





3. Nachhaltigkeitsmanagement

Das **Nachhaltigkeitsmanagement** der LfA basiert auf der strategischen Zielsetzung der Unternehmensführung, den Nachhaltigkeitsgedanken mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten auf allen Ebenen zu verankern.

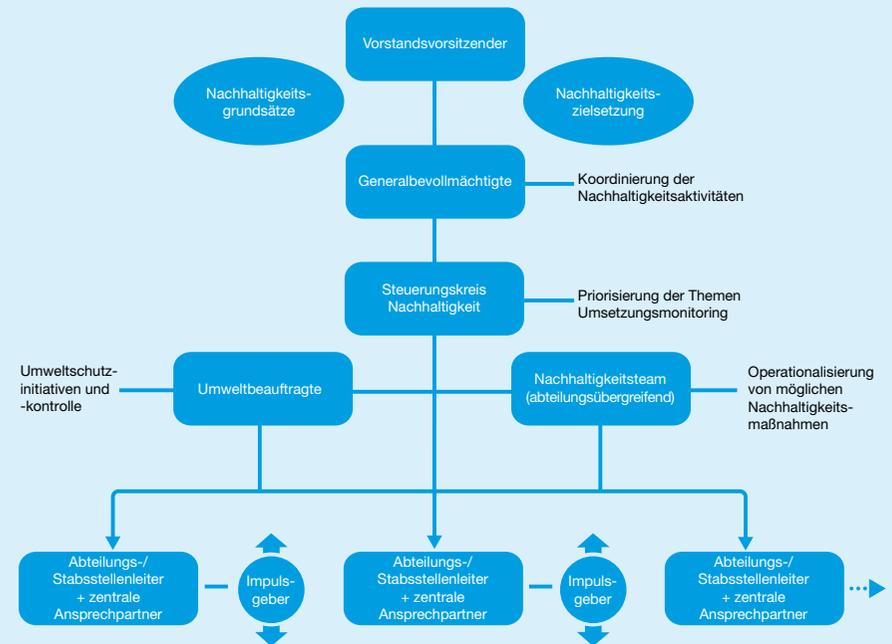
Auf **Vorstandsebene** wird das Nachhaltigkeitsmanagement unmittelbar vom **Vorstandsvorsitzenden** verantwortet. Nachdem Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Abteilungen betrifft, sind sämtliche **Abteilungs- und Stabsstellenleiter/-innen** als **Impulsgeber** für ihre Bereiche gefordert. In jeder Abteilung/Stabsstelle gibt es eine(n) **zentralen Ansprechpartner/-in** für das Thema Nachhaltigkeit.

Zum Austausch über laufende Aktivitäten und zur Diskussion der Umsetzungsmöglichkeiten weiterer Maßnahmen ist seit 2018 ein **abteilungsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam** eingerichtet. Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeits-Kernteam, das sich mindestens vierteljährlich trifft, repräsentiert alle Bereiche, die laufend mit dem Thema Nachhaltigkeit in Berührung kommen. Themenbezogen werden bei Bedarf die zentralen Ansprechpartner/-innen für das Thema Nachhaltigkeit aus den anderen Abteilungen/ Stabsstellen hinzugezogen.

Die strategische Komponente zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der LfA übernimmt der 2021 gegründete **Steuerungskreis Nachhaltigkeit**.

Eine **Umweltbeauftragte** verantwortet die Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen. Sie initiiert und kontrolliert die internen Umweltschutzaktivitäten.

Sämtliche Nachhaltigkeitsaktivitäten werden von einer **Generalbevollmächtigten koordiniert**.





4. Betrieblicher Umweltschutz

4.1 Nachhaltiger Ressourceneinsatz

Der sparsame und verantwortungsvolle Einsatz natürlicher Ressourcen, die Vermeidung von Abfällen und der Schutz der natürlichen Umwelt sind wichtige Grundsätze der Geschäftstätigkeit der LfA.

Als durch das europäische EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziertes Unternehmen wurden im Rahmen der Umweltprüfung in der LfA für Schlüsselbereiche wichtige Umweltaspekte und deren Auswirkungen erfasst und bewertet. Es wurde dabei zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden und durch Kennzahlen (Kernindikatoren) konkretisiert. Auf dieser Grundlage können die jährlichen Umweltbetriebsprüfungen durchgeführt und die Umweltziele abgeleitet werden. Sie dienen zugleich im Sinne der EMAS-Verordnung als Kriterien, um die Bedeutung der Umweltaspekte beurteilen zu können.

Konkrete Verbrauchs- und Emissionsdaten werden alle zwei Jahre im Nachhaltigkeitsbericht und in den Zwischenjahren im Rahmen eines Kurzberichtes veröffentlicht.

Die Entwicklung wesentlicher Umweltkennzahlen im 16-Jahres-Überblick zeigt die sukzessive Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (Einzelheiten vgl. Tabelle im Kapitel Kennzahlen am Ende des Berichts).

Durch den Geschäftsbetrieb in den Bürogebäuden werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt gesehen. Die Nutzung von Ressourcen beschränkt sich auf die im Bürobetrieb üblichen Verbräuche. Die direkten Umweltauswirkungen beschränken sich auf den Betrieb und die Instandhaltung der Liegenschaften. Die weitere Einsparung von Ressourcen und die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks wird permanent weiterverfolgt. Risiken beim Ressourcenmanagement wurden nicht identifiziert.

Chancen, Risiken und Herausforderungen

Chancen

Unsere größten Chancen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- weitere Reduzierung unserer Emissionen und Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks
- Beitrag zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt für die nachfolgenden Generationen
- Unterstützung nachhaltiger Lieferanten und Zulieferer

Risiken

Unsere größten Risiken im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- unerwartet hohe Investitionskosten und personelle Aufwände für die weitere Vermeidung von CO₂-Emissionen
- Schwierigkeiten durch unzureichende Informationen zu den Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Lieferanten





Herausforderungen

Unsere wichtigsten Herausforderungen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- verstärkte Digitalisierung von Prozessen
- weitere Schärfung des Bewusstseins im Umgang mit Ressourcen
- Erhebung und Erfassung aller relevanten Indikatoren für die Erstellung einer möglichst vollständigen CO₂-Bilanz
- Definition geeigneter Maßnahmen zur weiteren Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks
- Anwendung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Beschaffung

Abfallwirtschaft und Entsorgung

Dem **abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“** trägt die LfA durch praktische Maßnahmen Rechnung. So werden beispielsweise Verpackungen möglichst vermieden, soweit sie nicht für den Schutz der Produkte oder logistische Zwecke erforderlich sind. Die Lebensmittel für die Kantine werden in vielen Fällen in Mehrwegbehältern geliefert.

Es wird seit Juni 2021 für die Mitnahme von Kantinenessen ausschließlich Mehrweggeschirr auf Pfandbasis verwendet.

Im Archiv werden gebrauchte Ordner aufbereitet, mit neuen Rückenschildern versehen und wieder in Umlauf gebracht. Die gebrauchten Lasertoner werden zentral gesammelt und an den Lieferanten zurückgegeben.

An gefährlichen Stoffen sind unter anderem Leuchtstoffröhren, Elektronik-Schrott sowie Reinigungs- und Lösemittel angefallen. Diese wurden fachgerecht entsorgt.

Die größten in der LfA entstehenden **Abfallgruppen** sind **Altpapier, Bio- und Restmüll**.

ABFALLMENGE	2019	2020	2021
Altpapier (in kg)	19.600	14.363	14.709
Restmüll (in l)	174.720	143.000	146.449
Biomüll (in l)	6.240	3.120	3.584

Der Rückgang der Abfallmenge ist neben weiteren Anstrengungen vor allem auf die deutliche Zunahme der Home-Office-Aktivität durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Anteil des Elektronik-Schrotts an der Abfallmenge hat sich 2021 auf 769 kg reduziert (Vorjahr: 1.438 kg).

Bei der Sanierung eines Bürogebäudes wurden Schadstoffe festgestellt. In 2020 wurde im Rahmen des letzten Bauschutt-Schadstoffsanierungs-Loses 25,26 t asbesthaltiger Bauschutt und 0,33 t KMF-haltige Materialien fachgerecht entsorgt. In den ersten beiden Sanierungs-Losen (2019 und früher) wurde insgesamt 264 t asbesthaltiger Bauschutt abtransportiert.

Der **Restmüll**, der den größten Anteil darstellt, wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) abgeholt und in einer Müllverbrennungsanlage entsorgt und dabei energetisch genutzt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Abfallaufkommens ist **Altpapier**. Zur Wahrung der Datensicherheit wird das Altpapier geschreddert und der Wiederverwertung zugeführt.

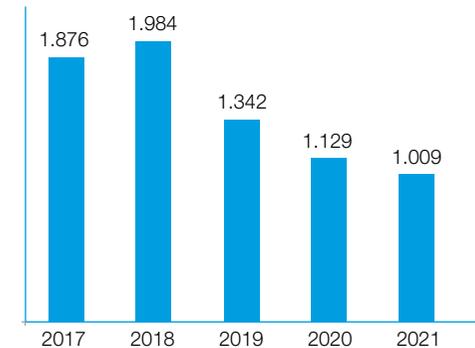
Zur weiteren Reduktion papierbasierter Rechnungen ist für 2022 die Einführung einer elektronischen Rechnungsstellung und Rechnungsbearbeitung geplant.

Beim **Biomüll** konnte auch aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 auf eine zweiwöchige Leerung umgestellt werden. Seit der Öffnung der neuen Kantine im November 2020 wurde ein Nassmüll-Shredder in Betrieb genommen, damit konnte auf Biomülltonnen verzichtet werden. Der anfallende Biomüll wird über diesen Shredder klein gehäckselt und in einem 3.000 Liter-Tank im Untergeschoss gesammelt. Ist dieser Tank voll, wird er von einer Fachfirma geleert und in einer Biogasanlage verwertet.

Zu den wesentlichen Verbrauchsmaterialien der LfA zählen Kopier- und Druckerpapier. Seit vielen Jahren werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, den Verbrauch zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem die sukzessive Umstellung der Drucker auf standardmäßigen Duplex-Druck und die zunehmende Umstellung papierbasierter auf digitale Prozesse.

Der Verbrauch an **Kopier- und Druckerpapier** ist seit 2018 deutlich zurückgegangen.

VERBRAUCH AN KOPIER- UND DRUCKERPAPIER (Tsd. Blatt)



Um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren, wurden die Mitarbeiter/-innen in einer Hausmitteilung über die Umweltauswirkungen des Papierverbrauchs informiert. Konkrete Tipps zur Papiereinsparung waren ebenfalls Bestandteil dieser Mitteilung.

Für Glas- und Kunststoffabfälle sowie Batterien stehen zentrale Sammelbehälter zur Verfügung.

Das gebrauchte Speisefett der Kantine wird einem Altfettrecycling zugeführt (Fa. Lesch, ZKRW 00040/98E).



Wasser

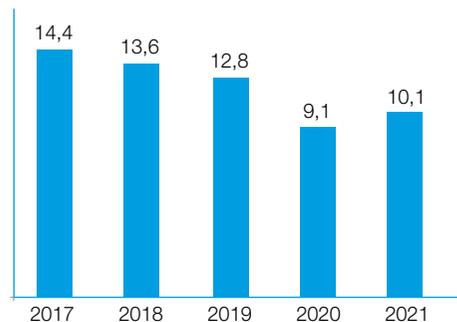
Die LfA hat das Ziel, die Ressource Wasser durch bauseitige Maßnahmen und einen sparsamen Umgang durch die Mitarbeiter/-innen zu schonen. So wird beispielsweise eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung genutzt.

WASSERVERBRAUCH (in m³)	2019	2020	2021
Gesamtverbrauch	4.334	3.198	3.327
pro Mitarbeiter/-in*	12,8	9,1	10,1

* Grundlage 2021: 329 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, Jahresendwert)

Im Jahr 2021 verbrauchte die LfA 3.327 m³ Wasser. Die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 sind stark von der Homeoffice-Aktivität bedingt durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

WASSERVERBRAUCH pro MA (in m³)



Umweltfreundliches Büromaterial

Als **Verbrauchsmaterialien** für die Büroarbeit werden in der Regel Markenartikel beschafft, deren Hersteller sich in einer Erklärung zur Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich Umweltschutz verpflichtet haben. Viele Artikel sind beispielsweise mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet. Ferner sind die meisten der von der LfA einbezogenen Markenartikelhersteller nach DIN EN ISO 14000ff zertifiziert und/oder Mitglied des UN GLOBAL COMPACT, eines weltweiten Pakts der Vereinten Nationen, der zwischen Unternehmen und der UNO geschlossen wird, um u. a. die Folgen der Globalisierung ökologischer zu gestalten. Um Lieferwege zu reduzieren, beschafft die LfA die Materialien nicht bundesweit bei den Herstellern, sondern bei der Fa. KABUCO als ortsansässigem Lieferanten, der Mitglied im Umweltpakt Bayern, nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und nach EMAS validiert ist.

Für die Verwendung als **Kopier- und Druckerpapier** wird tecno polar des Herstellers Inapa als 100 % DIN A4 Recyclingpapier beschafft, das mehrfach als umweltgerechtes Papier ausgezeichnet ist (Blauer Engel etc.). Das Papier ist ferner durch das Forest Stewardship Council (FSC) Recycling-Zeichen deklariert, da es ohne Verwendung von Frischfasern hergestellt wird.

Der Druck von Broschüren und Flyern erfolgt ebenfalls auf Papieren mit FSC-Siegel und klimaneutral (z. B. natureOffice.com DE-137-2X3F9AF). Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte letztmalig für das Geschäftsjahr 2016 und ist seither nur noch elektronisch verfügbar.

Auch bei den **Werbemitteln** wird ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit gelegt. Die Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln erfolgt zielgruppengerecht mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung. Der Fairtrade-Aspekt und die Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit der Produkte und Verpackungen stehen bei den Bestellungen ebenfalls im Fokus.

Umweltgerechte Büromöblierung

Aktuell sind unterschiedliche Büromöbel-Produktlinien im Einsatz. In den Liegenschaften der LfA stark vertreten ist die Fa. König+Neurath mit ihren Produkten. Deren Büromöbel sind mit dem „Indoor Advantage Gold“-Gütesiegel ausgezeichnet. Dieses Gütesiegelprogramm von SCS Global Services ist eines der weltweit bekanntesten und meistgenutzten Emissionsgütesiegel. Mit dem Label ausgezeichnete Produkte tragen zur Verbesserung der Raumluft bei und schützen kurz- und langfristig die Gesundheit der Menschen. Für das LfA-Beratungshaus wurden Produktlinien der Firma USM HALLER ausgewählt. Deren Produkte haben das „Greenguard Indoor Air Quality“-Zertifikat erlangt. Die in den seit November 2017 genutzten Übergangsflächen im sog. „Colt-Gebäude“ genutzten Möbel des Herstellers Nowystyl wurden mit Rückzug in das sanierte Kredithaus dort nahezu komplett nachgenutzt. Die restlichen Möbel dieses Herstellers wurden auf andere Gebäude verteilt, um dort defekte Büromöbel zu ersetzen. Die Nowystyl-Gruppe wurde 1992 in Polen gegründet und ist mittlerweile innerhalb Europas unter anderem der größte Produzent von Bürostühlen. Das Unternehmen verfolgt eine sehr strikte Umweltpolitik. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass bewusst nicht auf die Erlangung von Zertifikaten Wert gelegt, sondern aktiv am

Produktionsstandort zur Entlastung der Umwelt beigetragen wird. So wird z. B. im firmeneigenen Biomasse-Kraftwerk aus den Holzabfällen Energie erzeugt, die wiederum für die Produktionsstätten verwendet wird. Das Brauchwasser wird zu 100 % in der eigenen Kläranlage gereinigt und erst dann wieder dem Wasserkreislauf zugeführt.

Das sanierte Kredithaus wurde auch mit Büromöbiliar des Herstellers Haworth ausgestattet. Das 1948 in den USA gegründete Unternehmen sieht Nachhaltigkeit ebenfalls als wesentlichen Pfeiler seiner Unternehmenspolitik.

Ein Ergebnis davon ist, dass Haworth seit 2012 keinen Produktionsabfall auf Deponien entsorgt („Zero production waste to landfill since 2012“). Man setzt auf eine Kreislaufwirtschaft, die fortwährend die Nutzung von Ressourcen optimiert, Abfall reduziert und einen geschlossenen Regelkreis schafft.

Des Weiteren hält Haworth mehrere Nachhaltigkeits-Zertifikate: 120+ GREENGUARD-zertifizierte Produkte, 34 BIFMA LEVEL 3 zertifizierte Produkte in Nord Amerika, 26 European LEVEL 3 zertifizierte Produkte in Europa, 26 BIFMA LEVEL 1 zertifizierte Produkte im asiatisch-pazifischen Raum.

Deren Produktionszentrum in Shanghai, China hat erfolgreich 2.304 Sonnenkollektoren in Betrieb genommen. Die Kollektoren decken 31 % des jährlichen Energieverbrauchs der Anlage ab und ersetzen Energie im Wert von 142 Tonnen CO₂-e im lokalen Netz.



Das Haworth-Werk in Menziken in der Schweiz vermeidet die Emission von ca. 15 Tonnen CO₂-e, indem Heizöl durch Energie aus Altholz ersetzt wird. Und die modernisierte Lkw-Flotte in deren globalem Hauptsitz ist ca. 14 % effizienter als die zuvor eingesetzten alten Modelle.

Auch die Hersteller der Büromöblierung im Förderstützpunkt Hof sind nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert und tragen beide das Gütesiegel „Blauer Engel“.

Umweltbewusste Mobilität

Der persönliche Kontakt zu Kunden und Kundinnen und Geschäftspartnern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bank, so dass nachhaltige Mobilität einen hohen Stellenwert hat. Die Grundsätze für Dienstreisen in der LfA sehen vor, grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig, wenn eine andere Möglichkeit, z. B. die Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel, unzumutbar ist, oder öffentliche Verkehrsmittel zum/am Zielort nicht verkehren. Dienstreisen mit dem eigenen Fahrzeug sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

DIENSTREISEN MIT BAHN UND FLUGZEUG	2019	2020	2021
Bahnreisen	338	81	85
Flugreisen	127	28	4
Gesamt	444	109	89

Die Anzahl der Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug ist in 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurück gegangen.

Der **Fuhrpark** der LfA besteht überwiegend aus Neufahrzeugen. Dadurch ist sichergestellt, dass die nach dem Stand der Technik jeweils neueste Motorenteknologie zum Einsatz kommt. Je Fahrzeug verringern sich dadurch in der Regel im Vergleich zum Vorgängermodell Schadstoffausstoß und Kraftstoffverbrauch. Für innerstädtische logistische Transporte wird ein Elektrofahrzeug eingesetzt. Ferner sind mittlerweile 12 Hybridfahrzeuge im Einsatz. Die LfA verfügt über drei Stromtankstationen mit jeweils zwei Anschlüssen.

Die gesamte Fahrleistung ist in den Jahren 2020 und 2021 gesunken. Dies war vor allem durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie und die damit stark reduzierten Präsenztermine bedingt. Der Durchschnittsverbrauch lag 2021 bei 6,1 L / 100 km und ist somit ebenfalls rückläufig (nach 6,5 L / 100 km in 2020).

Der **Flottenmittelwert** 2020 bzgl. CO₂-Emissionen lag gem. Herstellerangaben bei 91,73 g/km (kombiniert, NEFZ) bzw. 109 g/km (WLTP). 2021 lag er gem. Herstellerangaben bei 87,32 g/km (kombiniert, NEFZ) bzw. 93,21 g/km (WLTP).

Für die Fahrt zum Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln bietet die LfA ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur Nutzung günstiger **Jobtickets** an.

Für die Wege zwischen verschiedenen Dienstgebäuden sowie die Wahrnehmung von Terminen im Stadtzentrum stellt die LfA **Dienstfahrräder** zur Verfügung. Der Fahrradfuhrpark wurde 2019 komplett erneuert und erweitert.

FAHRLEISTUNG UND KRAFTSTOFF- VERBRAUCH	2019	2020	2021*
Fahrleistung (in Tsd. km)	474	398	281
Verbrauch Diesel (in Tsd. l)	25	20	12
Verbrauch Benzin (in Tsd. l)	7	6	8

* In 2021 werden die Fahrleistung und der Verbrauch des Fuhrparks gemäß VfU-Standard für dienstliche Fahrten separat ausgewiesen (Fahrleistung: 69 Tsd. km, Verbrauch Diesel: 2 Tsd. l, Verbrauch Benzin: 3 Tsd. l)

Postversand

Im Bereich des Paketversands wird mit „GoGreen“ der klimaneutrale Versand der Post/DHL genutzt.

Biologische Vielfalt

Der Flächenverbrauch beträgt insgesamt 4.201 m² bebauter/versiegelter Fläche. Davon entfallen 3.905 m² auf den Standort München. Hier wurden die durch den Kantinenbau verlorenen Beetflächen durch die Erweiterung und Ausgleichsbepflanzung eines anderen Beetes kompensiert, sodass keine Grünflächen verloren gingen.

Auf den Standort Nürnberg entfallen 61 m² versiegelte Fläche und 235 m² auf den Standort Hof (bei den Standorten Nürnberg und Hof handelt es sich jeweils um angemietete Räume). Die Grünfläche beträgt insgesamt 2.742 m².



4.2 Energieverbrauch und grüner Strom

Die **Stromversorgung** erfolgt durch die Stadtwerke München (SWM), die im Rahmen ihres Umweltengagements nationale Klimaschutzziele verfolgen. Seit Anfang 2013 bezieht die LfA von den SWM zu **100 % Öko-Strom** aus Erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt Wasserkraft. Die Ökostromerzeugung wird durch den TÜV SÜD jährlich zertifiziert.

Für die **Beheizung** ihrer Liegenschaften bezieht die LfA von den Stadtwerken München **Fernwärme**. Dabei wird die Abwärme als Heizenergie genutzt, die bei der Stromproduktion in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen entsteht. Dadurch erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Einsparung von Primärenergie und zum Schutz von Ressourcen.

ENERGIEVERBRAUCH (in MWh)	2019	2020	2021
Elektroenergie	1.613	1.495	1.479
pro Mitarbeiter/-in*	4,8	4,2	4,5
Heizenergie	904**	1.294**	1.359
pro Mitarbeiter/-in*	2,7	3,7	4,1

* Grundlage 2021: 329 Mitarbeiter

** Eine Überprüfung der Vorjahreszahlen hat ergeben, dass diese aufgrund eines Rechenfehlers nicht korrekt angegeben wurden; sie wurden daher rückwirkend korrigiert.

Aufgrund des Umbaus eines Bürogebäudes setzt sich der **Heizenergieverbrauch** in 2019 bis 2021 anteilig aus dem Fernwärmeverbrauch und dem

HEIZÖL (in L)	2019	2020	2021
Heizöl	8.927	21.168	8.441
pro Mitarbeiter/-in*	27,1	64,3	25,7

* Grundlage 2021: 329 Mitarbeiter

Verbrauch von Heizöl (Bauheizung) zusammen. Der Verbrauch von **Elektroenergie** ist im Vergleich zu 2020 in etwa gleich geblieben.

Durch die zunehmende Digitalisierung von Prozessen ist zwar grundsätzlich der Bedarf an elektrischer Energie in der LfA in den vergangenen Jahren gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden aber bereits zahlreiche erfolgreiche Maßnahmen ergriffen:

- Laufend wird die Zahl der Server durch Virtualisierung (Zusammenfassung auf effiziente, große Einheiten) reduziert, um Energieeinsparungen beim Betrieb der Geräte und vor allem bei der Kühlung des Rechenzentrums zu erreichen. Mittlerweile sind von 340 Servern 300 virtualisiert; nur noch 40 Hardware-Server oder Appliances sind vorhanden.

- Seit 2013 werden statt großer PC's stromsparende Thin Clients im Terminalbasierten Betrieb mit zentralem Ablauf der Applikationen und Zugriff vom Arbeitsplatz über Browser eingesetzt. Von insgesamt rund 500 Arbeitsplätzen sind zwischenzeitlich über 400 mit Thin Clients ausgestattet. Im 2015 neu eröffneten Förderstützpunkt Hof wurden von Beginn an Thin Clients eingesetzt. Auch der Förderstützpunkt Nürnberg wurde mittlerweile auf Thin Clients umgestellt.
- Bei der Beschaffung wird darauf geachtet, dass nur stromsparende Monitore gekauft werden.
- Die Mitarbeiter sind angehalten, PC's und weitere Stromverbraucher (Drucker etc.) am Abend abzuschalten. Herkömmliche Standard-Leuchtmittel werden konsequent durch LED-Technologie ausgetauscht.



4.3 Bauliche Energieeffizienz

Zum eigenbetrieblich genutzten **Gebäudebestand** der LfA gehören sechs Gebäude in der Königin-, Kaulbach- und Von-der-Tann-Straße. Die Gebäude und die technischen Einrichtungen befinden sich aufgrund der ständig durchgeführten Wartungs-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in einem energetisch guten Zustand.

Das Gebäude **Königinstraße 17** steht unter Denkmalschutz. Es wurde 1993 grundlegend saniert; u. a. wurden dabei die komplette Gebäudetechnik und die Fenster erneuert.

Das **Rückgebäude** Königinstraße 17 (Finanzhaus) wurde zusammen mit dem Gebäude Königinstraße 17 im Jahr 1993 erweitert und saniert. Die Außenwände sind mit einem Wärmedämmverbundsystem ausgestattet.

Das Gebäude **Königinstraße 15** wurde 2005 neu errichtet und entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Eine ressourcenschonende und effiziente Kühldecke, die im Sommer kühlt und im Winter heizt, wurde hier anstelle eines konventionellen Klima- bzw. Heizsystems eingebaut. Im Sommer 2017 wurde die Kältetechnik erneuert, wodurch u. a. der Stromverbrauch der Anlage deutlich reduziert werden konnte.

Das Gebäude **Kaulbachstraße 8** stammt aus dem Jahr 1953. Zuletzt wurde 1978 ein Anbau errichtet und die technischen Einrichtungen erneuert. Im Zuge des 2017 genehmigten Sanierungsprojektes wurde die gesamte Gebäudehülle energetisch saniert. Das Gebäude wurde an das neue Fernkälte-Netz der Stadt München angeschlossen und komplett mit einer effizienten Heiz-/Kühldecke ausgestattet. Des Weiteren

wurden alle Fassaden-Seiten mit einem außenliegenden Sonnenschutzsystem versehen, welches wind- und sonnengesteuert funktioniert und somit die notwendige Kühlleistung für die Räume bedarfsgerecht justieren lässt. Ferner wurde die gesamte Elektroinstallation gemäß den geltenden Richtlinien erneuert, sowie alle Leuchtmittel in LED-Technik ausgeführt. Die Kantine wurde im Erdgeschoss platziert, die gesamte Küchen- und Ablufttechnik erneuert. Im Speisebereich wurde eine Akustikdecke aus Holzelementen eingebaut, die als Dämm-Material Holzfaser bzw. Zellulose beinhaltet. Als Bodenbelag für den Speisebereich wurde ein Echtholzparkett gewählt, das nicht lackiert, sondern geölt ist. Sowohl der Personenaufzug als auch der Lastenaufzug im Gebäude wurden durch neue Aufzüge mit wartungsarmer, energieoptimierter Antriebstechnik ersetzt.

Bezüglich der Gebäude- bzw. Technikkühlung wurden (neben der Kaulbachstraße 8) der Anschluss der Gebäude Königinstraße 17, Königinstraße 17 Rückgebäude sowie Königinstraße 15 an das Fernkältenetz der Stadt München geprüft bzw. die vorbereitenden Maßnahmen getroffen.

Die beiden Gebäude in der **Von-der-Tann-Straße** wurden zuletzt 2002 einschließlich der technischen Einrichtungen grundlegend saniert. Die Fassade wurde mit einem Wärmedämmverbundsystem ausgestattet und die Fenster wurden komplett erneuert. In 2017 wurden die großen Fensterflächen im Erdgeschoss mit Sonnenschutzfolien belegt, was sich sehr positiv auf den Kühlbedarf der Räume ausgewirkt hat.

Die Optimierung der **Heizungsanlagen** und -steuerungen unterliegt einem ständigen Prozess. Sämtliche Anlagen in den Gebäuden der LfA werden fachmännisch gewartet und ältere Anlagen oder Anlagenteile nach dem jeweiligen Stand der Technik erneuert und ausgewechselt. Grundsätzlich sind bereits alle Liegenschaften am Standort an das Fernwärmenetz der Stadt München angeschlossen.

Die **LfA-Repräsentanz Nürnberg** hat 2017 neue Flächen bezogen. Die neuen Büroräume befinden sich am Tullnaupark in einem fünfgeschossigen Büro-Neubau, der u. a. mit Fernwärme-Anschluss, einer mechanischen Lüftungsanlage sowie Kühlsegeln zur natürlichen Regulierung des Raumklimas ausgestattet ist. Der technische Ausbau der Liegenschaft ist auf dem neuesten Stand.

Die angemieteten Büroräume des 2015 neu errichteten **Förderstützpunktes Hof** sind in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht, dessen Fenster vom Eigentümer mit Wärmeschutzverglasung ausgestattet wurden. Im Rahmen der von der LfA durchgeführten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurde die Elektroverkabelung komplett ersetzt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht, bei Decken- und Arbeitsleuchten durchgängig LED-Technik eingesetzt und durch die Erneuerung der Sanitärbauten der Wasserverbrauch deutlich reduziert.



4.4 Treibhausgase

Die Unterstützung der Klimaziele des Bundes und des Freistaates Bayern ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen der LfA. Sie hat sich zum **Ziel** gesetzt, im **internen Bankbetrieb bis 2028 klimaneutral** zu sein. Damit unterstützt sie die Umsetzung der Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes (aktuelle Fassung vom 18. August 2021) und leistet einen wichtigen Beitrag zum neuen Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Bayern bis 2040 völlig klimaneutral werden zu lassen. Zum einen werden neue, speziell auf die CO₂-Reduktion zugeschnittene Produkte angeboten (z. B. seit 01.05.2022 „Energiekredit Regenerativ Plus“), zum anderen wird hausintern alles getan, um den CO₂-Ausstoß im Bankbetrieb weiter zu senken. Durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird der Ressourceneinsatz so gering wie möglich gehalten. So wird z. B. durch den Einsatz von Fernwärme, Fernkälte und Ökostrom der CO₂-Verbrauch reduziert. Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Installation von Solaranlagen auf geeigneten Dachflächen (soweit möglich) werden zusätzlich dazu beitragen.

Die in diesem Bericht genannten Kennzahlen wurden gesamt erhoben und gelten für die LfA Förderbank Bayern mit ihrem Hauptstandort München (Königinstr. 17, Königinstr. 15, Rückgebäude Königinstr. 17, Kaulbachstr. 8, Von-der-Tann-Str. 11/13), ihrer Repräsentanz Nürnberg (Am Tullnaupark 8) und ihrem Förderstützpunkt Hof (Oberer Torplatz 1).

Die Kennzahlen für den Klimafußabdruck werden nicht separat nach den drei Standorten ausgewiesen. Aufgrund der aus Klimasicht untergeordneten Bedeutung der Standorte Hof und Nürnberg erscheint dies zweckmäßig. Die Verbräuche Elektroenergie, Heizenergie, Wasser und Müll wurden anhand der Verbräuche in München und der in Nürnberg und Hof jeweils ansässigen VZK hochgerechnet und gesamt für alle drei Standorte ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2020 werden die Berechnungen der THG (Treibhausgas)-Emissionen vollständig nach den Umrechnungsfaktoren des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. („VfU“) durchgeführt und die entsprechenden Scopes 1 und 2 vollumfänglich sowie 3 in Teilbereichen ausgewiesen. Die LfA ist seit August 2021 Mitglied im VfU.

Entsprechend dem GHG (Greenhouse Gas) Protocol und VfU-Standard werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die LfA in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie Scope 1: alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie Scope 2: alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die LfA von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie Scope 3: alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen ist folgende: Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, welche die LfA selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgasemissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der LfA – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle.

Gemäß der Definition des GHG Protocol wurden die Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2 innerhalb der LfA vollständig erfasst und in CO₂-Emissions-Äquivalente ausgewiesen. In Scope 3 wurden die Teilbereiche gekaufte Waren und Dienstleistungen (Kopierpapier, Broschüren und Flyer), Geschäftsreisen, Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen sowie das Abfallaufkommen im Betrieb erfasst und die entsprechenden CO₂-Emissions-Äquivalente berechnet. Nicht ausgewiesen und berichtet wird über die Emissionen des Kreditgeschäfts, des Pendlerverkehrs der Mitarbeiter/-innen und angemietete oder geleaste Sachanlagen der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Nicht relevant (da im Bankbetrieb der LfA nicht vorhanden bzw. gegeben) sind folgende Teilbereiche: Verarbeitung, Nutzung und Umgang mit verkauften Zwischenprodukten und Produkten (Gütern), vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Vertrieb, Franchise und vermietete oder verleaste Sachanlagen.

Die CO₂-Emissionen vermitteln einen Eindruck über die Klimarelevanz der Geschäftstätigkeit der LfA.



Die Umstellung der Umrechnungsfaktoren und insbesondere die Berechnung und Ausweisung der Scopes 1 und 2 sowie 3 in Teilbereichen hat zu einem deutlichen rechnerischen Anstieg der THG-Emissionen geführt, obwohl die absoluten und relativen Verbräuche mit Ausnahme des Heizöls (für die Sanierung eines Gebäudes) innerhalb der LfA im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend rückläufig sind. Die Berechnung nach der bisherigen Methode hätte für 2020 einen Gesamtemissionsausstoß von 224.819 kg CO₂-Emissionen und damit ebenfalls einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 443 t CO₂ emittiert, was einem Emissionsvolumen von 1.346 kg CO₂ pro Mitarbeiter entspricht.

CO ₂ -EMISSIONEN (in kg CO ₂)*	2019	2020	2021
Gesamt-Emissionen¹⁾	235.884	513.060	442.912
davon direkte Emissionen (Scope 1)¹⁾	k. A.	128.384	35.205
davon indirekte Emissionen (Scope 2)¹⁾	k. A.	117.787	123.348
davon indirekte Emissionen (Scope 3)¹⁾	k. A.	266.889	284.359
Emissionen pro Mitarbeiter/-in	698	1.458	1.346

¹⁾ Quelle (Umrechnungsfaktoren): VfU Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

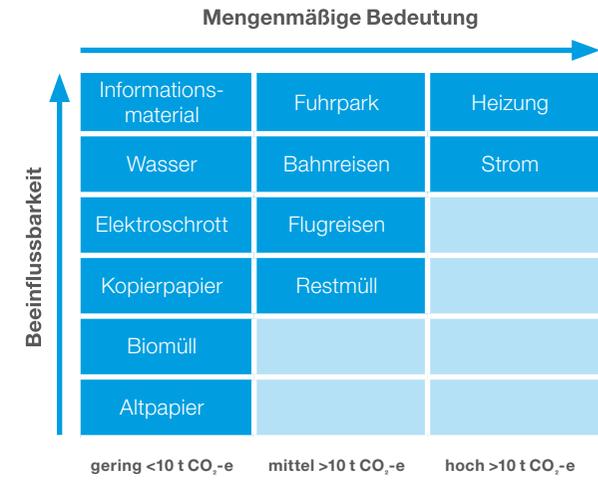
Priorisierung von Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen

Die Einordnung der ausgewerteten Indikatoren nach Beeinflussbarkeit und mengenmäßiger Bedeutung verdeutlichen die Priorität und Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im internen Bankbetrieb.

Die größten Herausforderungen/Emissionsquellen sind die Klimaanlage, der Betrieb des Rechenzentrums sowie der Küchenbetrieb in der Kantine. Im Rahmen der Sanierung wurde das Kredithaus der LfA an das Fernkältenetz angeschlossen, das derzeit im Stadtgebiet München verlegt wird. Die Anschlüsse für weitere Liegenschaften wurden in diesem Zuge ebenfalls gelegt. Für die Kantinenküche, die im Jahr 2020 erneuert wurde, kann künftig ebenfalls von einer Verbrauchsreduzierung ausgegangen werden.

Trotz aller Anstrengungen ist der gesamte Bankbetrieb aber nicht klimaneutral. Daher wird versucht, möglichst alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen zu erfassen. Dabei orientiert sich die LfA an den in der Umweltprüfung identifizierten direkten und indirekten Umweltaspekten. Die Berichterstattung/Offenlegung der Emissionswerte erfolgt ab diesem Jahr im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes. In Jahren, in denen kein Nachhaltigkeitsbericht erscheint, wird ein Kurzbericht mit der Aktualisierung der Umweltzahlen veröffentlicht.

WESENTLICHKEIT DER UMWELTINDIKATOREN 2021



Quelle: eigene Darstellung



4.5 Umweltzertifizierungen

Die LfA ist **Gründungsmitglied** des im Jahr 1995 ins Leben gerufenen Umwelt + Klimapaktes Bayern, einer Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft, die auf Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und kooperativem Umgang beruht und mittlerweile mehr als 1400 Teilnehmer hat. Der Umwelt + Klimapakt Bayern bildet die dauerhafte Basis für den fachlichen Dialog zwischen Bayerischer Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft zu Klimaschutz, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Der Umweltpakt Bayern versteht sich als Impulsgeber für neue Wege, Methoden und Themenfelder, mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Bayerns. Besonders im Fokus stehen hierbei u. a. die Aspekte Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourceneffizienz.



Die LfA ist seit 2010 als **Münchner ÖKOPROFIT-Betrieb** ausgezeichnet. Bei ÖKOPROFIT@München (ÖKOlogisches PROJekt Für Integrierte UmweltTechnik) handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Landeshauptstadt, Münchner Betrieben, der Industrie- und Handelskammer, dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den Stadtwerken München.

Mit Hilfe kompetenter Beratung der Firma Arqum entwickeln die teilnehmenden Unternehmen gezielte betriebliche Maßnahmen, um die Umwelt zu entlasten und senken dadurch ihre Kosten. Das Projekt beruht auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative der Teilnehmer und stärkt die drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie und Soziales.



Für ihre **Betriebsverpflegung** hat die LfA seit 2010 das BIO-Zertifikat nach der Verordnung (EG) 834/2007 (EG-Öko-VO). Die Norm beinhaltet EU-weit geltende Vorschriften zu Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Einfuhr von Öko-Produkten, definiert Mindeststandards der ökologischen Lebensmittelverarbeitung und regelt die Kontrolle und Kennzeichnung von Öko-Produkten.

Einmal jährlich überprüft die staatlich anerkannte Kontrollstelle ABCERT die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der EG-Öko-Verordnung bei der Verarbeitung von ökologischen Produkten in der Kantine der LfA, wie beispielsweise die Lebensmittellagerung und -verarbeitung, Betriebsabläufe und Warenflüsse sowie die Wareneingangs- und -ausgangsdokumentation.



Die LfA verfügt seit Februar 2016 über ein nach EMAS validiertes **Umweltmanagement** (DE-155-00312). Danach wird bescheinigt, dass die LfA zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung 1221/2009 und EN ISO 14001:2004 Abschnitt 4 anwendet, regelmäßig eine Umwelterklärung veröffentlicht, das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten lässt und im EMAS-Register eingetragen ist.





5. Nachhaltige Beschaffung

Der **Beschaffungsprozess** ist in der LfA nachhaltig ausgerichtet. Als Anstalt des Öffentlichen Rechts berücksichtigt sie beispielsweise die „Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen“ sowie die Beschlüsse und Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wie den „Equal-Pay-Beschluss“ oder die Bekanntmachung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

In einer **Dienstanweisung „Beschaffungswesen“** ist der Prozess einheitlich geregelt. Danach sind Beschaffungen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (Vergabeverordnung (VgV), Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) etc.) durchzuführen, um beispielsweise dadurch auch die Einhaltung von Umweltstandards bei Lieferanten, die Vermeidung untertariflicher Entlohnung und eine größtmögliche Umweltverträglichkeit bei den zu beschaffenden Materialien zu erzielen.

Darüber hinaus enthalten die Beschaffungsgrundsätze der LfA bei den Zuschlags- bzw. Eignungskriterien neben den Kriterien Preis, Qualität, Wartungskosten, Zweckmäßigkeit, Risiken etc. auch ausdrücklich das Kriterium der Umweltverträglichkeit.

Seit 2020 gibt es einen **Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister**, dessen Anforderungen und Grundsätze wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen diesen und der LfA manifestieren.

Wo immer es möglich ist, arbeitet die LfA mit **regionalen** und auch mit kleineren **Lieferanten** zusammen. Auch bei diesen wird versucht, neben den aufgezeigten, im öffentlichen Bereich geltenden Umweltschutz- und Nachhaltigkeitskriterien auf Nachhaltigkeitsverpflichtungen, -richtlinien und -erklärungen hinzuwirken, sofern die jeweilige Betriebsgröße die Möglichkeiten dazu bietet.

Lieferantenaudit: Anhand von **Unternehmenszertifizierungen** und **Produktauszeichnungen** (z. B. DIN EN ISO 14000ff, Umweltpakt Bayern, Blauer Engel, EU-Ecolabel, FSC-Siegel, natureOffice etc.) wird auf die Verpflichtung der Lieferanten zu nachhaltigem Wirtschaften geachtet. Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird über mögliche Lieferanten, die zur Auswahl stehen, eine **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** eingeholt. Ab 01.06.2022 erfolgt dies über das neue Wettbewerbsregister.





Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von ca. 1000 Lieferanten wurden bislang zu 123 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

Bei der Beschaffung von **IT-Systemen** wird die Einhaltung von Umweltnormen, etwa bei Monitoren (TCO Certified Displays 6, Energy Star), bei Client-Hardware (Energy Star, EPEAT) und bei Netzteilen (Plus80 Norm) beachtet.

Damit stellt die LfA sicher, dass **Umwelt- und Sozialaspekte bei allen wesentlichen Beschaffungsvorgängen zum Tragen** kommen und über die Bank hinaus Wirkung zeigen.

In der Lebensmittelbeschaffung für die Verpflegungszubereitung in der Kantine wird soweit möglich auf **Bio-Produkte, fairen Handel**, sowie **Regionalität** geachtet. Um diese Entwicklung weiter zu fördern hat das Kantinenpersonal der LfA erfolgreich am Coaching Behörden-gastronomie 2021/2022 teilgenommen.

In der LfA sind seit Anfang 2013 **Trinkwasserspender** aufgestellt. Die Geräte sind an die Wasserleitung angeschlossen, so dass das qualitativ hochwertige Münchner Trinkwasser kostenlos zur Verfügung steht.



6. Verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen

Die **Förderschwerpunkte der LfA**

- Gründung
- Wachstum
- Innovation
- Energie und Umwelt
- Stabilisierung und
- Infrastruktur

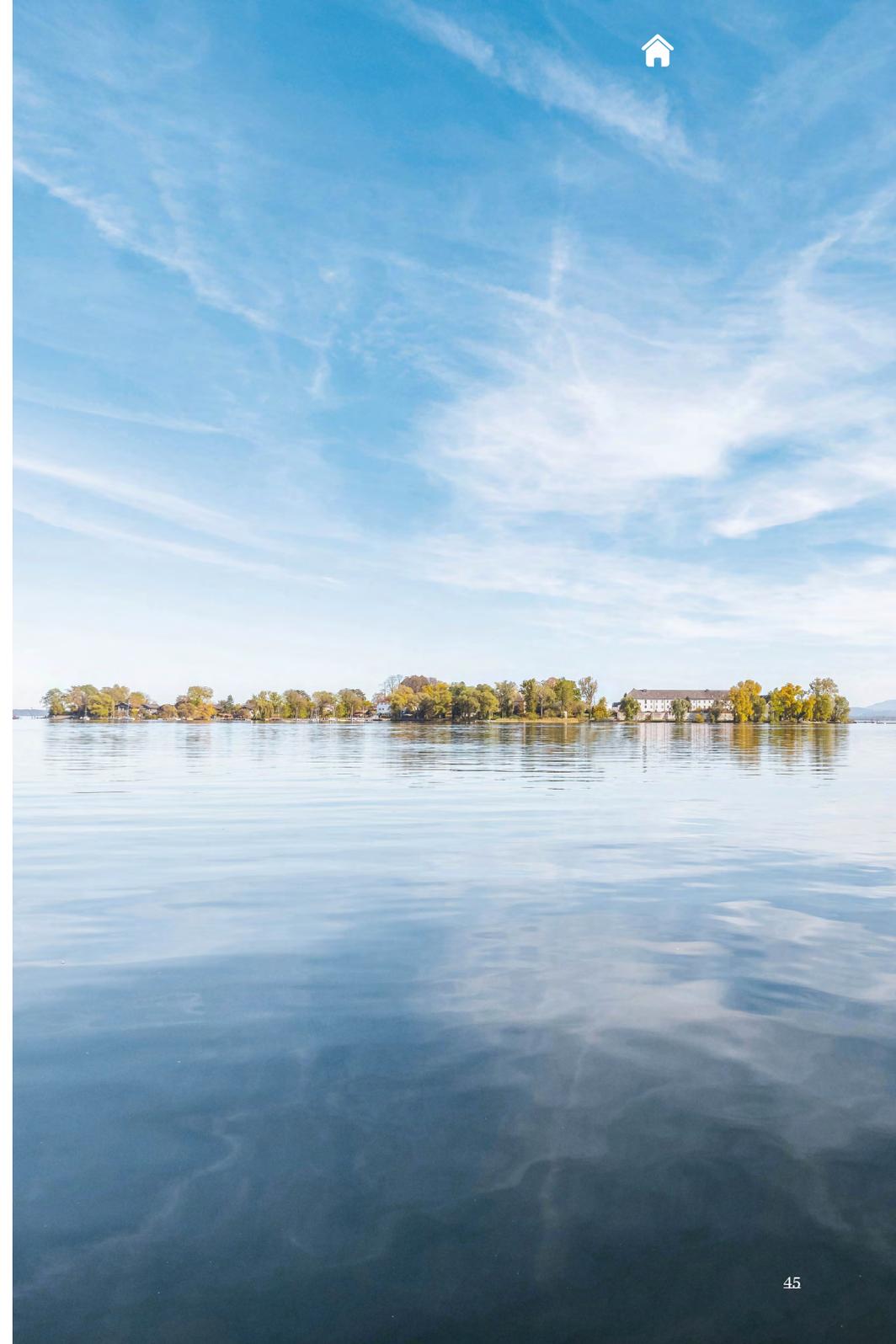
stellen eine **nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern** sicher. Die LfA verfolgt zusammen mit ihrem Träger, dem Freistaat Bayern, eine bewusste und nachhaltige Wirtschafts- und Strukturförderung und koordiniert dafür zusammen mit dem Freistaat den Einsatz öffentlicher Mittel. Die **Förderung strukturschwacher Regionen** ist dabei ebenso Auftrag der LfA wie der **Ausgleich betriebsgrößenspezifischer Nachteile**. Dies spiegelt sich im Kundenspektrum wider. Die Produkte richten sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie an Kommunen. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung.

In enger Abstimmung mit den Akteuren der bayrischen Wirtschaftspolitik legt die LfA bei der **Konzeption der Förderprogramme** großes Augenmerk darauf, dass soziale Aspekte, aber auch der nachhaltige Schutz der Umwelt sowie Beiträge zur Einsparung natürlicher Ressourcen Beachtung finden. Die „**Nachhaltigkeitsgrundsätze für Programmkredite der LfA**“ konkretisieren diese Prinzipien und sorgen für Transpa-

renz in der nachhaltigen Förderpolitik. Sie stellen dar, welche Vorhaben unter ethischen, sozialen oder Umweltaspekten problematisch erscheinen und somit keine Finanzierung von der LfA erhalten können. Alle Förderanfragen werden auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze hin überprüft und bei Verstoß gegen diese Grundsätze nachteilig beschieden, um den Nachhaltigkeitsgedanken auch bei den Kunden der LfA stärker im Bewusstsein zu verankern und zu fördern. In allen LfA-Förderschwerpunkten wird dadurch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Förderung angeboten und umgesetzt.

Beginnend im Jahr 2022 wird das **Mapping des LfA-Förder-Produktportfolios auf die Kriterien der Sustainable Development Goals (SDG - Kriterien)** der Vereinten Nationen angestrebt. Dabei werden alle wesentlichen LfA-Förderprodukte entsprechend der SDG-Kriterien kategorisiert und im Nachgang mögliche Wirkungsmaßnahmen im jeweiligen Produktspektrum identifiziert.

Zudem überprüft die LfA ihr Produktangebot in engem **Dialog mit den Partnerbanken**, um es bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens zu optimieren. Während der Förderschwerpunkt Energie und Umwelt seit Jahren einen sehr hohen Stellenwert hat, gewinnt die Innovationsförderung immer größere Bedeutung, da diese ein wichtiger Treiber für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaft ist.





Ein wichtiger **Finanzierungspartner** der LfA ist der Europäische Investitionsfonds „EIF“, mit dem insbesondere im Bereich Innovation ein beachtlicher Fördermehrwert generiert wird.

Den zeitgerechten und programmgemäßen **Einsatz der Fördermittel überwachen** die Hausbanken als Vertriebspartner der LfA. Die LfA wiederum prüft turnusmäßig die Verwaltung der ausgereichten Kredite bei den Hausbanken.

Im **erweiterten Fördergeschäft** begleitet die LfA größere Vorhaben, soweit davon bedeutende positive Effekte auf die Regionalstruktur bzw. den Arbeitsmarkt in Bayern ausgehen. Durch die Finanzierung von größeren Infrastrukturvorhaben, wie beispielsweise Projekten im Verkehrs- oder Energiesektor, trägt die LfA dazu bei, Bayern als Investitionsstandort nachhaltig zu stärken.

In Entscheidungsvorlagen wird auf Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken regelmäßig eingegangen.

Allein 2021 hat die LfA fast 5.800 kleine und mittlere Unternehmen mit zinsgünstigen und langfristigen Förderkrediten in Höhe von rund 2,1 Mrd. Euro versorgt und damit die Finanzierung von Unternehmensvorhaben in Höhe von rund 3,1 Mrd. Euro ermöglicht. Hiervon nutzten rund 2.300 Unternehmen zudem die Risikoentlastung der LfA durch Haftungsfreistellungen, die in diesen Fällen Kreditvergaben trotz bankmäßig nicht ausreichender Absicherungen ermöglichen können. Die Förderung der LfA trug dazu bei, im Mittelstand rund 140.000 bestehende Arbeitsplätze zu festigen und fast 5.900 neue zu schaffen.

Auch bei dauerhaft sehr niedrigem Zinsniveau wird das **Förderangebot der LfA kontinuierlich nachgefragt**. Dabei liegt die Anzahl der geförderten Unternehmen 2021 deutlich unter dem im Corona-Ausnahmehjahr 2020 erzielten Spitzenwert, übertrifft jedoch die Zahl von 2019.

Die Attraktivität der Förderprogramme wird durch ständige Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen aufrecht erhalten. Zuletzt wurden die **Fördermöglichkeiten im Bereich Energie und Umwelt** durch die Zulassung zusätzlicher Verwendungszwecke im Ökokredit und die Einführung des Energiekredit Regenerativ und des Energiekredit Regenerativ Plus **erweitert**. So sind im Ökokredit nun auch Investitionen im Rahmen der Einrichtung umweltfreundlicher Verfahren im Bereich Nanotechnologie, Biotechnologie und Bionik zur Steigerung der Umweltfreundlichkeit von Produktionsprozessen förderfähig. Im Energiekredit Regenerativ und Energiekredit Regenerativ Plus werden Investitionsmaßnahmen (einschließlich Modernisierungsmaßnahmen) zur Strom- oder Wärme-/Kälteerzeugung auf Basis von regenerativen Energien, Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien und Wärme-/Kältespeicher, die aus regenerativen Energien gespeist werden, Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie zur Digitalisierung der Energiewende gefördert.

Für die LfA ist es darüber hinaus von großer Bedeutung, auch **kurzfristig handlungsfähig** zu sein. So hat die LfA im Zuge der „**Corona-Krise**“ bedarfsorientiert und schnell agiert, um die Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu begrenzen.

Auch bei **Naturkatastrophen** wie Unwetter oder sonstige Umweltkatastrophen entsteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf, den die LfA bei Bedarf zeitnah mit ihrem Förderangebot bedienen kann.

	2019	2020	2021
ENTWICKLUNG DER MITTELSTANDSFÖRDERUNG			
geförderte Unternehmen	4.265	11.099	5.792
Darlehensvolumen (in Mrd. Euro)	1,72	2,58	2,10
ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mrd. Euro)	2,57	3,66	3,07
neu geschaffene Arbeitsplätze	5.871	5.433	5.866



6.1 Beratung

Je mehr Unternehmen die Investitionshilfen der LfA nutzen, desto wirkungsvoller lässt sich die Wirtschaftsförderung für den Standort Bayern insgesamt gestalten. Kommunikation und Information haben bei der LfA deshalb einen hohen Stellenwert.

Die **Förderberatung** der LfA ist das Herzstück der Informations- und Beratungsarbeit. Speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Fragen rund um das Thema Wirtschaftsförderung und halten Unterlagen zu allen Förderthemen bereit. Die LfA ist überall in Bayern präsent: Auf Online-Formaten oder auf zahlreichen Messen und Veranstaltungen, durch regelmäßige Beratungstage in allen bayerischen Regierungsbezirken, und in der Nürnberger LfA-Repräsentanz sowie dem Förderstützpunkt in Hof.

Unternehmen in Schwierigkeiten finden Hilfe bei der **Task Force** der LfA, die schnell, unbürokratisch und kostenlos unterstützt, um Wege aus der Krise zu finden und den Betrieb wieder auf Kurs zu bringen.

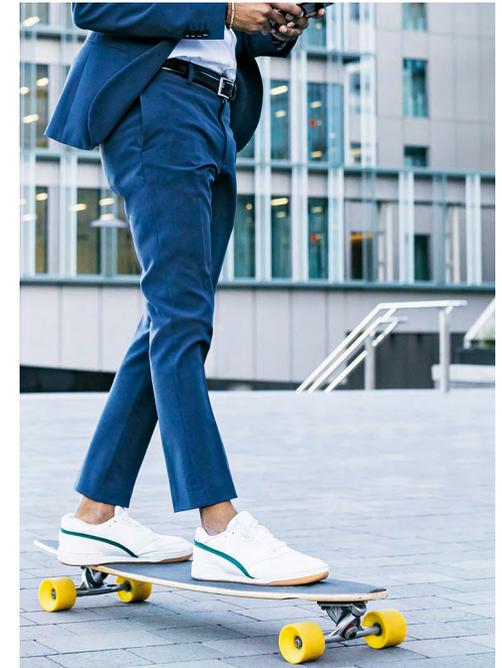
Alle Beratungsformate werden über digitale Kanäle angeboten. Das reduziert Verkehrswege und schafft einen barrierefreien Beratungszugang.

6.2 Gründungsförderung

Die **Gründungsfinanzierung** ist ein **Aufgabenschwerpunkt** der LfA. Gründer übernehmen unternehmerische Verantwortung und schaffen neue Arbeitsplätze. Sie beleben den Wettbewerb und tragen zu strukturellem Wandel und konjunktureller Stabilisierung bei.

Die LfA bietet jungen Unternehmerinnen und Unternehmern auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit eine umfassende Beratung sowie attraktive Finanzierungsprodukte. Da vielen Gründerinnen und Gründern fehlende Kreditsicherheiten den Weg in die Selbständigkeit erschweren, können Risikoübernahmen der LfA genutzt oder Beteiligungskapital hinzugewonnen werden. Somit haben Gründer/-innen die Chance, auch ambitionierte Vorhaben in die Tat umzusetzen und ihren Betrieb von Beginn an auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Das gilt sowohl bei Neugründungen als auch bei der Übernahme bestehender Betriebe oder beim Eingehen einer tätigen Beteiligung. Die von der LfA geförderten Existenzgründer/-innen starten auf Basis eines nachhaltigen Unternehmenskonzepts und streben eine Vollexistenz an.

Für den Start in die berufliche Selbständigkeit bietet die LfA mit dem **Startkredit**, der im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (MKP) ausgereicht wird, Jungunternehmern/-innen beste Bedingungen. Dieses Förderprogramm ist ausgestattet mit attraktiven Zinssätzen und tilgungsfreien Anfangsjahren, einem Darlehenshöchstbetrag von 10 Mio. Euro und auf Wunsch mit Risikoübernahme. Die Nachfrage nach dem Startkredit war in den vergangenen zwei Jahren auf einem weiterhin sehr hohem Niveau. Im Jahr 2021 hat die LfA über 1.900 Gründungen mit Darlehen von rund 569 Mio. Euro finanziert. Die Förderung konzentriert sich dabei auf Gründer/-innen, die mindestens 10.000 Euro investieren. Der Finanzierungsbedarf bei Gründungen belief sich im Einzelfall auf durchschnittlich 388.000 Euro. Der Beitrag der LfA lag im Durchschnitt bei 77 Prozent; auch eine 100-prozentige LfA-Finanzierung ist möglich.



ENTWICKLUNG DER GRÜNDUNGS- FÖRDERUNG	2019	2020	2021
geförderte Existenzgründungen	1.642	1.584	1.914
Neuzusagevolumen (in Mio. Euro)	429	480	569



6.3 Wachstumsförderung

Das **Geschäftsfeld Wachstum** ist jenes mit der **größten Zielgruppe**, dem **größten Fördervolumen** und dem **größtem Förderangebot**. Nachhaltiges Wachstum ist unabdingbar für die Sicherung von Wohlstand, Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit. Der bayerische Mittelstand findet ein breitgefächertes Angebot, damit Marktchancen genutzt werden können. Es deckt nahezu das ganze Spektrum langfristiger Investitionen kleiner, mittlerer und auch größerer mittelständischer Unternehmen einschließlich Freiberufler ab.

Im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms bietet die LfA in diesem Förderbereich den **Investivkredit** an. Er zielt darauf ab, Investitionen im Zusammenhang mit Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben zu unterstützen. So kann die Finanzierung auch der Errichtung eines Zweigbetriebs dienen oder dem Erwerb von Lizenzen oder Patenten. Im Jahr 2021 gingen an knapp 900 kleine und mittlere Betriebe Zusagen von rund 344 Mio. Euro für Investitionen von 504 Mio. Euro. Im Durchschnitt wurden die Investitionen damit zu über 68 Prozent von der LfA finanziert; eine Vollfinanzierung oder auch eine Risikoübernahme bis zu 60 % durch die LfA ist möglich.

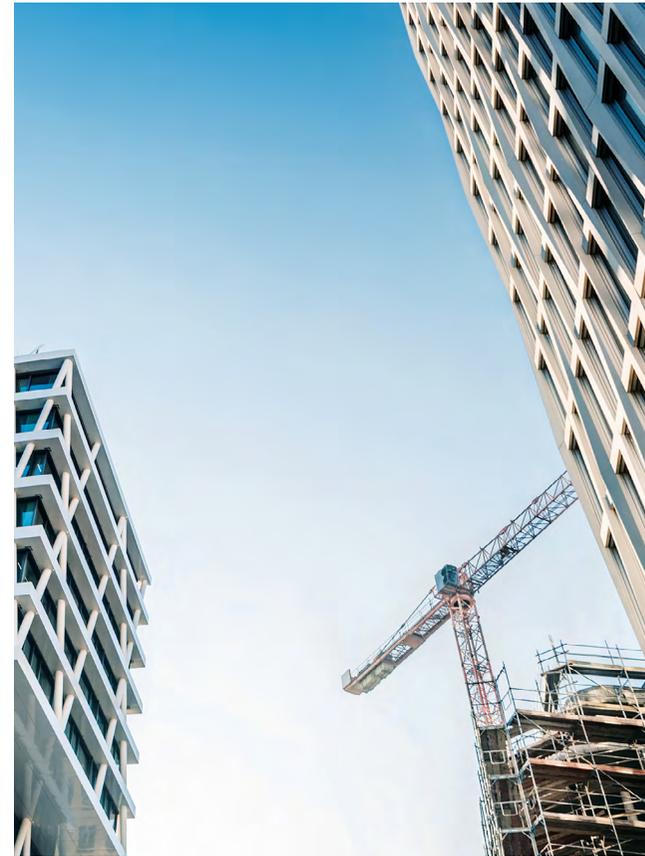
Der **Regionalkredit** setzt einen speziellen Anreiz für Unternehmen, in strukturschwächere Regionen Bayerns zu investieren. Ziel der Förderung ist es, dort über die nachhaltige Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben und Arbeitsplätze zu schaffen, damit in ganz Bayern gleichwertige Lebens- und Beschäftigungsbedingungen herrschen. Besonders Handwerksunternehmen finden im Regionalkredit ein

passendes Finanzinstrument. Ein anderer Fokus der Regionalförderung ist nachhaltiger Tourismus. Im Jahr 2021 wurden 19 regionalwirtschaftlich bedeutsame Vorhaben mit rund 32 Mio. Euro gefördert.

Für Unternehmen oder Vorhaben, die die Voraussetzungen für die Spezialförderprogramme nicht erfüllen, bietet die LfA den zinsgünstigen **Universalkredit** an. Mit dem Universalkredit können mittelständische Betriebe nahezu alle im Wachstumsprozess anfallenden Aufwendungen decken. Ebenfalls einbezogen sind Vorhaben bayerischer Unternehmen im Ausland, soweit sie einen positiven Bayerneffekt auslösen, also den Stammsitz des Unternehmens in Bayern stärken und die heimischen Arbeitsplätze sicherer machen. Mit seinen breiten Einsatzmöglichkeiten ist der Universalkredit eine Stütze der nachhaltigen Wachstumsförderung der LfA. Die Zusagen daraus beliefen sich in 2021 auf 682 Mio. Euro, davon 130 Mio. Euro für Betriebsmittel.

Die LfA unterstützt darüber hinaus die Wachstumsförderung in Bayern mit Konsortial- und Globaldarlehen.

Neben Fremdkapital bietet die LfA auch **Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis** mittelständischer Unternehmen an. Hier kommen z. B. Co-Investments zu Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH zum Einsatz, die als Universalanbieter nahezu alle Unternehmensphasen abdeckt.



ENTWICKLUNG DER WACHSTUMSFÖRDERUNG	2019	2020	2021
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	1.408	1.355	1.330
ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	5.971	4.089	3.137



Mit dem von LfA und Bayern Kapital im Jahr 2015 aufgelegten **Wachstumsfonds Bayern** mit einem Volumen von 100 Mio. Euro steht aussichtsreichen jungen Technologieunternehmen in Bayern deutlich mehr Wagniskapital zur Verfügung, um ihre Ideen zu verwirklichen, mit innovativen Produkten am Markt zu starten und zu expandieren. Startups mit herausragend innovativen Produkten sollen bevorzugt Unterstützung finden, da Innovationen für das Fortbestehen im globalen Produkt- und Ideenwettbewerb notwendig sind und somit nachhaltig Arbeitsplätze sichern.

Die **Bayern Kapital GmbH** mit Sitz in Landshut wurde auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung 1995 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern gegründet. Bayern Kapital stellt als Venture-/Growth-Capital-Gesellschaft des Freistaats Bayern den Gründern und Gründerinnen innovativer High-Tech-Unternehmen und innovativen Technologieunternehmen in Bayern Beteiligungskapital zur Verfügung. Bayern Kapital verwaltet **spezialisierte Beteiligungsfonds** mit einem Beteiligungsvolumen von rund 700 Mio. Euro. Bislang hat Bayern Kapital rund 370 Mio. Euro Beteiligungskapital in rund 300 innovative technologie-orientierte Unternehmen aus verschiedensten Branchen investiert, darunter Life Sciences, Software & IT, Werkstoffe & Neue Materialien, Nanotechnologie sowie Umwelttechnologie. Bayern Kapital hat die zum Teil börsennotierten und in ihren Branchen heute als Marktführer geltenden Unternehmen EOS Electro Optical Systems, congatec, MorphoSys, voxeljet, parcelLab, SimScale, proglove, Sirion Biotech und viele weitere bereits früh bei der Realisierung ihrer Projekte und auch großvolumiger Finanzierungsrunden unterstützt. So sind in Bayern über 8.000 Arbeitsplätze dauerhaft in zukunftsfähigen Unternehmen entstanden.

Durch den Wachstumsfonds Bayern, der vom Freistaat Bayern mit 31 Mio. Euro unterstützt wird, wurden in den vergangenen sechs Jahren 74 Mio. Euro in 23 Unternehmen investiert und dabei durch Kooperationen mit in- und ausländischen Investoren weitere rund 357 Mio. Euro privates Kapital für Wachstumsinvestitionen mobilisiert. Die Portfoliounternehmen des Wachstumsfonds Bayern beschäftigten aktuell rd. 2.100 hochqualifizierte Mitarbeiter/-innen. Mit dem **Wachstumsfonds Bayern 2**, der vom Freistaat Bayern mit 50 Mio. Euro unterstützt wird und mit einem Fondsvolumen von 165 Mio. Euro ausgestattet ist, erhält der erfolgreiche Wachstumsfonds Bayern einen kapitalstarken Nachfolger. Wie beim Vorgängerfonds sollen die Mittel innovative und technologieorientierte Startups im Freistaat Bayern dabei unterstützen, großvolumige Finanzierungsrunden in Kooperation mit privaten Investoren abzuschließen. Bislang wurden aus dem Wachstumsfonds Bayern 2 35 Mio. Euro in 12 Unternehmen investiert und damit 173 Mio. Euro privates Kapital mobilisiert. Die Portfoliounternehmen des Wachstumsfonds Bayern 2 beschäftigten aktuell 775 hochqualifizierte Mitarbeiter/-innen.

Mitte 2021 wurde zudem der **ScaleUp-Fonds** Bayern aufgelegt. Zielgruppe sind bayerische Startups in der fortgeschrittenen Wachstumsphase, die damit auf dem Weg zu international agierenden Unternehmen noch weiter begleitet werden können. Es wurde bereits ein Unternehmen mit 5 Mio. Euro finanziert.



6.4 Innovationsförderung

Für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Bayern kommt dem Thema Innovation eine hohe Bedeutung zu. **Innovationen** stehen im Zentrum von Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Innovative Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben und Produkte mit Alleinstellungsmerkmalen vermarkten, sind deutlich erfolgreicher. Der Nachhaltigkeitsgedanke spielt bei innovativen Unternehmen oder innovativen Vorhaben stets eine bedeutende Rolle, da sich Nachhaltigkeit und Innovation gegenseitig bedingen. Damit auch kleine und mittelständische Betriebe ihr technologisches Potential zur Geltung bringen, beim Thema Digitalisierung mithalten können und Innovationen verfolgen, werden sie von der LfA mit dem **Innovationskredit 4.0** unterstützt.

Zur Vereinfachung und besseren Transparenz hat die LfA Mitte 2019 ihre gesamte Innovations-, Digitalisierungs- und Technologieförderung in einem optimierten Programm verschmolzen, das je nach Bedarf auch mit **Risikoübernahmen** angeboten wird. Besonders haftungsfreigestellte Innovationskredite 4.0 bieten durch die bestehende Partnerschaft mit dem Europäischen Innovationsfonds im Rahmen des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmen für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitions-offensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) anhand der InnovFin-Garantie sehr günstige Konditionen und ermutigen Unternehmen zusätzlich, innovative Vorhaben umzusetzen. Tilgungszuschüsse von bis zu 2 % runden das Angebot ab.

Der Innovationskredit 4.0 wird rege genutzt: Allein in 2019 wurden 15 Mio. Euro über den Innovationskredit 4.0 ausgereicht, obwohl er erst 5 Monate am Markt verfügbar war. Das Zusagevolumen stieg im Jahr 2021 bereits auf 153 Mio. Euro an.

Mitursächlich für die stark gestiegene Nachfrage nach dem Innovationsförderprogramm der LfA ist die Mitte 2019 umgesetzte Produktverbesserung.

Weitere Engagements der LfA tragen dazu bei, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. In erster Linie betrifft dies

- die Geschäftstätigkeit der 100-prozentigen LfA-Tochter **Bayern Innovativ GmbH**, Nürnberg, die für den Transfer von Technologie von der Forschung in die Wirtschaft sorgt,
- die Geschäftstätigkeit der 100-prozentigen LfA-Tochter **Bayern Kapital**, Landshut, die junge, innovative Technologieunternehmen in Bayern mit Beteiligungskapital versorgt,
- das Sponsoring von **Businessplan-Wettbewerben**, die zum Beispiel von **BayStartUP**, München/Nürnberg, veranstaltet werden.

Außerdem engagiert sich die LfA zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Finanzierung von **Venture Capital Funds**, um den Venture-Capital-Markt, den Technologietransfer und die Entwicklung von Technologieunternehmen in Bayern zu unterstützen.

Mit dem **Transformationsfonds Bayern** wurde ein zusätzliches Instrument geschaffen, um die Unternehmen in Bayern auch auf dem Weg der Dekarbonisierung und der Digitalisierung mit Eigenkapital zu unterstützen. Das Volumen von 200 Mio. Euro steht dabei für direkte Investitionen in Unternehmen und für Fonds für die mittelbare Unterstützung dieses Prozesses zu Verfügung. Ein weiterer Aspekt unserer Nachhaltigkeitsbemühungen in der Eigenkapitalfinanzierung sind die Investitionen in **Social Impact Funds**. Neben den etablierten Playern haben wir 2021 einen Newcomer-Fonds in unser Portfolio genommen, weil das Managementteam seinen Fokus auf der Messung von Impact hat. Wir gehen davon aus, dass diese Systematisierung und zusätzliche Transparenz über das Portfolio des Fonds hinaus Impulse im Markt setzen kann und so zusätzliche Qualitätsmaßstäbe setzt.



ENTWICKLUNG DER INNOVATIONS-FÖRDERUNG	2019	2020	2021
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	23	104	153
ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	34	143	203



6.5 Energie- und Umweltförderung

Über die allgemeine Mittelstandsförderung hinaus hilft die LfA Unternehmen und Kommunen (siehe dazu unter Infrastrukturförderung), Umweltschutzziele zu verwirklichen. Durch die **Finanzierung von Maßnahmen in den Umweltschutz und in erneuerbare Energien** setzt die LfA Anreize, Verfahrensweisen auf den neuesten umwelttechnischen Stand zu bringen und energieeffizient zu arbeiten. Damit unterstützt die LfA Förderbank die bayerischen Betriebe mit speziell zugeschnittenen Finanzierungsangeboten schon seit Langem bei Investitionen in nachhaltige Energieeinsparung und Energieeffizienz.

Eine intakte Umwelt wird immer stärker zum Standortfaktor. Für Unternehmen gibt es dabei vielfältige Möglichkeiten, ihr ökologisches Profil zu optimieren, die sich mittel- und langfristig auch ökonomisch auszahlen. So bereiten beispielsweise eingesparte Energiekosten den Unternehmen dauerhaft Wettbewerbsvorteile.

Das Förderspektrum der LfA im **Bereich Energie und Umwelt** umfasst sechs Förderprogramme, die jeweils durch besondere Anreize gezielte Investitionen hervorruhen:

Mit dem **Energiekredit bzw. Energiekredit Plus** können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige, die Investitionsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse durchführen, unterstützt werden. Mit dem Energiekredit werden Investitionen gefördert, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 % führen. Im besonderen Maße

zur Steigerung der Energieeffizienz beitragende Maßnahmen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 30 % führen, sind im Energiekredit Plus förderfähig. Förderfähige Investitionen sind dabei Neu- und Modernisierungsinvestitionen u. a. in den Bereichen Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik, elektrische Antriebe oder Pumpen, Prozesswärme, Mess- und Steuerungstechnik oder Wärmerückgewinnung bzw. Abwärmennutzung für Produktionsprozesse. Für Zusagen ab dem 01.07.2022 finden für neue Finanzierungen im Energiekredit und Energiekredit Plus die **Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe** Anwendung. Die Sektorleitlinien definieren konkrete Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Investitionen in den Sektoren Schifffahrt, Automobil, Eisen- und Stahlerzeugung, Gebäude, Stromerzeugung sowie Luftfahrt. Sie dienen dazu, den weltweiten Transformationsprozess in Richtung Treibhausgasneutralität zu unterstützen.

Mit den zur Verstärkung des Produktangebots im Umwelt- und Energieeffizienzbereich Mitte des Jahres 2022 eingeführten Darlehen **Energiekredit Regenerativ** und **Energiekredit Regenerativ Plus** sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe, soweit der Jahresumsatz (Konzernumsatz) dieser Unternehmen bzw. Freiberufler 500 Mio. Euro nicht übersteigt, förderfähig. Darüber hinaus sind Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften), erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine sowie rechtsfähige Stiftungen antragsberechtigt. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (einschließlich Modernisierungsmaßnahmen) zur Strom- oder Wärme-/

Kälteerzeugung auf Basis von regenerativen Energien, Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien und Wärme-/Kältespeicher, die aus regenerativen Energien gespeist werden. Gefördert werden außerdem Investitionsmaßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, wie betriebliches/überbetriebliches Lastmanagement, um flexible Lasten für das Stromversorgungssystem nutzbar zu machen, sowie zur Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel der systemverträglichen Integration von erneuerbaren Energien in das Energiesystem, auch als singuläre Maßnahme oder Nachrüstung. Dabei können Vorhaben, die eine Förderung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ bzw. dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)“ erhalten, im beihilfefreien Energiekredit Regenerativ gefördert werden. Vorhaben ohne EEG- / KWKG-Förderung sind im besonders zinsgünstigen Energiekredit Regenerativ Plus förderfähig. Bereits bei Produkteinführung lässt sich eine starke Nachfrage nach diesen Programmen verzeichnen.

Der **Energiekredit Gebäude** ergänzt das Angebot der Fördermaßnahmen im Bereich Energie und richtet sich ebenfalls an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige. Zielsetzung des Energiekredit Gebäude ist es, den Anreiz für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor zu stärken, um damit die Energiewende in Bayern weiter voranzubringen. Gefördert werden Maßnahmen an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen sowie damit in Zusammenhang stehende energetische Fachplanungs- und Baubeglei-

tungsleistungen. Es können nur Vorhaben berücksichtigt werden, die eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW gewährte Zuschussförderung (Investitionszuschuss oder Darlehen mit Tilgungszuschuss) auf Basis der Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Bereich Nichtwohngebäude (BEG NWG) oder Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten.

2021 ergab sich insgesamt ein **Zusagevolumen für energiespezifische Maßnahmen** in Höhe von rund 119 Mio. Euro, die damit verbundenen Vorhaben belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von über 253 Mio. Euro.

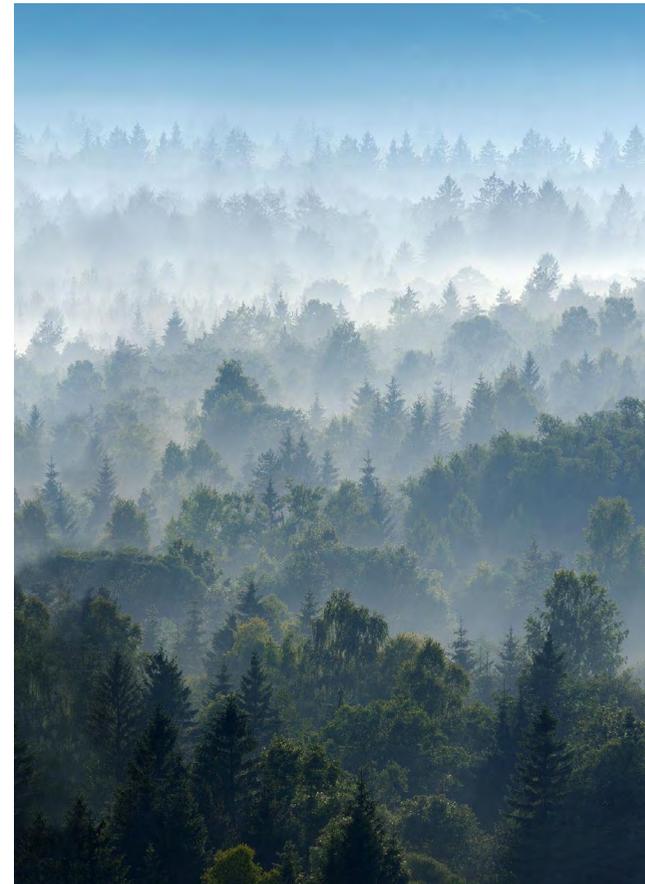


Der **Ökokredit** kann bei Umweltschutzinvestitionen auf den Gebieten Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz, Boden- und Grundwasserschutz aber auch bei klimaschutzrelevanten Investitionen eingesetzt werden. Im Jahr 2022 neu eingeführt wurde der Verwendungszweck der Einrichtung umweltfreundlicher Verfahren, in dessen Rahmen Investitionen in Technologien im Bereich Nanotechnologie, Biotechnologie und Bionik zur Steigerung der Umweltfreundlichkeit von Produktionsprozessen förderfähig sind. Die geförderten Vorhaben müssen dabei einen Umweltschutzeffekt (einschließlich Klimaschutz) erzielen, d. h. zu einer wesentlichen umweltschutzrelevanten Verbesserung oder Ressourcenschonung führen. Eine solche Verbesserung liegt insbesondere dann vor, wenn für die Bereiche Luftreinhaltung und Klimaschutz eine Reduzierung der Emissionen um mindestens 20 % sowie für den Bereich Lärmschutz eine Reduzierung um mindestens 10 dB erzielt wird. Gefördert werden Investitionen, die umweltschutzrelevante Verbesserungen (z. B. bezüglich Schadstoffausstoß, Lärmemission, Ressourcenverbrauch etc.) bewirken. Dabei werden insbesondere auch Vorhaben berücksichtigt, die auf naturbasierte Lösungen setzen und so zu einer grünen Infrastruktur beitragen.

Der Umweltschutzeffekt muss überobligatorisch sein, d. h. über das hinausgehen, wozu der Antragsteller durch behördliche oder rechtliche Vorgaben zum Zeitpunkt der Antragstellung verpflichtet ist. Diese Vorgabe erhöht die Motivation, überobligatorisch in den Umweltschutz zu investieren.

Der Rückgang des Zusagevolumens in 2021 erklärt sich dadurch, dass die Unternehmen in der von Corona geprägten Zeit ihre liquiden Mittel in die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und damit die Sicherung des Überlebens investieren mussten.

In Anbetracht des verhältnismäßig geringen und rückläufigen Anteils des Geschäftsfeldes Energie und Umwelt an den gesamten Darlehenszusagen der LfA (Anteil 2021: 4,77 %, 2020: 8,89 %, 2019: 13,04 %) und angesichts der hohen Bedeutung der Aufrechterhaltung einer lebenswerten Umwelt ist es besonders wichtig, diesen Geschäftsbereich durch attraktive Produkte der LfA weiter auszubauen.



ENTWICKLUNG IM BEREICH ENERGIE UND UMWELT	2019	2020	2021
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	309	303	124
ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	501	530	262



6.6 Stabilisierung

Auch bei wettbewerbsfähigen Unternehmen können unverhofft schwierige Situationen auftreten. So können beispielsweise der Wegfall eines großen Abnehmers, Lieferkettenstörungen oder konjunkturelle Schwankungen ein gesundes Unternehmen in existenzgefährdende Liquiditäts- und Rentabilitätsprobleme bringen. Mit einer wirksamen Unterstützung für Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen können nachhaltig Arbeitsplätze und die Erhaltung der Produktionskapazitäten gesichert werden. Auch Folgeschäden bei anderen Unternehmen durch Zahlungsausfälle gilt es zu verhindern.

Voraussetzung der LfA-Förderung ist die Erstellung eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts für eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation.

Im Jahr 2020 hat die LfA ausgehend von der Corona-Krise ihr Förderinstrumentarium um mehrere, speziell auf die Situation zugeschnittene Produkte erweitert. Neu ins Leben gerufen wurden der „LfA-Schnellkredit“, der „Corona-Schutzschirm-Kredit“ und der „Corona Kredit – Gemeinnützige“, um die Unternehmen in dieser außerordentlich schwierigen Zeit mit passgenauen Finanzierungsinstrumenten zu unterstützen:

- Der **Corona-Schutzschirm-Kredit** mit obligatorischer 90 %iger Haftungsfreistellung wird an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler ausgereicht. Gefördert werden Unternehmen, die in Folge der Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. 2020 wurden Corona-Schutzschirm-Kredite in Höhe von 441 Mio. Euro zugesagt, 2021 gab es Zusagen in Höhe von 121 Mio. Euro.

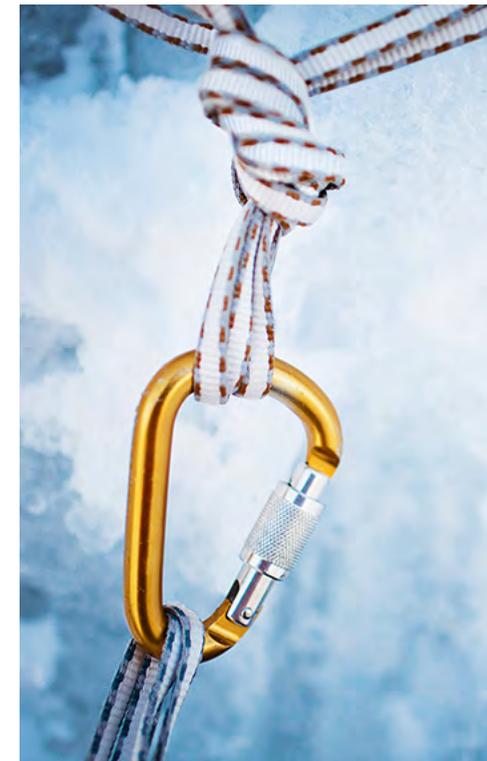
- Der **LfA-Schnellkredit** mit obligatorischer 100 %iger Haftungsfreistellung wird zur Unterstützung von Kleinunternehmen und Freiberuflern bis zu 10 Mitarbeitern ausgereicht, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Im Jahr 2020 wurden 221 Mio. Euro zugesagt, 2021 waren es 32 Mio. Euro.
- Der **Corona-Kredit – Gemeinnützige** mit obligatorischer 100 %iger Haftungsfreistellung wird zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen ausgereicht, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, jedoch strukturell gesund waren. In diesem Programm wurden 2020 und 2021 zusammen 18 Mio. Euro zugesagt.

Der **Akutkredit** steht mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. Euro und nicht gewerblich betriebenen Kur- und Rehabilitationseinrichtungen offen. Durch dieses Programm ist es möglich, kurzfristige Verbindlichkeiten, etwa gegenüber Lieferanten oder einer Bank, in langfristige Darlehen umzuschulden und Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen zu finanzieren. Die besonders günstigen Konditionen für den Akutkredit werden durch Gewinnmittel der LfA ermöglicht. Im Jahr 2020 wurden 84 Darlehen mit einem Volumen von insgesamt rd. 20 Mio. Euro zugesagt. 2021 wurden lediglich 6 Darlehen mit einem Fördervolumen von rd. 1 Mio. Euro in Anspruch genommen. Der Grund hierfür ist vor allem in der starken Nachfrage nach den anderen Corona-Förderprogrammen der LfA zu sehen.

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Corona-Hilfen insgesamt Darlehen von 328 Mio. Euro zugesagt, im Jahr zuvor waren es 838 Mio. Euro. Dazu kamen 2021 Bürgschaften der LfA in Höhe von 149 Mio. Euro, 2020 waren es 614 Mio. Euro. Die Gesamtsumme der Corona-Hilfen belief sich 2021 auf 477 Mio. Euro, 2020 auf 1.452 Mio. Euro. Aufgrund der weitgehenden Bewältigung der bisherigen Corona-Krise und der dadurch weiter nachlassenden Nachfrage nach den Corona-Produkten wurden diese zum 30.06.2022 eingestellt.

Ein Teil der Corona-Finanzierung wurde auch durch den **Universalkredit** abgedeckt mit einem Zusagevolumen in 2020 von 149 Mio. Euro und in 2021 von 163 Mio. Euro. Der Universalkredit ist jedoch auch unabhängig von Corona einsetzbar und ist das universellste Förderprogramm der LfA.

Der Universalkredit ist ein breit aufgestelltes Produkt und trägt im Allgemeinen zur Stabilisierung der Wirtschaft bei. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis einschließlich 500 Mio. Euro und Angehörige freier Berufe sind antragsberechtigt. Das Finanzierungsspektrum des Universalkredits ist umfassend und beinhaltet Investitionen, wesentliche Aufstockungen des Warenlagers sowie den allgemeinen Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten. In Kooperation mit dem EIF bietet die LfA hier eine 60 %ige Haftungsfreistellung an, welche im Zuge der Corona-Krise auf 80 % erhöht wurde.



ENTWICKLUNG IM BEREICH STABILISIERUNG	2019	2020	2021
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	13	845	225
Geförderte Unternehmen	43	7.114	1.312

6.7 Infrastrukturförderung

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Basis für eine nachhaltig wachsende Wirtschaft in Bayern. Sie vermindert regionale Gefälle und kann strukturschwache Regionen attraktiver gestalten. Für Unternehmensgründer und ansiedlungswillige Betriebe ist eine attraktive Infrastruktur ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl. Sie fördert nicht nur die Entstehung neuer Arbeitsplätze sondern auch regionale Wirtschaftskreisläufe, die Verkehrs- und Umweltbelastungen erheblich reduzieren. Das Darlehensangebot der LfA im **Geschäftsfeld Infrastruktur** setzt sich aus folgenden **drei Programmen** zusammen

- Infrakredit Kommunal
- Infrakredit Energie
- Infrakredit Breitband.

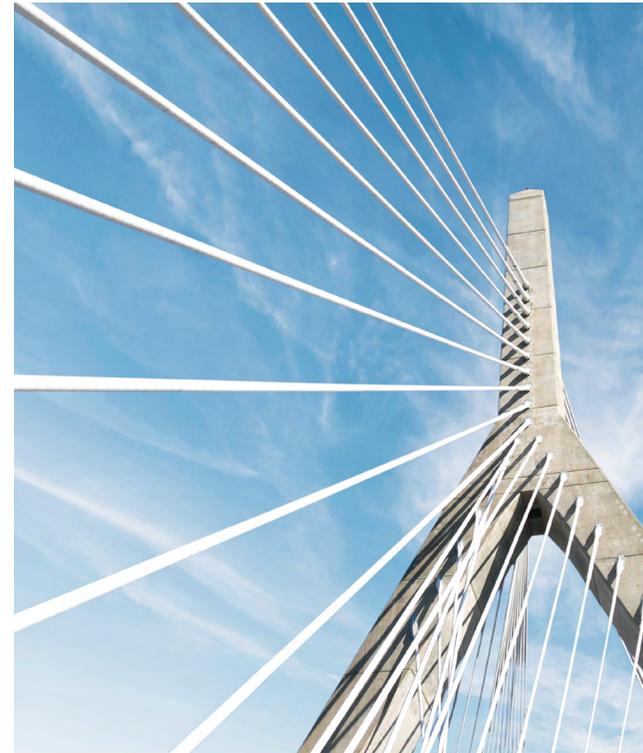
Im Jahr 2021 profitierten 104 kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände in Bayern von diesem Förderangebot.

- Mit dem **Infrakredit Kommunal** steht die LfA Kommunen bei der Finanzierung von Vorhaben zur Seite, die das Ziel haben, ihren Standort attraktiver zu machen. Finanziert werden Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung (auch Wasser und Abwasser), Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Tourismus, Wissenschaft, Technik und Kulturpflege. Soweit Investitionen bzw. Investitionsmaßnahmen in oder an Gebäuden mitfinanziert werden, müssen technische Mindeststandards eingehalten werden, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen und

damit konkrete Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Investition stellen. Das Neuzusagevolumen erreichte in 2021 rund 124 Mio. Euro.

- Der **Infrakredit Energie** ermöglicht Kommunen Vorhaben zur Energieeinsparung oder die Umstellung auf neue Energieträger durchzuführen. Mit diesem Förderprogramm werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur zur allgemeinen Energieeinsparung (mindestens 20 %; ohne Gebäude) und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger (ausgenommen sind Vorhaben mit einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) gefördert. Um die nachhaltige und zielgerichtete Förderwirkung sicherzustellen, ist ein Nachweis bezüglich der Energieeinsparung durch einen fachkundigen Dritten erforderlich.
- Der **Infrakredit Breitband** ergänzt die Zuschussförderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Dabei finanziert die LfA Aufwendungen von Gemeinden zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke von privaten oder kommunalen Netzbetreibern in bayerische Breitbandinfrastrukturen sowie Ausgaben zur Realisierung von Betreibermodellen. In 2021 erreichte die Breitbandförderung der LfA ein Darlehensvolumen von rd. 1 Mio. Euro.

Über die hier aufgeführten zinsgünstigen Darlehen hinaus wirkt die LfA an der Finanzierung größerer Infrastrukturmaßnahmen mit Konsortialdarlehen mit.



ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTUR-FÖRDERUNG	2019	2020	2021
geförderte Kommunen	93	123	104
Neuzusagevolumen (in Mio. Euro)	89	122	125
realisierte Infrastrukturprojekte (in Mio. Euro)	160	241	260



6.8 Anlagen- und Emissionsgeschäft

Die LfA tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit günstigen Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen. Die LfA verfolgt dabei eine sicherheits- und langfristig orientierte „buy and hold“-Strategie. Die LfA definiert Anlagen mit einer Nachhaltigkeitseinstufung von Sustainalytics (mindestens „medium risk“), ISS ESG (mindestens „prime“), sowie deutsche Pfandbriefe mit einem wohnwirtschaftlichen Deckungsstock von mindestens 75 % als nachhaltige Investments. Die Kriterien für die Definition der nachhaltigen Investments wurden in 2021 deutlich verschärft. Das Volumen dieser nachhaltigen Anlagen konnte gegenüber den Vorjahren dennoch gesteigert werden und betrug Ende 2021 über 71 % der Gesamtanlagen (2020: 68 %). Die Steigerung ist auch auf zusätzlich verfügbare Nachhaltigkeits-Ratings für bereits bestehende Anlagen zurückzuführen.

Für die Eigenemissionen sollen bis Ende 2024 die Voraussetzungen zur Begebung von Sustainable Bonds geschaffen werden.



7. Vertrauensvolle Kommunikation

7.1 Dialog mit Anspruchsgruppen

Die LfA Förderbank Bayern steht im kontinuierlichen Dialog mit allen gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen („Stakeholder“). Deren Identifikation ergibt sich aus dem Auftrag als Förderbank, der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld, in dem die LfA tätig ist. Sie wurde von einem LfA-internen Strategieteam durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Oberen Führungskreis, dem alle Abteilungs- und Stabsstellenleiter/-innen angehören, diskutiert sowie die relevanten Stakeholder der LfA festgelegt.

Wesentliche Anspruchsgruppen der LfA sind:

- Hausbanken im Verbund mit Zentralinstituten
- Darlehensnehmer/-innen (regionale Wirtschaft/Kommunen)
- Kammern und Verbände
- Eigentümer
- Mitarbeiter/-innen
- Lieferanten/-innen
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Investoren/Analysten/Emittenten
- Ratingagenturen (Credit- und Nachhaltigkeitsratings)

Die wichtigsten Partner der LfA sind die **Hausbanken** im Verbund mit ihren **Zentralinstituten** sowie **Kammern** und **Verbände**. In **regelmäßigen Veranstaltungen** und **Gesprächsrunden** mit diesen Partnern werden Erfahrungen und Sichtweisen ausgetauscht und so die Zusammenarbeit intensiviert und ausgebaut.

Die LfA pflegt mit dem Freistaat Bayern, dem **Eigentümer** und Gewährträger der Bank, und den dazugehörigen Gremien einen **vertrauensvollen und konstruktiven Dialog**. Die Entwicklung neuer Produkte und die Anpassung bestehender Förderprodukte, z. B. im Energiebereich oder zur Unterstützung der Unternehmen in übergreifenden Krisensituationen, beispielsweise während der Corona-Pandemie oder infolge des Krieges in der Ukraine, erfolgt in enger Abstimmung zwischen LfA und Gewährträger.



Fragen von Unternehmen, Banken und Multiplikatoren beantworten die Mitarbeiter/-innen der **Beratung** in München, in der Repräsentanz Nürnberg und am Förderstützpunkt Hof, auch per Telefon- und Videoberatung. Der direkte Draht zu den Förderexperten/-innen ist eine gern genutzte Hilfe, gerade auch in Krisenzeiten. Ortsnah ansprechbar ist die LfA für ihre Kundinnen und Kunden bei den **Beratungstagen**, bei denen die Bank regelmäßig in ganz Bayern in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kammern individuelle Beratung anbietet. Über **Netzwerkaktivitäten** wie Gastvorlesungen an Hochschulen, Online-Seminare oder Vorträge bei Kammerversammlungen stellt die LfA zusätzlichen Kontakt zu Anspruchsgruppen her und schafft Dialogmöglichkeiten. Die Fördermöglichkeiten für Transformation und Nachhaltigkeit werden dabei regelmäßig thematisiert.

Das aus Gesprächen mit Unternehmen, Banken und Multiplikatoren resultierende **Feedback** fließt in die Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Förderprodukte der LfA ein.

Ständig auf dem neuesten Stand gehaltene Informationen zu den Angeboten sind jederzeit im Internet abrufbar. Zudem kommuniziert die Bank ihre Angebote für Mittelstand und Kommunen auch über ihre regelmäßig erscheinende **Kundenzeitschrift** – das **LfA Magazin**.

Der alle zwei Jahre im Internet veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht, die erstmalig 2019 abgegebene **Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex**, die in 2021 durchgeführte **Wesentlichkeitsanalyse** und die jährlich veröffentlichten **Nachhaltigkeitsziele** sind zentrale Instrumente zur Kommunikation der zahlreichen Aktivitäten der LfA in diesem Bereich.

Im Nachhaltigkeitsbericht werden in einem Dreijahresvergleich auch die ökologischen und sozialen Kennzahlen dargestellt, um die stetige Fortentwicklung der nachhaltigen Arbeit der LfA zu dokumentieren und zu erläutern.

Der Austausch mit namhaften Agenturen für Nachhaltigkeitsratings sowie deren Auftraggeber zeigt Verbesserungspotentiale auf, die bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele Berücksichtigung finden.

Für die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** steht ein umfangreiches **Informationsangebot** zum Thema Nachhaltigkeit im Intranet zur Verfügung. In einer eigenen Rubrik werden alle Nachhaltigkeitsberichte, die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA, die Nachhaltigkeitszertifizierungen und -initiativen sowie sonstige themenbezogene Informationen und laufende Aktivitäten veröffentlicht. Ferner werden der Steuerungskreis Nachhaltigkeit, das Nachhaltigkeitsteam, die zentralen Ansprechpartner zum Thema Nachhaltigkeit in den Abteilungen/Stabsstellen und die Umweltschutzbeauftragte namentlich vorgestellt. Alle Mitarbeiter/-innen sind eingeladen, Anregungen zu platzieren und werden in Hausmitteilungen über aktuelle Entwicklungen beim Thema Nachhaltigkeit informiert.

Im Rahmen des **hausinternen Ideenmanagements** ist für Ideen, die zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit in der LfA führen, ein erhöhter Gewichtungsfaktor bei der Berechnung der prämierelevanten Punktzahl vorgesehen. Das Ideenmanagement lebt von kooperativer Zusammenarbeit, offener Kommunikation und der Bereitschaft zur Veränderung. Mit dem Ideenmanagement wird für alle Mitarbeitenden ein Anreiz geschaffen, sich über die eigentlichen Arbeitsaufgaben hinaus für die LfA zu engagieren und den Erfolg der Bank aktiv mitzugestalten.



7.2 Kundenbeziehungen

In der gewerblichen Förderung erfolgt der Vertrieb der Förderkredite weitgehend im **Hausbankprinzip**. Die Kredite werden über Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken an Existenzgründer/-innen, Unternehmen und Freiberufler/-innen durchgeleitet. Ihnen steht somit das gesamte Netz an Hausbankfilialen in Bayern als Anlaufstelle zur Verfügung. Die Unternehmer/-innen können damit bei der Beantragung von Förderkrediten kurze Wege zu vertrauten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern nutzen. Im Rahmen der kommunalen Infrastrukturförderung werden die Darlehen direkt an Kommunen ausgereicht.

Der regelmäßige Austausch mit den Hausbanken ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In Kooperation mit den Zentralinstituten werden regelmäßig Marketingaktionen konzipiert und gemeinschaftlich umgesetzt. So hat man beispielsweise für verschiedene Ideen der Hausbank-Filialen themenbezogene „Marketinggutscheine“ verlost. Weiterhin wurde mit den „Unternehmerfrühstücken“ eine neue Veranstaltungsreihe in den Regierungsbezirken aufgesetzt, die vor Ort in den jeweiligen Filialen stattfinden. Spezialisten informieren die mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer dabei über wesentliche Aspekte der Unternehmensvorsorge und -nachfolge und zeigen frühzeitig mögliche nachhaltige Lösungswege auf.

In Schulungen, Webinaren und kontinuierlicher Informationsarbeit werden die **Bankenpartner** auf dem neuesten Stand über das Förderangebot der LfA gehalten. Um eine umfassende Informati-

on zu gewährleisten, werden Vertriebshilfen auch online zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres wichtiges Marketinginstrument zur persönlichen Kontaktpflege mit den Bankenpartnern und Endkunden sind **Veranstaltungen und Messen**. Daher organisiert die LfA verschiedene Veranstaltungen und nimmt an Messen teil. Dabei legt die LfA besonderes Augenmerk darauf, dass die Veranstaltungen und Messen hohe ökologische Standards einhalten. Beim Catering wird beispielsweise darauf geachtet, dass generell kein Kunststoff- bzw. Plastikgeschirr eingesetzt wird. Außerdem wird angestrebt, nur ökologische und regionale Produkte zu verwenden. Des Weiteren wird bei Bestellungen stets auf den tatsächlichen Bedarf geachtet, um unnötige Ressourcenverschwendung zu vermeiden. Auch bei den Werbemitteln, die für Veranstaltungen, Messen und Kontakte mit den Geschäftspartnern eingesetzt werden, achtet die LfA auf Nachhaltigkeitsaspekte (Einzelheiten vergleiche unter 4.1 Nachhaltiger Ressourceneinsatz).

Gerade im Hinblick auf eine verbesserte Ressourceneffizienz werden **Vorträge und Schulungen** für Endkunden/-innen, Bankenpartner und Multiplikatoren auch im Online-Format durchgeführt.

Um die Bekanntheit der Förderbank und ihrer Angebote zu steigern, schaltet die LfA zudem regelmäßig **Werbung** in Online-, Print- und Hörfunkmedien. Darüber hinaus informiert die Förderbank in den **sozialen Netzwerken** LinkedIn und Twitter kontinuierlich über Neuigkeiten rund um das Fördergeschäft.

Als Förderbank des Freistaats Bayern verfolgt die LfA im Rahmen ihrer **Marketing-Strategie** den Grundsatz, die Geschäftspartner in den Hausbanken und die Unternehmen als Endkunden über staatliche Fördermöglichkeiten klar und objektiv zu informieren. Das LfA-Marketing beinhaltet daher keinerlei aggressive, irreführende oder uneindeutige Werbemaßnahmen. Für Produkte der LfA werden keine Provisionen oder Gebühren erhoben.

Um ihren Kundinnen und Kunden zu jeder Zeit aktuelle und optimal aufbereitete Informationen rund um das Förder- und Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen, arbeitet die LfA laufend an der Optimierung und Weiterentwicklung ihres **Internetauftritts**.

Damit möglichst alle Interessentinnen und Interessenten den Internetauftritt vollständig nutzen können, arbeitet die LfA darüber hinaus kontinuierlich daran, ihre Website in Einklang mit der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayE-GovV) **barrierefrei** zugänglich zu gestalten.

Ein wichtiges Element der Seite ist der Förderwegweiser, der alle Kundengruppen der LfA Schritt für Schritt zum passenden Förderangebot führt.

Die hohe allgemeine Nutzerfreundlichkeit des Internetauftritts spiegeln auch die Ergebnisse regelmäßig durchgeführter Online-Befragungen wider: Ein Großteil der bis Ende 2021 online befragten Nutzenden bewertete die LfA-Website im Branchenvergleich mit Bestnoten. Seit 2018 gibt es als Ergänzung zum regulären Webauftritt zudem ein digitales Angebot rund um den **Geschäftsbericht**. Auf den Druck des Berichts

wird seitdem verzichtet. Auch die Inhalte des **LfA Magazins**, der Print-Kundenzeitschrift der LfA Förderbank Bayern, werden - häufig ergänzt durch Zusatzinhalte - zusätzlich im Webauftritt der LfA aufbereitet.

Das Online-Angebot wird abgerundet durch **gedruckte Informationsmaterialien** zu allen Förderprodukten und Geschäftsfeldern. Sämtliche Printmaterialien sowie das LfA-Magazin, werden auf Papieren mit FSC-Siegel und klimaneutral in speziell zertifizierten Betrieben gedruckt.

Zur Steigerung der Kundenzufriedenheit hat die LfA 2018 ein **zentrales Beschwerdemanagement** eingerichtet. Es ist allen Kunden/-innen über die Internetseite zugänglich. Durch die zentrale Koordination der Beschwerdeeingänge können zeitnah Stellungnahmen und Abhilfe sichergestellt werden (Einzelheiten vergleiche unter 1.2 Compliance).

Im Rahmen der Digitalisierung der LfA erfolgt die **Kommunikation mit den Partnerbanken** zunehmend online. Im Zuge der Corona-Krise hatte die LfA im Frühjahr 2020 den Corona-Schnellkredit etabliert, der als erstes LfA-Produkt digital durch die Hausbank beantragt werden konnte und automatisiert zugesagt wurde. 2022 wurde zudem das automatisierte Zusageverfahren für den Universalkredit eingeführt. Die Bereitstellung eines Konditionenrechners, eines Tilgungsrechners, eines Vorfälligkeitsentschädigungsrechners und einer Konteneinsicht im Internet-Portal der LfA verbessert die ressourcenschonende Kommunikation ohne Papier und Telefon zu den Partnerbanken.



GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG





8. Nachwuchsförderung und gesellschaftliches Engagement



Prämierung Münchener Businessplan Wettbewerb 2022

8.1 Nachwuchsförderung

Projekt Junior

Das Projekt Junior vermittelt in der Praxis unternehmerische und wirtschaftliche Kenntnisse mit dem Ziel, junge Menschen für das Unternehmertum zu begeistern und sie auf dem Weg dorthin zu unterstützen. Begleitet von einer Lehrkraft als Schulpaten/-in und einem Selbständigen / einer Selbständigen als Wirtschaftspaten/-in gründen Schülerinnen und Schüler ein echtes Unternehmen. Die LfA sieht in dem Projekt eine ideale unterrichtergänzende Maßnahme. Schüler/-innen erfahren, worauf es in der Wirtschaft ankommt und was man tun muss, um Erfolg zu haben. Diese Erfahrung gibt ihnen eine Orientierung für die Berufsausbildung und macht Mut, sich die Selbständigkeit zuzutrauen. Die LfA begleitet das Projekt seit seiner Einführung in Bayern im Jahr 1997 als Exklusivsponsor. Zudem unterstützt die Bank das Projekt als Gastgeber für Veranstaltungen sowie durch Mitarbeit in der Wettbewerbsjury und in Workshops für die Schülerteams.

Businessplan Wettbewerbe

Die von BayStartUp ausgerichteten Businessplan Wettbewerbe Nordbayern und Südbayern haben vor allem innovative Technologiegründungen im Visier. Sie begleiten fachlich hochqualifizierte und gründungswillige junge Menschen dabei, einen tragfähigen Businessplan auszuarbeiten und einer Gründung den Weg zu bereiten. Der Wettbewerb läuft in drei Stufen: Geschäftskonzept, grober Businessplan und kompletter Businessplan. Nach jeder Stufe erhalten alle Teilnehmer/-innen ein Feedback, die besten Ausarbeitungen werden jeweils prämiert. Über den Wettbewerb hinaus werden den Teilnehmenden Workshops geboten, ein individuelles

Coaching sowie der Zugang zu einem Finanzierungsnetzwerk. Neben Sponsoring-Beiträgen für beide Wettbewerbe unterstützt die LfA die jungen Gründerinnen und Gründer als Trainerin bei Finanzierungsseminaren und ist als Jurorin im Wettbewerb und als Ausrichterin von Prämiierungsveranstaltungen tätig.

HFF-Screenings

Als langjähriger Partner der Hochschule für Fernsehen und Film München – an der die LfA regelmäßig Vorträge zur Filmfinanzierung und Filmförderung hält – unterstützt die LfA jedes Jahr die HFF-Screenings mit finanziellen Mitteln. Die Studierenden bekommen hier die Gelegenheit und die Plattform, ihre Projekte, aber auch vor allem sich selbst und ihre Ziele der Filmbranche vorzustellen und erste wertvolle Kontakte zu vornehmlich bayerischen etablierten Filmproduktionen und Produzenten knüpfen zu können.

Der weiße Elefant

Die LfA stiftet Jahr für Jahr den Kinder-Medien-Preis „DER WEISSE ELEFANT“ des Münchner Medien Clubs, der im Rahmen des Münchner Filmfestes verliehen wird. Neben von Schülerinnen und Schülern während des Medienunterrichts an bayerischen Schulen gedrehten Kurzfilmen werden ein dotierter Jurypreis sowie der Kinder-Medien-Publikumspreis verliehen.



8.2 Kulturförderung

Die Kulturförderung der LfA Förderbank Bayern flankiert ihren gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Ein attraktiver und erfolgreicher Wirtschaftsstandort braucht eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft. Darüber hinaus ist die Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig von hohem Wert. Kunst und Kultur sind zudem identitätsstiftend und fördern maßgeblich den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Angelehnt an das Geschäftsfeld Unternehmensgründung stehen Kunstschaaffende, die sich am Ende ihrer künstlerischen Ausbildung und am Anfang ihrer professionellen Berufslaufbahn befinden, im Mittelpunkt. Ihnen fehlt oft ein Netzwerk, das ihren Arbeiten eine Öffentlichkeit gibt. Hier setzt die Start-up-Förderung an: Die LfA fördert schwerpunktmäßig Projekte im Bereich Bildende Kunst und Musik, die sich das Ziel gesetzt haben, junge, talentierte Künstlerinnen und Künstler bei ihrem Start in das professionelle Künstler(Berufs-)leben zu unterstützen.

Bildende Kunst

Ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung ist der Kunstkalender, der 2022 bereits zum 26. Mal erschienen ist. Dahinter steht eine verlässliche, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Partnerschaft. Die LfA und die Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg arbeiten bei diesem Projekt zusammen, um Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kunstwerke einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren: Eine Partnerschaft stets auf Augenhöhe und am Puls der Zeit. Auf der LfA-Webseite findet man in der Mediathek

alles rund um den aktuellen Kunstkalender sowie alle Ausgaben der vergangenen Jahre in digitaler Form: www.lfa.de/kalender. Ein wahrer und zeitgemäßer Mehrwert für die jungen Künstlerinnen und Künstler, aber auch für Kunstinteressierte.

Zum 15. Mal in Folge hat die LfA einen Wettbewerb für die Gestaltung des Weinetiketts der LfA-Bocksbeutel-Edition durchgeführt. Alternierend werden hierzu die Studierenden der Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen.

Die LfA unterstützt junge Kunstschaaffende auch bei der Finanzierung von Katalogen. Insbesondere werden Fördermittel für einen ersten Katalog zur Verfügung gestellt. Damit wird auch die Debütantenförderung des Freistaats Bayern ergänzt.

Die LfA kooperiert mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler und unterstützt die Ausstellungen „DebütantInnen“ und „Die ersten Jahre der Professionalität“ der jungen Kunstschaaffenden des Mitgliedsverbands München und Oberbayern.

Seit 2006 stiftet die LfA die Preisgelder des Wettbewerbs für das junge Kunsthandwerk, der jährlich vom Bayerischen Kunstgewerbeverein ausgerichtet wird. Mit dem ersten Preis verbunden ist auch die Finanzierung eines Katalogs.

Musik

Im Bereich Musik unterstützt die LfA vorwiegend Projekte, bei denen Nachwuchskräfte die Chance erhalten, ihr künstlerisches Können einem breitem Publikum zu präsentieren.

Beispiele sind das „Festival der Nationen“ in Bad Wörishofen, der „Musiksommer zwischen Inn und Salzach“ oder das Festival „Kulturwald“, das mit dem Konzerthaus in Blaibach mittlerweile auch zu einem touristischen Anziehungspunkt im Bayerischen Wald geworden ist. Zudem stiftet die LfA den 1. Preis für den August-Everding-Musikwettbewerb des Konzertvereins München. Für zahlreiche Nachwuchsmusikschaaffende sind diese Veranstaltungen das Sprungbrett für ihre musikalische Karriere.

In einem angemessenen Rahmen nutzt die LfA zudem ihre Räumlichkeiten in der Königinstraße für interne, musikalische Abendveranstaltungen mit jungen Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern.



8.3 Förderung sozial engagierter Mitarbeiter/-innen und Weihnachtsspende

Die LfA ist sich neben ihrer Kernaufgabe auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzt sich über ihre Geschäftstätigkeit hinaus aktiv für soziale Belange ein.

Weihnachtsspende

In 2012 hat der Vorstand der LfA entschieden, künftig auf Weihnachtsgeschenke an Geschäftspartner zu verzichten und stattdessen jeweils eine Spende an eine soziale Einrichtung zu übergeben, die jährlich neu ausgewählt wird.

Die jährliche Spende von 10.000 Euro ging 2021 an den Verein Treff e.V. Bayreuth – Altstadt. Der Verein kümmert sich mit niederschweligen Angeboten an sozialen Brennpunkten in Bayreuth, insbesondere in der Altstadt, um Kinder und Jugendliche, die Betreuung notwendig haben. Die Spende dient der notwendigen Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Räumlichkeiten in Bayreuth, in denen Kinder und Jugendliche aufgenommen, betreut und bekocht werden, sowie neuer Fahrräder für sportliche Aktivitäten. Ehrenamtlich wirken Bayreuther Bürgerinnen und Bürger mit, die u.a. mit den Kindern und Jugendlichen kochen und hierfür Lebensmittel von örtlichen Geschäften und Firmen zur Verfügung gestellt bekommen. Daneben werden die Jugendlichen insbesondere auch bei der Bewerbung um Ausbildungs- und Arbeitsplätze unterstützt.

Im Jahr 2020 spendete die LfA 10.000 Euro an die Blindeninstitutsstiftung Würzburg. Die Blindeninstitutsstiftung begleitet blinde und sehbehinderte Menschen von Geburt an bis ins Erwachsenenalter mit Unterstützungsangeboten in allen Lebensbereichen. Zielsetzung der Förderstätte für Erwachsene ist neben der Entwicklungsförderung auch die Vorbereitung auf eine berufliche Rehabilitation und die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt über die Bentheim Werkstatt. Die Spende diente der Neuanschaffung von Sportfitnessgeräten, einer mobilen Musikanlage sowie Leuchtobjekten für ein Sehangebot.

Förderung sozial engagierter Mitarbeiter/-innen

Im September 2019 fand der siebte und pandemiebedingt vorläufig letzte Freiwilligentag der LfA beim Herbstfest der Stiftung Attl in Wasserburg am Inn statt. Die Stiftung Attl ist eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Oberbayern, die durch ein Angebot begleitender Dienstleistungen in allen Lebensbereichen und Lebensphasen diese dabei unterstützt, ihr Leben nach den eigenen Wünschen gestalten zu können. Das freiwillige Engagement zahlreicher Beschäftigter bei dieser Aktion soll auch künftig wieder unterstützt werden. Sobald die Stiftung Attl ihr Herbstfest wieder veranstaltet (voraussichtlich in 2023) wird die LfA diese Gelegenheit nutzen und den dann achten Freiwilligentag der LfA erneut zu einem gelungenen Gemeinschaftsprojekt machen.

9. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiges Anliegen der LfA Förderbank Bayern. Sie ist ausschließlich in Deutschland tätig, wo ein hoher Menschenrechtsstandard besteht.

Bei der Konzeption und Umsetzung der **Förderprogramme** legt die LfA großes Augenmerk darauf, dass Sozialstandards, insbesondere die Menschenrechte, in mitfinanzierten Vorhaben beachtet werden. Die Nachhaltigkeitserwägungen finden Eingang in die entsprechenden Genehmigungsvorlagen für den Vorstand. Finanziert werden Vorhaben des Mittelstands, freier Berufe und von Kommunen, die weit überwiegend in Deutschland (Geschäftsjahr 2021 über 99 %) durchgeführt werden. Ende 2019 hat die LfA spezifische **Nachhaltigkeitsgrundsätze für Programmkredite** veröffentlicht, wonach Finanzierungen in Bereichen, die mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen, nicht unterstützt werden.

Die **Zusammenarbeit mit Lieferanten** erfolgt unter Beachtung rechtlicher und ethischer Grundsätze einschließlich der Beachtung der Menschenrechte. Besonderen Wert bei der Auftragsvergabe wird auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung gelegt (Einzelheiten vgl. unter 5. Nachhaltige Beschaffung).

Es ist selbstverständlich, dass die **LfA als Arbeitgeber** in allen arbeitsrechtlichen oder personalpolitischen Entscheidungen sowie bei Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Kernarbeitsnormen der ILO berücksichtigt.

Die LfA leistet damit einen aktiven Beitrag zum Schutz der Menschenrechte.





BILANZ NACHHALTIGKEITS- ZIELE FÜR 2021



Bilanz zu den Nachhaltigkeitszielen 2021

Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum	Zielerreichung	
			ja	nein
Chancenvielfalt am Arbeitsplatz	• Weiterentwicklung von Mitarbeitern/-innen im Rahmen der Digitalisierung	2021	✓	
	• Aktualisierung/Weiterentwicklung der Home-Office Regelungen	2021	✓	
	• Individuelle Schulungen für Mitarbeiter/-innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse	laufend	✓	
	• Umsetzung des Diversity Konzepts	laufend	✓	
	• Charta der Vielfalt – Gezielte Aktionen, interne und externe Kommunikation	laufend	✓	
Ressourcenschonung durch	• Erstellen von Nachhaltigkeits-Beschaffungsrichtlinien (Verhaltenskodex) für Lieferanten	1. Quartal 2021	✓	
	• Weitere Steigerung der Einsatzquote an nachhaltig produzierten Waren und Produkten im Bereich Küche und Kantine	laufend	✓	
	• Mobilitätsunterstützung im öffentlichen Nahverkehr	2021	✓	
	• Vollständige Umstellung von Dokumentation und Statistik auf digitale Archive	2021	✓	
	• Einführung einer integrierten Personalverwaltungssoftware	2021		✗
	• Ersatz von PCs durch stromverbrauchsärmere ThinClients	2021	✓	
	• Ressourcenschonung durch verstärkte Nutzung von Clouddiensten	2021	✓	
	• Papierloses Weisungswesen	2021/2022	✓	
	• Vollständig digitale Rechnungseingangsbearbeitung	bis 2023		✗
	• Einsatz von Verbrauchsmaterialien, die nachhaltig hergestellt werden (Produktion aus Recyclingmaterial, emissionsreduzierte Produktionsverfahren, entsprechende Kennzeichnung – z. B. blauer Engel)	laufend	✓	
	• Einsatz von Fahrzeugen mit Hybridtechnologie und Prüfung des Einsatzes weiterer Fahrzeuge mit elektrischer Antriebstechnologie im Fuhrpark	laufend	✓	
	• Zielgruppengerechte Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung; Achten auf Fairtrade-Aspekte und Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit von Produkt und Verpackung	laufend	✓	
	• Generell keine Verwendung von Kunststoff- bzw. Plastikgeschirr im Cateringbereich bei Veranstaltungen der LfA; auf ökologische, regionale Produkte wird geachtet	laufend	✓	



Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum	Zielerreichung	
			ja	nein
Ressourcenschonung durch	• Verzicht auf Druck des Geschäftsberichts, Bereitstellung nur digital	laufend	✓	
	• Zur Verfügung stellen der einheitlichen Weihnachtskarte in digitaler Form	laufend	✓	
	• Einsatz von zwei Bildschirmen als Anreiz auf Papiausdrucke zu verzichten	laufend	✓	
Bauliche Energieeffizienz	• Austausch der Aufzugsanlage in der St.-Anna-Straße (Reduzierung Energieverbrauch, Wärmedämmung)	2021		✗
	• Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Energieeffizienz (Erneuerung veralteter Anlagen, Schwenk auf LED-Leuchten, etc.)	laufend	✓	
	• Einsatz von nachhaltig produzierter Büroeinrichtung	laufend	✓	
	• Augenmerk bei Büromöbelausschreibungen bzw. -beschaffungen auf Produkte aus recycelten Materialien	laufend	✓	
	• Monitoring und Ranking der Lieferanten für Büroeinrichtung/-ausstattung hinsichtlich Nachhaltigkeit	laufend	✓	
Umwelt-/Nachhaltigkeits-zertifizierungen	• Revalidierung des Umweltmanagement-Systems nach EMAS/Erstellen der Umwelterklärung 2021	2021	✓	
Nachhaltige Förderprodukte	• Verbesserung der Förderkonditionen bei Programmkrediten durch Einführung negativer Einstandszinsen für Hausbanken und Kommunen	2021	✓	
	• Ermöglichung eines automatisierten, papierlosen Kreditverfahrens für Universalkredite ohne Risikoübernahme	2021		✗
	• Investition in Social Impact-Fonds	2021	✓	
	• Im Ratingverfahren der LfA sollen ESG Faktoren als bonitätsbeeinflussend berücksichtigt werden können	2021	✓	
	• Verstärkte Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten (positiv und negativ) in Kreditvorlagen	2021	✓	
	• Etablieren der Online-Videoberatung für Unternehmen, Banken und Multiplikatoren	2021	✓	
	• Zurverfügungstellung von Webinaren zu den Produktangeboten der LfA für unsere Bankenpartner	2021	✓	
	• Flächendeckendes Beratungsangebot in Bayern zusammen mit Kammern und Wirtschaftsförderern	laufend	✓	
	• Hohes Fördervolumen im Bereich Energieeffizienz	laufend	✓	
	• Hohes Fördervolumen im Bereich Gründung	laufend	✓	



Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum	Zielerreichung	
			ja	nein
Gelebte Unternehmensverantwortung	• Erstellen einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen	2021	✓	
	• Vorstudie „Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement“	2021		✗
	• Sukzessive Aufnahme von ESG-Aspekten in internen Rahmenbedingungen (z. B. DA Emittentenlimite/Bankenobligo)	2021	✓	
	• Modellierung adverser Szenarien und Stress-Szenarien auf Basis einer noch zu entwickelnden LfA-Taxonomie	2021		✗
	• Überprüfung der Nachhaltigkeitsgrundsätze auf Aktualisierungsbedarf	2021		✗
	• Einrichten einer digitalen Gesundheitsplattform	2021		✗
	• Verstärktes Augenmerk auf Einhaltung bereits beschlossener Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision	laufend	✓	
	• Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler	laufend	✓	
	• Durchführung eines Gesundheitstages	laufend	✓	
	• Durchführung eines Freiwilligentages	laufend		✗
	• Weiterbildungsmaßnahmen/-angebote z. B. für Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit, Führung, Nachhaltigkeit	laufend	✓	
	• Spende von 10.000 Euro anstelle von Weihnachtsgeschenken an eine soziale Einrichtung, die jährlich neu ausgewählt wird	laufend	✓	
	• Regelmäßiger Austausch über Nachhaltigkeitsthemen mit anderen Kapitalmarktteilnehmern sowie Teilnahme an Veranstaltungen/Fortbildungen mit Nachhaltigkeitsbezug	laufend	✓	
	• Hinweis auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA mit Fundortangabe an neue Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Einführungsgesprächs am 1. Arbeitstag	laufend	✓	
	• Nachhaltigkeitsschulung neuer Mitarbeiter/-innen im Rahmen der verpflichtenden Fortbildung „Die Abteilungen stellen sich vor“	laufend	✓	
• Ausbau des Intranet-Informationsportals „Nachhaltigkeit“	laufend	✓		



NACHHALTIGKEITS- ZIELE FÜR 2022



Nachhaltigkeitsziele für 2022

Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum
Chancenvielfalt am Arbeitsplatz	• Umsetzung der Regelungen zum mobilen Arbeiten	2022
	• Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Verpflichtung einer neuen Betriebsärztin, verstärkter Fokus auf arbeitspsychologische Aspekte	2022
	• Weiterentwicklung von Mitarbeitern/-innen im Rahmen der Digitalisierung	laufend
	• Individuelle Schulungen für Mitarbeiter/-innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse	laufend
	• Umsetzung des Diversity Konzepts	laufend
	• Charta der Vielfalt – Gezielte Aktionen, interne und externe Kommunikation	laufend
Ressourcenschonung durch	• Mobilitätsunterstützung im öffentlichen Nahverkehr	2022
	• Konzepterstellung zur Erweiterung von Fahrradstellplätzen über alle Liegenschaften -> Anreize schaffen für Umstieg von Auto auf Fahrrad für den Arbeitsweg	2022
	• Abschluss des Aufbaus von E-Ladesäulen an den Standorten Nürnberg und Hof zur CO ₂ -reduzierten Betankung der örtlichen Dienstfahrzeuge mit Hybridtechnologie und von Gästefahrzeugen	2022
	• Einsatz von Fahrzeugen mit Hybridtechnologie und Prüfung des Einsatzes weiterer Fahrzeuge mit elektrischer Antriebstechnologie im Fuhrpark	laufend
	• Einführung digitale Signatur auch in der Außenwirkung (Möglichkeit digitaler statt papiergebundener Vertragsabschlüsse mit Externen)	2022
	• Papierloses Weisungswesen	2021/2022
	• Vollständig digitale Rechnungseingangsbearbeitung	2023
	• Ausbau der Digitalisierung im Personalbereich	laufend
	• Ressourcenschonung durch verstärkte Nutzung von Clouddiensten	laufend
	• Einsatz von zwei Bildschirmen als Anreiz auf Papiausdrucke zu verzichten	laufend
	• Weitere Steigerung der Einsatzquote an nachhaltig produzierten Waren und Produkten im Bereich Küche und Kantine	laufend
	• Generell keine Verwendung von Kunststoff- bzw. Plastikgeschirr im Cateringbereich bei Veranstaltungen der LfA; auf ökologische, regionale Produkte wird geachtet	laufend
	• Verstärkte Zuführung zum Recycling durch bessere Mülltrennung	laufend
	• Einsatz von Verbrauchsmaterialien, die nachhaltig hergestellt werden (Produktion aus Recyclingmaterial, emissionsreduzierte Produktionsverfahren, entsprechende Kennzeichnung – z. B. blauer Engel)	laufend



Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum
Ressourcenschonung durch	• Zielgruppengerechte Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung; Achten auf Fairtrade-Aspekte und Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit von Produkt und Verpackung	laufend
	• Einsatz von nachhaltig produzierter Büroeinrichtung	laufend
	• Monitoring und Ranking der Lieferanten für Büroeinrichtung/-ausstattung hinsichtlich Nachhaltigkeit	laufend
Bauliche Energieeffizienz	• Austausch der Aufzugsanlage in der St.-Anna-Straße (Reduzierung Energieverbrauch, Wärmedämmung)	2022
	• Prüfung des Einsatzes von erneuerbaren Energien auf Freiflächen, Dächern zur Energiegewinnung	2022
	• Erfahrungssammlung aus Anschluss eines Gebäudes an die Fernkältenutzung als Grundlage zur eventuellen Erweiterung über alle Liegenschaften	2022
	• Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Energieeffizienz (Erneuerung veralteter Anlagen, Schwenk auf LED-Leuchten, etc.)	laufend
Umwelt-/Nachhaltigkeits-zertifizierungen	• Weitere Optimierung des Umweltberichts ausgerichtet an den VfU-Standards	laufend
Nachhaltige Förderprodukte	• Umsetzung pariskompatibler Sektorleitlinien in einigen Produkten	2022
	• Schaffung eines Neuprodukts „Energiekredit Regenerativ“	2022
	• Deutliche Attraktivitätsverbesserungen beim Ökokredit	2022
	• Ermöglichung eines automatisierten, papierlosen Kreditverfahrens für Universalkredite ohne Risikoübernahme	2022
	• Einführung von Nachhaltigkeitsleitlinien für das Konsortialkreditgeschäft	2022
	• Hohes Fördervolumen im Bereich Energieeffizienz	laufend
	• Hohes Fördervolumen im Bereich Gründung	laufend
	• Verstärkte Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten (positiv und negativ) in Kreditvorlagen	laufend
	• Investition in Social Impact-Fonds	laufend
	• Flächendeckendes Beratungsangebot in Bayern zusammen mit Kammern und Wirtschaftsförderern	laufend
• Produktschulung und -beratung über Schulungs- und Erklärfilme auf der LfA-Website als Alternative zu Präsenzveranstaltungen (Verringerung von Verkehrsemissionen auf LfA-, Banken- und Kundenseite)	laufend	



Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum
Gelebte Unternehmensverantwortung	• Einführung eines Umweltnewsletters für den LfA-Alltag	2022
	• Entwicklung einer Ideenkampagne im Bereich Nachhaltigkeit	2022/2023
	• Überprüfung der Ziele und der Dienstvereinbarung Ideenmanagement auf mögliche Erweiterung um Nachhaltigkeitsziel	2022/2023
	• Eingereichte Ideen mit Umwelt-/Nachhaltigkeitsaspekten erfahren eine besonders hohe Prämie/Wertschätzung	laufend
	• Überprüfung der Nachhaltigkeitsgrundsätze auf Aktualisierungsbedarf	2022
	• Leitlinien für das Anlagenneugeschäft	2022
	• Vorstudie „Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement“	2022
	• Risikoorientierte Integration der in der LfA beschlossenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen in die Prüfungen der Internen Revision	laufend
	• Plausibilisierung der von der Umweltschutzbeauftragten vorgelegten Kennziffern durch die Interne Revision als unabhängige Stelle	laufend
	• Weiterbildungsmaßnahmen/-angebote z. B. für Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit, Führung, Nachhaltigkeit	laufend
	• Durchführung eines Gesundheitstages	laufend
	• Durchführung eines Freiwilligentages	laufend
	• Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler	laufend
	• Spende von 10.000 Euro anstelle von Weihnachtsgeschenken an eine soziale Einrichtung, die jährlich neu ausgewählt wird	laufend
	• Regelmäßiger Austausch über Nachhaltigkeitsthemen mit anderen Kapitalmarktteilnehmern sowie Teilnahme an Veranstaltungen/Fortbildungen mit Nachhaltigkeitsbezug	laufend
	• Hinweis auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA mit Fundortangabe an neue Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Einführungsgesprächs am 1. Arbeitstag	laufend
	• Nachhaltigkeitsschulung neuer Mitarbeiter/-innen im Rahmen der verpflichtenden Fortbildung „Die Abteilungen stellen sich vor“	laufend
• Ausbau des Intranet-Informationsportals „Nachhaltigkeit“	laufend	



KENNZAHLEN



Ökonomische Kennzahlen 2019 bis 2021

Beträge in Mio. Euro	2019	2020	2021
Bilanzzahlen			
Bilanzsumme	21.834	23.146	23.569
Forderungen an Kreditinstitute	13.720	15.196	16.208
Forderungen an Kunden	2.455	2.696	2.607
Festverzinsliche Wertpapiere	4.970	4.521	3.902
Verbindlichkeiten (einschl. Emissionen)	19.377	20.579	20.947
Kernkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	1.763	1.789	1.794
Kernkapitalquote (Tier 1, in %)	23,3	22,6	20
Geschäftsvolumen	22.829	24.854	25.573
Ertragszahlen			
Zins- und Provisionsüberschuss	112	118	128
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	44	55	68
Risikovorsorge (+ Auflösung /- Zuführung)	+22	-20	-48
Zuführung Fonds für allgem. Bankrisiken (§ 340g HGB)	30	10	0
Jahresüberschuss	36	25	20
Neuzusagen Darlehen	2.369	3.409	2.602
Zinsverbilligte und zinsgünstige Darlehen	1.805	2.698	2.229
Zinsverbilligte Darlehen	778	861	771
(davon Startkredit)	386	395	469
Zinsgünstige Darlehen	1.027	1.837	1.458
(davon Investivkredit)	395	172	345
Konsortial- und Globaldarlehen	564	711	373
Konsortialdarlehen	439	561	298
Globaldarlehen	125	150	75
Risikoübernahme (Einbuchungen)	208	933	616
Bürgschaften	25	201	136
Haftungsfreistellungen	107	637	415
Auftragsgarantien	23	19	21
Risikoübernahmen im Konsortialgeschäft	37	54	19
Rückgarantien und -bürgschaften	16	22	25
Gesamtfördervolumen	2.577	4.342	3.218

Weitere wirtschaftliche Kennzahlen werden im Geschäftsbericht offengelegt.



Soziale Kennzahlen 2019 bis 2021

	2019	2020	2021
Beschäftigte gesamt (Jahresdurchschnitt)			
Mitarbeiter/-innen (ohne Vorstand)	353	365	382
davon			
Frauen	202	206	217
Männer	151	159	165
davon			
Teilzeit	132	135	139
Vollzeit	221	230	243
Aktive Mitarbeiter/-innen (Jahresdurchschnitt)			
Aktive Mitarbeiter/-innen (ohne Vorstand)	338	352	370
davon			
Frauen	189	195	207
Männer	149	157	163
davon			
Teilzeit	126	130	135
Vollzeit	212	222	235
Vollzeitkapazitäten	300	311	326
Mobile Arbeit (Stand 31.12.)			
Aktive Mitarbeiter/-innen mit Homeoffice	230	353*	361*
* Corona bedingt			
Demographische Zahlen (Stand 31.12.)			
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	15,6	15,1	15,2
durchschnittliches Alter (in Jahren)	48,6	50,1	48,7
Aus- und Weiterbildung (Stand 31.12.)			
Mitarbeiter mit mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme	259	184	278
Auszubildende Bankkauffrau/Bankkaufmann und Duale Studenten	1	3	3



Soziale Leistungsindikatoren 2021

Kontrollorgan Vorstand & Verwaltungsrat

Diversitätskategorie	Anzahl Personen	Anteil Personen
gesamt	15	100 %
nach Geschlecht		
weiblich	3	20 %
männlich	12	80 %
Altersgruppe		
< 30 Jahre	0	0
30 - 50 Jahre	1	7 %
> 50 Jahre	14	93 %

Personalrat

Diversitätskategorie	Anzahl Personen	Anteil Personen
gesamt	9	100 %
nach Geschlecht		
weiblich	4	44 %
männlich	5	56 %
Altersgruppe		
< 30 Jahre	0	0
30 - 50 Jahre	4	44 %
> 50 Jahre	5	56 %

Angestellte Stand 31.12.2021

(inclusive Beurlaubte)

Diversitätskategorie	Anzahl Mitarbeiter/-innen	Sachbearbeiter/-innen	Spezialisten	Führungskräfte
gesamt	388	139	207	42
Anteil in %	100 %	39 %	48 %	13 %
nach Geschlecht				
weiblich	222	104	106	12
Anteil in %	57 %	75 %	51 %	29 %
nach Geschlecht				
männlich	166	35	101	30
Anteil in %	43 %	25 %	49 %	71 %
Altersgruppe Stand 31.12.2021				
< 30 Jahre	17	7	10	0
Anteil in %	4 %	5 %	5 %	0 %
30 - 50 Jahre				
Anteil in %	44 %	35 %	51 %	40 %
> 50 Jahre				
Anteil in %	52 %	60 %	44 %	60 %

Diese Prozentwerte sind jeweils auf „Anzahl Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Eingruppierung (Sachbearbeiter/-innen/Spezialisten/Führungskräfte)*“ bezogen



Umweltkennzahlen 2019 bis 2021

	2019	2020	2021
Papier (Stückzahl)			
Kopier-/Druckerpapier	1.342.000	1.129.950	1.009.000
Geschäftsbericht	digital	digital	digital
Broschüren, Flyer etc.*	13.926	16.210	5.135
LfA Magazin*	62.100	55.600	92.000
Wasser (m³)			
	4.334	3.198	3.327
Altpapier (kg)			
	19.600	14.363	14.709
Restmüll (l)			
	174.720	143.000	146.449
Biomüll (l)			
	6.240	3.120	3.584
Elektroenergie (MWh)			
	1.613	1.495	1.479
Heizenergie (MWh)**			
	904	1.294	1.359
Heizöl (l)**			
	8.927	21.168	8.441
Bahnreisen			
	338	81	85
Flugreisen			
	127	28	4
Fahrleistung (km)***			
	474.272	398.434	69.434
Verbrauch Diesel (l)***			
	24.571	19.552	1.815
Verbrauch Benzin (l)***			
	6.840	6.351	2.681

* Broschüren und Flyer klimaneutral gedruckt z. B. LfA-Magazin natureOffice.com DE-137-2X3F9AF), ab 2021 Ausweis inkl. LfA Kunstkalender

** Aufgrund des Umbaus eines Bürogebäudes setzt sich der Heizenergieverbrauch in 2019 bis 2021 anteilig aus dem Fernwärmeverbrauch und dem Verbrauch von Heizöl (Bauheizung) zusammen

*** Die Fahrleistung und der Verbrauch werden ab 2021 nur noch für dienstliche Fahrten ausgewiesen, die Fahrzeuge der Verbundunternehmen werden nicht mehr mit einbezogen

Kennzahlen zu CO₂-Emissionen 2019 bis 2021

Ökologische Kennzahlen	2019	2020	2021	Einheit
Treibhausgas-Emissionen				
Gesamt-Emissionen ¹⁾	235.884	513.060	442.912	kg CO ₂ e
davon direkte Emissionen (Scope 1) ¹⁾	k. A.	128.384	35.205	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 2) ¹⁾	k. A.	117.787	123.348	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 3) ¹⁾	k. A.	266.889	284.359	kg CO ₂ e
Emissionen pro MA	698	1.458	1.346	kg CO ₂ e
Gebäudeenergie				
Stromverbrauch gesamt	1.613	1.495	1.479	MWh
davon aus Ökostrom	100	100	100	%
Stromverbrauch pro MA	4,8	4,2	4,5	MWh
Heizenergie aus Fernwärme	904	1.294	1.359	MWh
Heizenergie (Heizöl)	8.927	21.168	8.441	l
Heizenergie pro MA (ohne Heizöl)	2,7	3,7	4	MWh
Geschäftsreisen				
Reisekilometer gesamt	750.586	462.190	110.704	km
Reisekilometer pro MA	2.221	1.313	336	km
Papierverbrauch				
Kopierpapier	6.710	5.650	5.045	kg
Broschüren, Flyer und LfA-Magazin	6.766	2.771	9.925	kg
Recyclingpapierquote	100	100	100	%
LfA-Kunstkalender	n. a.	n. a.	2.771	kg
Papierverbrauch pro MA	19,9	16,1	15,3	kg
Wasser				
Wasserverbrauch gesamt	4.334	3.198	3.327	m ³
Wasserverbrauch pro MA	12,8	9,1	10,1	m ³
Abfall				
Abfallmenge gesamt ²⁾	211,9	166,6	170,89	t
Abfallmenge pro MA	0,63	0,47	0,52	t
Vollzeitäquivalente				
Für Berechnung pro MA ³⁾	338	352	329	MA

¹⁾ Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 443 t CO₂ emittiert, was einem Emissionsvolumen von 1,346 kg CO₂ pro MA entspricht. Im Vergleich zu 2020 (513 t CO₂e) hat sich der Gesamtwert etwas reduziert. Die Gesamtemissionen wurden vor 2020 nicht vollständig nach VfU-Standard berechnet und nicht vollständig bzgl. der Scopes erfasst.

²⁾ Büroabfälle, Küchenabfälle und sonstige Abfälle inkl. Elektroschrott, Bioabfall und Restmüll wurden entsprechend der jeweils angegebenen Dichte in kg umgerechnet.

³⁾ Bis 2020 Jahresdurchschnittswerte, ab 2021 aufgrund Umstellung der Berechnung Jahresendwerte bei Vollzeitäquivalente.

Abkürzungen: CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente; l: Liter; kg: Kilogramm; km: Kilometer; MWh: Megawattstunde; MA: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; t: Tonnen



CO₂-Bilanz nach VfU 2020 bis 2021

	Berechnungsbasis		Interne THG-Emissionen in kg		Vor- und nachgelagerte THG-Emissionen in kg		Scope 1 THG-Emissionen in kg		Scope 2 THG-Emissionen in kg		Scope 3 THG-Emissionen in kg		Gesamtsumme Scope 1 bis Scope 3 THG-Emissionen in kg	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Elektroenergie (MWh)	1.495	1.479	0	0	94.987	145.343	0	0	0	0	94.987	145.343	94.987	145.343
Heizenergie (MWh)	1.294	1.359	117.787	123.348	29.770	31.251	0		117.787	123.348	29.770	31.251	147.558	154.599
Kopierpapier (kg)	5.650	5.045	0	0	6.189	3.900	0	0	0	0	6.189	3.900	6.189	3.900
Geschäftsbericht	digital verteilt													
Broschüren, Flyer etc. (kg)	1.443	3.036	0	0	1.580	2.742	0	0	0	0	1.580	2.742	1.580	2.742
LfA Magazin (kg)	4.948	9.660	0	0	5.421	8.723	0	0	0	0	6.421	8.723	5.421	8.723
Superbenzin (l)	6.351	2.681	15.243	6.367	7.844	4.228	15.243	6.367	0	0	7.844	4.228	23.087	10.595
Diesel (l)	19.552	1.815	53.024	4.866	25.572	3.478	53.024	4.866	0	0	25.572	3.478	78.596	8.344
Heizöl (l)	21.168	8.441	60.117	23.972	11.854	3.545	60.117	23.972	0	0	11.854	3.545	71.971	27.518
Bahnreisen	81	85	0	0	333	596	0	0	0	0	333	596	333	596
Flugreisen	28	4	4.671	435	701	100	0	0	0	0	5.373	535	5.373	535
Wasser (m ³)	3.198	3.327	0	0	2.121	2.206	0	0	0	0	2.121	2.206	2.121	2.206
Altpapier (kg)	14.363	14.709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Restmüll (l)	143.000	146.449	0	0	74.406	75.967	0	0	0	0	74.406	75.967	74.406	75.967
Biomüll (l)	3.120	3.584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektroschrott	1.438	769	0	0	0	1.843	0	0	0	0	1.438	1.843	1.438	1.843
Gesamt CO₂			250.842	158.988	260.779	283.923	128.384	35.205	117.787	123.348	266.889	284.359	513.060	442.912

Die CO₂e wurden mit den im VfU Kennzahlentool

VfU_Kennzahlen_2018_Erfassungs_und_Berechnungsdatei_Final_Version_1_2_20181212.xlsx

angegebenen Umrechnungsfaktoren berechnet.



Entwicklung wesentlicher Umweltkennzahlen 2006 bis 2021

Jahr	Kopier- und Druckerpapier in Blatt	Altpapier in kg	Wasserverbrauch in m ³	Elektroenergie in kWh**	Heizenergie in kWh**
2021	1.009.000	14.709	3.249	1.478.568	1.359.000*
2020	1.129.950	14.363	3.198	1.494.685	1.294.000*
2019	1.342.000	19.600	4.334	1.613.000	904.225*
2018	1.984.000	21.100	4.475	1.602.000	1.197.000
2017	1.876.000	24.190	4.677	1.610.000	1.148.000
2016	1.958.000	21.070	4.809	1.700.000	1.425.000
2015	2.246.250	20.830	6.815	1.751.989	1.432.200
2014	2.463.000	22.430	6.005	1.859.239	1.401.527
2013	2.538.500	20.500	6.128	1.836.129	1.510.488
2012	2.203.250	24.480	5.388	1.910.691	1.501.500
2011	2.643.750	27.870	5.001	2.117.363	1.940.400
2010	3.318.750	38.500	5.468	2.073.950	1.869.000
2009	2.731.500	31.080	5.326	1.876.200	1.542.800
2008	3.542.500	32.050	6.094	1.885.005	1.450.400
2007	3.350.125	35.800	6.838	1.758.900	1.535.345
2006	3.175.750	43.750	5.931	1.685.585	1.391.579

* Aufgrund des Umbaus eines Bürogebäudes setzt sich der Heizenergieverbrauch in 2019 bis 2021 anteilig aus dem Fernwärmeverbrauch und dem Verbrauch von Heizöl (Bauheizung) zusammen. Hier ist nur die Fernwärmekennzahl ausgewiesen. Eine Überprüfung der Heizenergie Zahl 2019 hat ergeben, dass diese aufgrund eines Rechenfehlers nicht korrekt angegeben wurde; sie wurde daher rückwirkend korrigiert.

** Stromverbrauch und Heizenergie der Standorte Hof und Nürnberg werden ab 2021 gemäß der dort tätigen VZK hochgerechnet



NACHHALTIGKEITS- GRUNDSÄTZE



NACHHALTIGKEITS-GRUNDSÄTZE

Präambel

Als Spezialkreditinstitut des Freistaats Bayern konzentrieren wir uns auf die nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern. Wir haben den staatlichen Auftrag, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur in Bayern mit den Instrumenten einer Bank finanziell zu fördern. Unsere Finanzierungsangebote richten sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe gerade auch in strukturschwachen Regionen. Bei Infrastrukturvorhaben unterstützen wir Kommunen als Finanzierungspartner. Wir sind wettbewerbsneutral und reichen unsere Kredite nach dem Hausbankprinzip aus. Unser Anspruch ist es, durch eine nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung unserer Fördermaßnahmen den Wirtschaftsstandort Bayern mit bankmäßigen Mitteln auch in Zukunft weiter zu stärken.

Das Thema Nachhaltigkeit besitzt bei uns einen hohen Stellenwert. Es findet seine Verankerung in unserem Geschäftsmodell. Indem wir Investitionen langfristig finanzieren, erzielen wir eine nachhaltige Förderwirkung. Darüber hinaus ist unsere Fördertätigkeit im Wesentlichen darauf gerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe auszugleichen und

dadurch für Chancengleichheit zu sorgen. Der Nachhaltigkeitsgedanke mit seinen Teilaspekten Ökologie, Ökonomie und Soziales ist integraler Bestandteil unserer strategischen Ziele. Er findet seinen Niederschlag in unserem unternehmerischen Handeln, angefangen von geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen. Aber auch als verantwortungsbewusster Arbeitgeber, bei der Ausgestaltung des internen Bankbetriebs sowie bei unserem gesellschaftlichen Engagement ist Nachhaltigkeit für uns ein wichtiger Grundpfeiler. Als Förderbank des Freistaats Bayern ist für uns die Beachtung der Menschenrechte und der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen, die auch die Richtlinien und Anforderungen von EU, OECD und Internationaler Arbeitsorganisation ILO umsetzen, selbstverständlich.

Mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem sozial verantwortlichen und umweltschonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen wollen wir einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung leisten.

Interne Organisation

Personalpolitik

Unsere wichtigste Ressource sind motivierte und leistungsstarke Mitarbeiter. Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit hängen in besonderem Maße vom Arbeitsumfeld, der Gesundheit sowie den bedarfsgerechten Qualifikationen ab.

Wir setzen aktiv eine Unternehmenskultur um, die soziale Belange berücksichtigt und geprägt ist von Fairness, Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Dadurch wirken wir über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Diskriminierung, Benachteiligung und Mobbing entgegen. Ein überaus hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und Festanstellungen in nahezu allen Arbeitsbereichen prägen unser Arbeitsumfeld.

Wir halten für unsere Mitarbeiter ein umfassendes Konzept zum Gesundheitsmanagement und Sozialberatungsangebote zur Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen bereit. Unser Gesundheitsmanagement wird laufend an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst und weiter ausgebaut.

Zugleich legen wir großen Wert auf die Fort- und Weiterbildung. Jeder soll die Möglichkeit haben, sich zielorientiert und entsprechend seiner Interessen und Potenziale beruflich weiterzuentwickeln. Mit Blick auf den demographischen Wandel versuchen wir dabei, den jeweiligen

Anforderungen unterschiedlicher Altersklassen in besonderem Maße gerecht zu werden. Wir engagieren uns in der beruflichen Erstausbildung. Zugleich ist die strukturierte Entwicklung von Nachwuchsführungskräften fester Bestandteil der Personalentwicklung. Auf diese Weise nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und positionieren uns im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besitzt bei uns einen hohen Stellenwert. Der Familienbegriff umfasst dabei neben der Verantwortung für Kinder auch die Pflege von Angehörigen. Die bereits bestehenden breit gefächerten Unterstützungsmaßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kind sowie von Beruf und Pflege führen wir stetig fort. Eine regelmäßige Auditierung untermauert unser dauerhaftes Engagement in diesem Bereich und hilft uns, Entwicklungsbedarf zu erkennen.

Wir betrachten die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Frauen als unverzichtbar. Daher sind wir bestrebt, Frauen auf allen Ebenen gleichberechtigte berufliche Chancen zu eröffnen. Unser Anspruch ist eine Kultur der gelebten Chancengerechtigkeit.



Den Personalrat sehen wir als wichtigen Partner bei der Wahrung der Interessen unserer Mitarbeiter. Über die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hinaus binden wir ihn im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in alle wesentlichen Entscheidungen ein, die für unsere Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit von Bedeutung sind.

Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance

Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sowie unbedingter Gesetzestreue. Die Grundlagen unserer „Grundsätze guter Unternehmensführung“ basieren im Wesentlichen auf dem LfA-Gesetz sowie der LfA-Satzung. Über die Einhaltung dieser Grundsätze berichten wir jährlich im Geschäftsbericht.

Die Vergütungsstruktur der LfA ist geprägt von einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Entlohnung, die keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risikopositionen enthält.

Die Compliance-Regelungen der LfA umfassen die bankaufsichtlich und gesetzlich vorgeschriebenen sowie freiwillige Maßnahmen, um das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe in der LfA zu stärken und dem Verdacht regelwidrigen Verhaltens vorzubeugen.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, wie z. B. Korruption und Betrug existieren detaillierte Regelungen, zu denen wir spezielle Schulungen für unsere Mitarbeiter durchführen. Diese werden laufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Darüber hinaus haben wir verpflichtende Regelungen zum vertraulichen Umgang mit Informationen, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, durch unsere Mitarbeiter.

Verantwortung im operativen Geschäft

Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement basiert auf der strategischen Zielsetzung der Unternehmensführung, den Nachhaltigkeitsgedanken mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten auf allen Ebenen zu verankern.

Auf Vorstandsebene wird das Nachhaltigkeitsmanagement unmittelbar vom Vorstandsvorsitzenden verantwortet. Nachdem Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Abteilungen betrifft, sind sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleiter als Impulsgeber für ihre Bereiche gefordert.

Ein Umweltschutzbeauftragter ist für die Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und die Initiierung und Kontrolle der internen Umweltschutzaktivitäten zuständig. Koordiniert werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von einem Generalbevollmächtigten.

Betrieblicher Umweltschutz

Im Rahmen unseres internen Bankbetriebs stellen wir hohe Ansprüche in Bezug auf den Umweltschutz. Aufgrund laufend durchgeführter Wartungs-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten befinden sich unsere Gebäude in einem energetisch guten Zustand. Bei anstehenden Renovierungsarbeiten achten wir auf besonders umweltverträgliche Lösungen.

Wir bemühen uns, den Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie Klimagasemissionen und das Abfallaufkommen soweit als möglich zu verringern und damit die innerbetriebliche Ressourceneffizienz zu steigern. Unser Ziel ist es, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen den Einsatz von Ressourcen so gering wie möglich zu halten und Umweltbelastungen auf das erforderliche Minimum zu reduzieren.

Wir beziehen ausschließlich zertifizierten Ökostrom und damit Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Nachhaltige Beschaffung

Wir verfügen über eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Besonderen Wert bei der Auftragsvergabe legen wir auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung. Als Förderbank des Freistaats Bayern führen wir Beschaffungen grundsätzlich unter Einhaltung der engen rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts durch. Darüber hinaus beachten wir Beschlüsse und Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wie beispielsweise den „Equal-Pay-Beschluss“ oder die Bekanntmachung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Einkauf sind für uns anerkannte Zertifizierungssysteme im Bereich Umwelt und Soziales wie beispielsweise der Blaue Engel oder GEPA. Auf diese Weise werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen systematisch einbezogen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit regionalen Lieferanten zusammen.

Schließlich fordern wir die Erfüllung unseres Nachhaltigkeitsanspruchs in einem vertretbaren Umfang auch bei unseren Vertragspartnern ein. Damit stellen wir sicher, dass Umwelt- und Sozialaspekte bei allen relevanten Beschaffungsvorgängen beachtet werden und über unser Haus hinaus Wirkung zeigen.



Verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen

Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in Bayern. In enger Abstimmung mit den Trägern der bayerischen Wirtschaftspolitik legen wir bei der Konzeption unserer Förderprogramme großes Augenmerk darauf, dass Umweltwirkungen und soziale Aspekte beachtet werden. Die Nachhaltigkeitserwägungen finden Eingang in die entsprechenden Genehmigungsvorlagen für den Vorstand. Zudem überprüfen wir unser Produktangebot kontinuierlich, um es bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens zu optimieren.

Vorhaben, die unter ethischen, sozialen oder Umweltaspekten problematisch erscheinen, schließen wir von der Finanzierung aus. Dies betrifft beispielsweise Paintball-Anlagen oder Spielsalons; auch Waffenhandel ist grundsätzlich nicht förderfähig.

Den zeitgerechten und programmgemäßen Einsatz der Fördermittel überwachen die Hausbanken als unsere Vertriebspartner. Wir wiederum prüfen turnusmäßig die Verwaltung der ausgereichten Kredite bei den Hausbanken.

Als Förderbank des Freistaats Bayern verfolgen wir im Rahmen unserer Marketing-Strategie den Grundsatz, unsere Geschäftspartner in den Hausbanken und die Unternehmen als Endkunden über staatliche Fördermöglichkeiten klar zu informieren. Das LfA-Marketing beinhaltet daher keinerlei aggressive, irreführende oder uneindeutige Werbemaßnahmen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Unser gesellschaftliches Engagement flankiert unseren gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Im Rahmen unserer gesellschaftspolitischen Grundsätze konzentrieren wir uns insbesondere auf die Nachwuchsförderung im wirtschaftlichen sowie im kulturellen Bereich, um den Standort langfristig zu stärken und das kulturelle Leben anzureichern.

Über wirtschaftsnahe Projekte geben wir Anreize, dass sich unternehmerische Talente entwickeln und ausreifen. In Parallelität zu unserem Geschäftsfeld Gründungsförderung konzentrieren wir uns in der Kulturförderung auf den künstlerischen Nachwuchs mit Schwerpunkten in der Musik und in der Bildenden Kunst.

Nachhaltig unternehmerisch handeln heißt auch, soziale Verantwortung zu übernehmen. Daher unterstützen wir das freiwillige soziale Engagement unserer Mitarbeiter durch organisierte Freiwilligentage. Anstelle von Weihnachtsgeschenken für unsere Geschäftspartner leisten wir jährlich eine Spende an eine soziale Einrichtung.

Inkrafttreten und interne Überprüfung

Die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung bzw. Aktualisierung. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft und wurden am 11. September 2018 vom Vorstand letztmals aktualisiert.



Übersicht der DNK-Kriterien und GRI-Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2021/2022

Bereich	DNK-Kriterien	Seite	GRI-SRS-Indikatoren	Seite
Strategie	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	9		
	2. Wesentlichkeit	11, 52, 82-83		
	3. Ziele	9, 81-83		
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	43-44		
Prozess-Management	5. Verantwortung	82	GRI SRS 102-16	9, 11, 15, 81-83
	6. Regeln und Prozesse	9		
	7. Kontrolle	9, 40		
	8. Anreizsysteme	9, 14, 18, 57	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38	18, 24 18
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	11, 56	GRI SRS 102-44 G4-FS11	17, 56-57 55
	10. Innovations- und Produktmanagement	45-46, 54		
Umwelt	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	34-35, 76, 79, 82-83	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1	35, 39 36-38
	12. Ressourcenmanagement	34-39, 42, 76, 79	GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2 GRI SRS 305-1	35, 82 36 35 40
	13. Klimarelevante Emissionen	35, 77	GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5	40, 77-78 40 77-78
	14. Arbeitnehmerrechte	22-23, 26	GRI SRS 403-4	22
	15. Chancengerechtigkeit	26, 30	GRI SRS 403-9	29
Gesellschaft	16. Qualifizierung	27, 29	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1	29 27 75 25
	17. Menschenrechte	63	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2	43-44 22, 63 43-44 43-44
	18. Gemeinwesen	60-62	GRI SRS 201-1	62, 73-74, 76
	19. Politische Einflussnahme	17	GRI SRS 415-1	17
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	15, 17	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1	15 15 16

2019 berichtete die LfA erstmalig zu den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) in Anlehnung an die GRI-Indikatoren (Global Reporting Initiative) in einer gesonderten DNK-Erklärung. Die DNK-Kriterien und ausgewählte GRI-Indikatoren finden auch in diesem Nachhaltigkeitsbericht Anwendung.



EMAS-Gültigkeitserklärung



ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter

Thorsten Grantner (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich

64: Erbringung von Finanzdienstleistungen

Bestätigt, begutachtet zu haben, ob die LfA Förderbank Bayern, wie in der aktualisierten Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer DE-155-00312, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt. Vom Umweltgutachter wurden ausschließlich jene Bereiche des Nachhaltigkeitsberichts geprüft, welche in dessen Inhaltsverzeichnis mit einem Globus markiert wurden.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 22.08.2022

Dipl.-Ing. (FH) | Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284

OmniCert Umweltgutachter GmbH | Kaiser-Heinrich-III.-Str. 4 | 93077 Bad Abbach | www.omnicert.de | info@omnicert.de |
Tel.: +49 (0) 9405 949 85 0 | Fax: +49 (0) 9405 955 82 29 | Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner

Impressum

LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Tel.: 089 / 21 24 - 0
Fax: 089 / 21 24 - 24 40

Gestaltung und Satz
Schlereth Design, München

Bildquellenverzeichnis
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie: S. 3
Andreas Gebert, BayStartUP: S. 60
gettyimages: Titel, S. 6, 8, 12 - 13, 22, 32, 34, 43, 45,
47 - 48, 50, 52 - 54, 56
Stefan Heigl: S. 5
iStock: S. 63
Wilfried Petzi: S. 59
plainpicture: S. 10
Andreas Pohlmann: S. 7

© LfA Förderbank Bayern, 07/2022